Historische, Topographische
und
Oekonomische
Merkwürdigkeiten
des
Kantons Luzern,
seinen Mitbürgern gewidmet.

Erster Theil.

Luzern,
gedruckt und verlegt
bey Joseph Aloys Salzmann.
1785.

342. 83

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ipſa varietate tentamus efficere ut alia aliis, quaedam fortaſſe omnibus placeant.

Plin. Epiſt.

Historische, Topographische und Oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern.

Ein

Neujahrsgeschenke

seinen

Mitbürgern

gewidmet

1785.

Siebentes Stück.

Luzern,
gedruckt und verlegt
bey Joseph Aloys Salzmann,
1785.

Vorerinnerung.

Ich erfülle anmit, einigermaßen, das im verstrichenen Jahre gethane Versprechen, das erste Bändchen einer Beschreibung des Kantons zu liefern; einigermaßen sage ich, weil meine Arbeit sehr unvollständig ist. — Meine Geschäffte, und meine Gesundheitsumstände, die zuweilen bedenklich zu werden anfangen, verstatteten mir nicht, eine mühesame Anstrengung, und meine Einsicht und Kenntnisse selbst, wären ohnehin nicht zulänglich. — — Man soll also diese Blätter nur als **Beyträge** betrachten, oder als eine erste **Karikatur**, die einst ein fertigrer Landschaftsmaler, ganz ausführen und vollenden mag. — Wer immer ein Land genau zu beschreiben, und desselben Bewohner, nach allen den Umständen, ihrem Reichthume oder Armuth, ihrem Fleiße oder Trägheit, ihrer Sittlichkeit oder Ausgelassenheit, kurz nach ihrem Karakter, darstellen will, der muß entweder unter denselben wohnen, oder es wenigstens auf

einige Zeit, mit beobachtendem Auge, durchwandert haben. Unser Mitbürger, der berühmte Lang, hatte einst, der Luzernerischen Naturgeschichte halber, dieses Vorhaben; dasselbe wurde der Oberkeit vorgetragen, und genehmiget: allein der Unternehmer war damals schon zu betagt und zu kränkelnd, die gehörige Unterstützung selbst zu gering, und das angefangene Werk gerieth ins Stecken. — Das sey im Vorbeygehn gesagt. — Was nun ferner die gegenwärtige Arbeit betrifft, bindet man sich an keinen, bey den Erdebeschreibungen und Topographien, gewohnten Plan, sondern wenn von diesem oder jenem Theile, und Gerichtsbezirk des Kantons, die Rede ist, werden verschiedene historische, ökonomische und politische Austritte und Digressionen eingeschaltet, das Ganze mit dergleichen Fragmenten durchwoben, und von einer allfälligen Trockenheit möglichst befreyet werden. Sollte dieses außer Ordnung seyn, und hie und da nicht gefallen, so schmäuchle ich mir, daß wenigstens meine Mitbürger, denen diese Blätter vorzüglich gewidmet, das Eingeflochtene nicht ohne Neugierde lesen, und viele unbekannte Nachrichten darunter vorfinden dürften; Nachrichten, die für sie belehrend und ergötzend sind. Im übrigen kann eine Nachricht, wie Jemand gar wohl bemerkt hat, einem erwünscht und nutzbar, dem andern unerheblich scheinen, vielleicht darum, weil er sie gerade und nächstens nicht zu benutzen weiß; und dießfalls muß auch das Urtheil, über dergleichen Dinge, immer relativ seyn. — Ich habe ferner, zum Grunde der Richtigkeit alter Erzählungen, meine Urkundensammlung zu Rathe gezogen, und diese Quellen gehörig angezeigt, so daß die Liebhaber der Diplomatik manch neues Datum aus dem mittlern Zeitalter erfahren werden. —

Was

Was endlich im physikalischen, naturgeschichtlichen und landwirthschaftlichen Fache mangelt, da bekenne ich ungescheut meine Unerfahrenheit, und überlasse es einem gewissen wackern Freunde, einst das nachzutragen, was unzulänglich angebracht worden, oder gänzlich mangeln sollte. — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —

Aber itzt ist Er todt, dieser mein Freund, auf den ich so eben meine Hoffnung setzte, hingegangen in das beßre Leben. Pfarrherr Schnider von Wartensee, der edle, arbeitsame Mann, ist nicht mehr! — Er starb in der Blühte der Jahre, so frühezeitig, als unerwartet, den Seinen und dem Vaterlande zur Wehemuth und Sehnsucht — kurz zum wahren Verluste. Der Freund kann nie einen wärmern Freund verlieren, als Schnider gewesen, das Vaterland nie einen bessern, aufgeklärtern Bürger. — Er war ganz Geschäfftigkeit, ganz Offenherzigkeit, ganz Simplizität und Geselligkeit, ganz Menschenfreund, ganz Eidsgenoß und Patriot. — Die Verdienste und der Ruhm des Seligen, erheben sich nach Maaßgabe, daß man erwäget, wie Er von selbst, aus dem dunkeln Schulstaube, und dem der hiesigen Jugend so sehr anklebenden Müssiggange und Unthätigkeit, sich empor geschwungen, und jugendlichfrühe zum brauchbaren Manne, zum Gelehrten, gebildet hat: und nach eben der Maaßgabe wächst auch bey jedem Ungleichgültigen die Empfindung, über den Verlust, wenn man dabey erwäget, wie seine Verdienste sich vermehrt haben würden. — Alles, was Er trieb, trieb Er aus Liebe zur Sache, und nicht aus Ruhmsucht, und sein Nachdenken, sein Begierden, sein Handeln, hatte den einzigen Endzweck, nützlich zu seyn; und auf diese Weise ist Er zum prakti-

schen, immer auf den unmittelbaren Nutzen zielenden Schriftsteller geworden, der so viel mehr werth ist, als der Brodgelehrte von noch so ungeheurem Wissen, oder das sogenannte Genie, nach neuester deutscher Art und Kunst. — Man vergebe mir diese Abschweifung. — Doch es ist keine, die Worte stehen, wo sie sollen. Ich schrieb meine Vorerinnerung zu einer Zeit, wo Schnider am Leben, und eine meiner und des Vaterlandes Hoffnungen war. Ich hatte ihm noch selbst die Zeilen vorgelesen, mit welchen ich ihn aufforderte, einst die Lücken zu erfüllen, die diese meine Blätter haben werden, und das nachzutragen, was ihnen mangeln dürfte. Er lächelte mir, mit einem Händedruck, freundschaftlichen Beyfall zu, und Er und ich vermutheten damals nicht, daß der Tod zwischen uns stehe, und einen von beyden allbereits zum Opfer sich gewählet habe. — Nun, Freund! Du hast deine Bestimmung erfüllt, und deine Laufbahn vollendet; Du genießest den Lohn deiner Thaten, die sich auf ächte Religion, auf ächte Weisheit, auf Tugend und Menschenliebe gründeten — — den Lohn der ewigen Seligkeit. — —

Historische,

Historische, Topographische und Oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern.

Lage des Kantons.

Der Kanton Luzern, der dritte Eidsgenössische Bundsort, dem Range und der Größe nach, beynahe in dem Mittelpunkte der Schweiz gelegen, ist der erste der sogenannten Vier Waldstätte. — Er gränzet gegen Westen und Norden an den Kanton Bern, gegen Osten an das obere freye Amt, und

die Kantone Schweiz und Zug, gegen Südosten an den Kanton Unterwalden. Seine Länge beträgt 8 bis 9, und seine Breite 5 bis 6 Schweizerstunden. Die Zahl der Einwohner beläuft sich, mit Einbegriff der Hauptstadt, die etwa 5000 Seelen zählet, auf 80 bis 85000, und die Vermehrung des Volkes steigt des Jahrs, auf siebenhundert, bis tausend. —

Luzern, die Hauptstadt, der Sitz der Oberherrschaft, oder der oberkeitlichen Gewalt, liegt an der Bucht des vier Waldstättensees, da wo die Reuß von demselben sich trennet, und das Land hinab, bald sanft, bald sprudelnd, sich fortwälzt. — Nach den Beobachtungen und Abmessungen Herrn Generallieutenant **Pfyffers**, und Herrn von Saussure, wird die Höhe der Stadt, oder des Sees, von der Fläche der Erde, das ist, von dem mittelländischen Meere genommen, auf 220 Klafter, oder 1320 französische Fusse gerechnet, ihre Breite aber (latitudo) auf den 47sten, und ihre Länge (longitudo) auf den 26sten Grad gesetzt.

Das

Das Gebiethe der Stadt besteht aus verschiedenen Land- oder Herrschaften, die man gemeiniglich Aemter, oder Landvogteyen namset. Es sind deren fünfzehn, als Willisau, Rottenburg, Entlebuch, Rußwill, Münster, Merenschwand, Habspurg, Malters, Büren, Weggis, Kriens, Knutwill, Ebikon, nebst der Kastlaney Wikon, und der Seevogtey Sempach (*). — Der Anwachs dieses Gebiethes, ist nach Maaßgabe, daß die Eidsgenossenschaft an Stärke zugenommen, eben auch allmählig entstanden. Bald suchten Gemeinden, Dorfschaften und Städte, vermittelst Land- oder Bürgerrechten, den Schutz der Stadt; bald trug ein mit Schulden belasteter, oder durch die Landkriege schüchtern gewordener Edler, Ritter oder Graf, seine Leute, sein Besitzthum, seine Gerechtsamen, zum Pfande, oder Verkauf dar; bald blieb durch Staatsklugheit, die Politik oder Staatslist heissen mag, oder sonstige Eroberung und Kriegsrecht, ein

(*) Die Zwinge und Herrschaften Heydegg', Reußegg, Sins und Kleindietwill, liegen in dem obern freyen Amte, und Griesenberg in der Landgrafschaft Thurgau.

ein Strich Landes, der Preis und die Belohnung. — Das ist im Kurzen die Geschichte, wie die schweizerrischen Kantone überhaupt, die städtische vor den demokratischen, ihr Gebiethe nach und nach erweitert haben. — Mehrere Spuren und Dokumenten beweisen, daß der Kanton Luzern, noch um ein merkliches grösser und mächtiger geworden wäre, wenn unsre Väter der Streitlust, anstatt der Friedensliebe, Platz gegeben, und den so mancherley, nicht selten aus Eifersucht entstandenen Forderungen, muthig und unbiegsam, wiederstanden hätten. Doch wenn einige solcher Besitzungen unter Eis gegangen, so sind gleichwohlen etwelche andre, vermittelst standhafter Weigerung und Rechtsbestand, glücklich gerettet worden; und es wird bey dieser Beschreibung das eine und andre, zur Bemerkung und zum Andenken, mit einfließen. — Indessen ist der Kanton noch immer weitschichtig, schön und abwechselnd in seinen Naturprodukten, reich an Ertragenheit der Lebensbedürfnisse. Er hat herrliche Weiden und Alpengebürge, die Ernährer der blöckenden Heerden, die Erzeuger der Kreuter, der Molken und der Butter,

das

das wahre Leben der freudigen Hirten. Jenseits der Alpen finden sich unübersehbare Felder, zu aller Gattung Getreide fähig, und reichlich darmit bewachsen: viele hundert Matten stehen in geräumigen Zäunen, und herrisch sind die Wohnstätte ihrer Besitzer. Flüße, Seen und Bäche durchkreuzen die Fluren, erleichtern die Zufuhr des Ueberflusses, und des gesellschaftlichen Wechsels; sie befeuchten die Wiesen des Landmanns, sie erleichtern die Arbeit der Werkstätte, und ersetzen vielfältig den Schaden, den ihr gähliger Ausbruch hie und da verbreitet. — — Genießt also, glückliche Bewohner! genießt mit dankerfülltem Herzen das!, was die Natur Euch gewähret, und Arbeit und Fleiß verdoppeln können; danket dem Geber des Guten, dem Ewigen, dem Beherrscher der Erde, danket! auch Jenen, die Euch vorgesetzt, die eure Regenten sind, und die, als Väter, eure Ruhe, eure Sicherheit, euren Wohlstand besorgen. —

Landkarten.

Es war einst eine wahre Seltenheit, von einem Lande eine eigene besondre Karte zu haben, und diese Ehre blieb lange nur großen Herrn vorbehalten, als die vor andern den Künsten aufzuhelfen, das Vermögen und die Ruhmbegierde besassen. — Als aber die Meßkunst, und die geographische und topographische Wissenschaft, aller Orten sich verbreitet, und zu einem praktischen Studium geworden, haben nach Maßgabe sothaner Ausbreitung, auch in der Schweiz sich Liebhaber gefunden, die derley Landgrundrisse, oder Karten zu verfertigen, und ihre Obrigkeiten damit zu beschenken, den Versuch gethan, so daß seither ein jeder Kanton seine besondere hat, die man gemeinlich als ein Alterthum aufbehalten läßt. — Ein Goldschmiede, und ein Maler, haben vor etwa zwey Jahrhunderten, der Stadt Luzern, dieses Vergnügen gewähret, der erste, Martinus Martini, vermittelst einer auf

Kupfer

Kupfer gestochenen eigentlichen kantlichen Abcuntrafachtur der lobrichen Statt Lucerñ, der zweyte, Johann Heinrich Wägman, mit einer Landkarte des Kantons. Diese ist mit Farben gemalt, und die Städte, Dörfer und alte Edelsitze, sind mit ihren Wappen bezeichnet, und bey jedem der Name angeschrieben (*). Wägmann, sonst aus Zürich gebürtig, ist wegen seiner Arbeit, und wegen vieljährigen Wohlverhaltens in Religions- und andern Sachen, 1589 mit dem Bürgerrecht beschenkt worden. Die zweyte mir bekannte Landkarte, auch ein gemalter Handriß, ist jene, die in der Kanzley befindlich, und 1691 von Mathias Reyz verfertiget worden. Sie ist richtiger und größer als die Wägmännische, und über und über, mit den Wappenschilden der Ortschaften ausstafirt. — Ich besitze eine mit Oelfarben gemalte Kopey, und die Walserische ist nach derselben

(*) Diese Landkarte hat bis 1783 in der großen Rathsstube gehangen; dato aber befindet sie sich in der Rekreazionsstube des Xaverianischen Hauses: Item ein, vermuthlich von Wegmann verfertigter Doppel, bey den V. V. Kapuzinern auf dem Wesemlin.

derselben abgezeichnet und in Kupfer gestochen worden. Der erste Versuch hat dem Pfarrer Walser schlecht gelungen, der zweyte aber besser, unter der Aufschrift: Canton Lucern, sive illustris Helvetiorum Respublica Lucernensis, cum subditis suis et confinibus denuo correcta 1763. Der Unternehmer ist für diese seine zweyte Bemühung, von Oberkeits wegen, beschenkt worden. Noch hat es einen Nachstich im Kleinen, so wie von den übrigen Karten des Walserischen Atlas. — Die schönste und die einzige Landkarte in ihrer Art, ist und bleibt der berühmte kunstvolle Relief Herrn Generallieutenant Pfyffers, ein Werk, das in allen neuern Schriften, die von den Merkwürdigkeiten und der Naturgeschichte der Schweiz Erwähnung thun, angepriesen worden, und von Jedermann besichtiget werden kann. Sollte der edle, unermüdete Mann, auch die seltene und einzige Land karte in ihrer Art, daran er wirklich arbeitet, stechen lassen, so würde der Wunsch des Publikums, so wie der Ruhm des Künstlers, auf das vollkommenste erfüllt und verewiget werden. — Von dem vier Waldstättensee hat Leopold Cysat 1645

eine

eine Karte verfertiget, und der Beschreibung desselben anhängen lassen. Klemens Bütler, von Luzern, der Zeichner derselben, hat die den See begränzende Landschaft nicht unfein entworfen. Er ist zu seiner Zeit ein sehr geschickter Maler gewesen. Ein Nachstich, von eben der Karte, ist zur gleichen Zeit, vermuthlich in Zürich, verarbeitet worden, und eine zweyte Nachahmung findet sich in dem Etat et Délices de la Suisse von 1730. Es hat auch der selige Doktor Kappeler diesen See, nebst dem daran gelegenen Pilatusberge, und einem Theile des Entlebuchs, geometrisch gezeichnet, um anmit seine Historiam Pilati montis (4. Basil. 1767) zu verschönern. Vor ein Paar Jahren hat der arbeitsame, nunmehr selige Pfarrherr Schnider, eine besondre und vollständige Karte von dem Lande Entlebuch geliefert; schade, daß der Kupferstich nicht nach Wunsche gelungen. Das gleiche Land ist, im verjüngten Maaßstabe, auf ein kleines Blättchen gestochen worden, um als Titelkupfer, zur Geschichte der Entlebucher zu dienen, die den belobten Mann zum Verfasser hat.

Stadt-

Stadtbann.

Nebst den oben angezeigten Luzernerischen Gerichts- und Herrschaftskreisen, gehört zu der Stadt eine besondre Strecke Landes, die in den alten Schriften Curia Luzern, heute aber der Stadtbezirk oder Kirchgang genamset wird. Die Inwohner desselben gehören für die Seelsorge zu der Stadtpfarr, und der weltlichen Angelegenheiten und Steueranlagen halber, unter den unmittelbaren Gerichtsstab der Hauptstadt. Dieser Stadtbezirk zerfällt gleichsam in drey von einander gesönderte Theile. Der erste, grössere, ganz um die Stadt gelegene Theil, gränzet gegen Mittag an die Landvogtey Kriens, gegen Abend die Landvogtey Malters, gegen Mitternacht die Landvogtey Rottenburg, und gegen Aufgang die Obervogtey Ebikon, die Landvogtey Habspurg und den See. — Der anderte Theil ist der Bürgen, etwa 1 1/2 Stunde von der Stadt entfernt und ganz vom Kanton getrennt. Dieses

Stück

Stück Landes macht einen Theil des Bürgenberges aus, das Mittagwerts an den Kanton Unterwalden gränzet, und sonst aller Orten an den See stößt, benantlich gegen die Morgenseite, den gegen Weggis, an der Mittagsseite, den Trichter, und an der Abendseite, den gegen Winkel. — Endlich der dritte Theil ist das schöne Alpengelände, das Eigenthal genannt, das auf einem der ausgebreiteten Aesten des Pilatusbergs gelegen. Dieses Thal wird im Süden, eben durch den Pilatus, von Ob- und Unterwalden, geschieden; hat Ostwerts die Landvogtey Kriens zwischen ihm und Luzern, gegen Norden nochmals Kriens und die Landvogtey Malters, welche letzte das Thal zugleich von dem Entlebuch abtrennet. —

Bürgenberg.

Der Bürgenberg hat in den alten Zeiten, wo es noch keine bestimmte Landmarchen hatte, wo Alpen und Gebürge, bey der allmähligen Bevölkerung, gleichsam dem Rechte der Natur (primi occupantis) unterworfen waren, manches Jahr im Streit gelegen, ob derselbe von der Stadt Luzern, oder ihren Eidsgenossen von Unterwalden, als ein ausschließliches Eigenthum besessen werden könne. — Nach einem Rechtsspruche von 1378 blieb endlich der Stadt ein sehr mäßiger Bezirk, der meist aus einem steilen rohen mit Holz bewachsenen Berge bestund, die von Unterwalden aber, als nächste Nachbarn, behielten das an Alpen, Matten, Obst und Waldungen fruchtbare Gelände, die Kirsiten genannt. Fünf Männer aus dem Kanton Uri, und sechse aus dem Kanton Schweiz, waren die gesetzten Schiedrichter, und diese ungerade Zahl wurde vermuthlich gewählt, um den Obmann auszuweichen.

weichen. — Der am Fuß des Bergs, am See, gelegene Bürgenstad soll auch noch bemerkt werden, weil daselbst, an eben dem Tage, als Oesterreich am Morgarten stritt (1315) dreyzehnhundert Luzerner angeländet hatten, um das Land Unterwalden, mit und nebst dem von Straßberg, der über den Brünig in dasselbe drang, feindselig zu schädigen: allein die nach dem herrlichen Siege so gleich zurückeilende Unterwaldner jagten die Luzerner, nebst dem von Straßberg, mit Verlurst zurück, und das war der zweyte Sieg, der beynahem am gleichen Tage, und einiger Maaßen mit dem gleichen Helden-Arm erfochten worden. — Luzern war damals eine Oesterreichische Gränzstadt, die wegen den obschwebenden Fehden vieles leiden mußte. In dem noch vorhandenen Thurme am See, Seeburg genannt, eine halbe Stunde von der Stadt gelegen, wurde eine Wache unterhalten, um dieselbe vor plözlichem Ueberfall zu warnen. Die Hinsicht erstreckte sich weit über den See, und auch geraden Wegs, gegen den eben so alten Thurm zu Stanzstade, der wie Seeburg ein Wachtthurm gewesen. —

Eigenthal.

Dieses ansehnliche, fruchtbare Berggeländde, an der westlichen Seite des Pilatus, besteht aus etwa dreyßig Alpen, auf welchen des Sommers einige hundert Stücke Viehs eine fette Weyde haben. — Der Name Eigenthal mag daher kommen, weil dieses Thal ehedem eine freye, mit hohen und niedern Gerichten versehene Herrschaft gewesen; und noch will man den Ort wissen, wo eine Burg, sammt mehrern Wohnstätten, einem Dorfe ähnlich, gestanden haben soll. Der Wappenschild war ein weißer Adler im rothen Felde. Das Stift auf dem Hofe, oder Murbach, hatte in ältern Zeiten die Erb- und Lehenschaft über das Thal, 1291 fiel die Oberherrschaft an Oesterreich, und nachher an Luzern. Die Edeln von Littau, von Root und von Meggen, Bürger zu Luzern, sind die ältesten bekannten Herren. Johann von Büron kam 1396, durch Heurath mit Anna von Root, in den Besitz,

sitz, und sein Sohn, Paul von Büron, wurde 1419 von der Oberkeit dabey bestätiget. Ludwig, sein Sohn, verkauft das Eigenthal, seiner nöthigen Hausumständen halber, an einen Nachbar zu Unterwalden, wie es einst schon sein Großvater thun wollen, aber durch das Gesetze (*), das Grundstücke, Zehenden, oder herrschaftliche Rechte an Auswärtige zu verkaufen verbietet, verhindert worden. Als jetzt Luzern, anstatt des Verboths, den Landzug auszuüben, die Anstalt machte, weigerte sich der Verkäufer, seine Rechte der Oberkeit für die gleiche Kaufsumme zu überlassen, setzte ganz andre Bedinge, und schlug sogar das Rechtsgeboth, für ein unparteyisches Gericht. Man nahm, um diesem seltsamen Zwiste ein Ende zu machen, dasselbe an, und der Rath zu Bern, der angesprochene und beliebte Richter, fällte 1453 einhällig das Urtheil zu Gunsten der Stadt, das ist, nach Vernunft und Billigkeit. Die Kaufsumme belaufte sich auf 1200 Goldgulden, und seit dieser Zeit gehört das Eigenthal unter den Gerichtsstab der Stadt: die Güter aber sind 1460, die Ge-

(*) Im erneuerten Stadtrechte sub Tit. 40. §. 9.

meindealpen ausgenommen, verschiedenen Personen, für 101 Pfund jährlichen Erblehenzinses, hingegeben worden, eine Abgabe, die noch dato, mit dem Hintersassengelde, zu Handen des Stadtseckels, bezogen wird. — Die ebenbesagte Gemeindealpen, als Mühlemäß, Neualp, Bonern und Schild, sind dem Genusse aller derjenigen Bürger gewidmet, die Güter im Stadtbanne besitzen; sie sind weitschichtig, und vieles Hornviehe, auch Pferde, können da des Sommers weyden. Ein Berghirt und ein Bannwart sind Aufseher, und sie beyde stehen unter einem oberkeitlichen Beamten aus dem großen Räthe, Mühlemäßmeister oder Alpvogt betitelt. — Es sollen auf der Neualp noch da und dort Rudera von kleinen Wohnstätten sich finden; einmal die Tradizion sagt, daß zuweilen Bürger, es sey um der Gesundheit zu pflegen, oder ihre Xantippe auswittern zu lassen, sich dahin begeben, und den Sommer durch das ruhige Hirtenleben genossen, bis endlich der Winter, oder der frühere Ruf der Aussöhnung, sie wieder in die Stadt zurückgeführt. —

Herr

Herr Pfarrer Fäsi sagt in seiner Beschreibung des Eigenthals: „Daß ein Senn, „welcher 24 Kühe hält, dem Herrn der Alp „täglich, so lang er da weyde, eine Krone, „oder einen Reichsthaler und 6 Kreuzer be„zahle, welches von der Mitte des Maymo„nats an, bis auf St. Gallentag 15 Kro„nen, oder 240 Gulden betrage.„ — Der Kühezins mag zur Zeit, als dieses geschrieben worden (1765), beyläufig das abgeworfen haben: es wäre auf eine Kuhe 10 Fl., oder zwölf einen halben Luzernermünzgulden. — Seither aber sind die Alpzinsen weit höher, und ein Aelpler zahlt von jeder Kuhe, die er für den Sommerzins empfängt, 17, 18 bis 20, auch 24 Münzgulden (*). Der Herr einer Alp, der kein eigenes Vieh hält, bestimmt den Lehenzins, nach dem Verhältnisse der Kühe, die sein Grundstück des Sommers nähren kann, und der laufende Preis der Käse, als das Hauptprodukt der Alpen, ist einigermaßen die Bussole dazu. — In einigen Gegenden, bemerkt obiger Verfasser, kann man die Nutzung von einer Kuhe auf

 40 Kro-

(*) 1784 ist der Sommerzins für eine gute Milchkuhe 24 Gl. gewesen.

40 Kronen bringen. Es schießt also dem Senne, nach Abzug des Pachts an den Eigenthümer, ein Schönes für seine Mühe vor: ein Beweis, daß sich in den Bergländern eben so einträglich leben läßt, als wo Ackerbau und Weinwachs ist. —

In der dem großen Stadtspitale eigenthümlichen Alp, eben an dem Orte, wo die Burg gestanden, befindet sich eine artige, Gott, oder dem guten Hirten, gewidmete Kapelle, die des Sommers einen eigenen Kaplan hat.

Schönes Gelände um die Stadt.

Wir nähern uns wieder der Hauptstadt. Der dieselbe begränzende Kreis, besteht überhaupt aus sehr fruchtbarem Boden, der aller Gattung Früchte trägt, und noch mehrere tragen könnte, wenn landwirthschaftlicher Fleiß und Geschicklichkeit sich verbreiten, und Gunst und Liebe gewinnen würden. Man wird zu hundert und zwanzig geräumige Landgüter, oder Höfe darin zählen, und darunter eine beträchtliche Anzahl wohlgebauter Häuser und Landedelsitze, von reizender Aussicht über Wasser, Wiesen, Hügel und Wälder, an die hohen mit ewigem Schnee bedeckten Gebürge hin, oder aber in das milde kornreiche Gäu hinaus, wo entfernte Kirchthürme, Dörfer und Schlösser, sich mannigfaltig dem wandernden Auge darstellen. — — — Laßt uns die kleine poetische Schilderung erneuern, die Heinrich Gundelfinger, Kohrherr des

Stifts Beromünster, vor mehr dann drey Jahrhunderten, von der Lage der Stadt, und dem sie begränzenden Gelände verfertiget hat (*): „Welcher ist nun der (wir schrei„ben wörtlich die Sprache derselbigen Zeit), „so ab der Gelegenheit der Statt Lutzern „nit wundert (*a*), man (*b*) sy gebuwen „worden ist, im niderſten Winkel des „Sews, zwischen lustbaren Büchlen, bey „dem Wasser genannt die Rüß, welches „Wasser, mit sinem Fluß, die Statt zwey„teilt. Gegen Uffgang der Sunnen, des„selben Sews, ist gelegen Ure, und das „welsch Gepirg, als man in Lamparten „gätt, uff Mittag hin Unterwalden, und „die Alpen und Pirg Pilatii, gegen We„sterwindt Schwitz, gegen der Sunnen „Nydergang das Ergew. Da ist hübsch „ze sehen so vill Türnen, die sich dem „Himmel anhöchen, so viel unüberwindlicher „Ergern (*c*), ich geschweig der Büchlen „Grüne,

(*) Es waren lateinische Verse, von welchen aber lediglich des Zeitgenossen Ritter Ruffen Uebersetzung vorhanden ist. Man sehe desselben Kronik.

(*a*) Sich verwundert. (*b*) Wann heißt dann. (*c*) Bollwerk, Wehre.

„ Grüne, der Täler Lustbarkeit, die Durch-
„ lüchtigkeit des rünnenden Wassers der
„ Rüß, die süssen Brūñen, des wyten und
„ fischbaren Sews, und der Ville der lan-
„ gen Bruggen, hübschen und gütigen An-
„ gesicht (*a*), die Gütigkeit der Bömen,
„ Fröligkeit der Garten, wañ die Statt al-
„ lenthalben mit gepirgoten Weyden umb-
„ geben ist; hatt viel hoffertiger Ziñen (*b*),
„ edel und köstlich Gebüw, nüt oder gar
„ wenig der Ebne übertreffent, mit Güttikeit
„ des Luffts, also das kum ein Statt jr
„ gelichen mag: sömlichs man in dieser Be-
„ werung merken und verston soll, das man
„ in keiner andern Statt unsers Landts, an
„ disse (*c*), so hüpsch alt jerig Lütt findt,
„ also das man wol sprechen möcht, das
„ dieselben von ir Alter, widerumb uff das
„ Zytt der Jugent, ergrünett sin möchten
„ glouben (*). „ — — Nur Bürger (und
seit

(*a*) Aussicht. (*b*) Häuser. (*c*) Wie in dieser.

(*) Albert von Bonstetten, Dekan zu Einsie-
deln, sagt in seiner dem Könige Ludwig zu
Frankreich dedizirten Descriptio Helvetiæ
1481, von Luzern: Lucernensium menya
sunt

seit etwa hundert und fünfzig Jahren auch Hintersassen) können Grundstücke in der Stadt und dem Stadtkirchgange, als Eigenthum, besitzen. Wenn aber ein Hintersaß Eines kauft, so hat der Bürger Jahr und Tage das Zugrecht. Sollte einem, der weder Bürger, weder Hintersaß ist, von Erbschafts oder Schuldansprache halber Liegendes zufallen, muß er dasselbe innerhalb Jahresziel verkaufen, oder jeder Bürger hat das Recht, nach vorgegangener Schätzung, in den Besitz zu treten. — Es genießt der Bürger auch an einigen Orten auf der Landschaft das Vorrecht, daß wo Er Grundstücke an sich kauft, außert dem

Blutzuge,

sunt visu delectabilia, a parte una monticulos habentes qui plurimum Vrbi imminent, in summo vertice muro forti munitos & thuribus, capita inter nubila ponentes, Russa amnis aurifluus, medium Vrbis a lacu vicino perfluit, quatuor pulcherrimis pontibus mirum in modum ornata. - - - - - Lucerna gente non parva, est in vicinate residens. Vltra novem milia bellicosorum potens, bellicose admodum Civium turme sunt jucunde & juventus Veneri & luxu inclinata - - - - creberrime in ea civitate Ambaseiatores conveniunt, complicatorum istic Dietas & Interlogutoria eorum celebrantes. —

Blatzuge, der Land- oder Amtszug, nicht ausgeübt werden kann; ein Vorrecht, das seiner Billigkeit wegen, allgemein bestimmt werden sollte. — Nicht alle Bürger sassen ehedem innert der Mauern der Stadt, sondern Viele, auch die Ansehenlichere, wählten ihre nahe dabey gelegene Land- und Stamm-Gütter zum Wohnsitze; sie pflügten und arbeiteten das Felde, und schämten sich nicht, einer mit der schönen Natur vergesellschafteten Beschäftigung. Wenn die Rathsglocke rief, eilten sie der Stadt zu, und folgten der aufhabenden Pflicht. Waren die Geschäfte vollendet, so war ihnen die Mauer zu enge, sie flüchteten auf das Land, um ungehindert und ganz der Freyheit zu genießen. — Das beweiset ein uraltes Rathsgesetze, das sagt: „Wölcher des „Rats ist, der sol am Frytag zu dem Rat „kommen, und ist er nit im Rathuß, die „wyl man die Glogken lüttet, dergibt ze „Buß iij. ß. ob er in der Kilchhöri ist. „Und so man auch an einem andern Tag, „dann am Frytag zum Ratt lüttet, so soll „ein jeder des Ratts, der in dem Statt „Kilchgang wont, by der Buß zum Ratt „komen.„

„komen.„ — — „Was ist das für ein schö„ner Bauer,„ rief einst ein Herzog von Oesterreich zu seinem Hofmeister, als Er auf Winterthur ritt, und bey Hegnau einen angesehenen wohl gekleideten Mann das Felde pflügen sah, — „haltet doch, einen so „schönen Bauren, mit so schönnen Pferd„ten, habe ich noch nie im Felde und am „Pfluge gesehen. — Herr, gab der Hofmei„ster zur Antwort: es ist der Freyherr von „Hegnau und sein Sohn; morgens werden „Euer Gnaden ihn an den Hof kommen se„hen, Ihnen aufzuwarten!„ — Wirklich kam am folgenden Tage der von Hegnau, nebst seinem Sohn und sieben andern Edlen nach Winterthur, dem Herzog die Hand zu küssen, die alle wohl gekleidet waren, und ihre Pferde ritterlich ausgerüstet hatten. —

Der geheiligste Pflug hat in alten Zeiten Beherrscher,
Und ehrwürdige Väter des Menschengeschlechtes, beschäftigt.
Solche, mit welchen eure Insektenzünfte verglichen,
Blos Geschöpfe von einem Sommertage zu nennen,
Haben die Wage der Herrschaft gehalten, des mächtigen Krieges
Stürme gelenkt; sie haben mit ihren siegreichen Händen,

Niedre Weichlichkeiten verachtend, den Pflug, dann ergriffen,
Und, unabhänglich groß, das Gepräng nichtswürdiger Schätze,
Welche so gar die schnöde Bestehung gewähret, verworfen (*).

(*) Thomsons Jahrszeiten I. Buch 58. V. Ab aratro arcessebantur ut Consules fierent . . . suos agros studiose colebant &c. *Cicero pro Roscio.* A une convocation du ban & arriere ban du Baillage de Troyes en champagne en 1407. plusieurs gentilhommes comparurent pour declarer suivant le procés verbal de cette convocation, *qu'ils vivoient noblement du labour de leurs terres.* Londres T. I. p. 277.

Noch Etwas von alter und neuer Lebenssitte.

Der obige Ausdruck: hübsch, altjährig Lütt, ist in gedoppelter Rücksicht bemerkenswerth; nämlich, daß es in Luzern hübsche, schöne, und bejahrte alte Leute gegeben. — Nicht die Lage der Stadt, die man einigermaßen für ungesund und fiebrisch hält (*), wohl aber die so vielfältig geänderte Lebenssitte, verkürzt hier, wie anderwärts, die Tage ihrer Bewohner. Wahr ists, Luzern hat zu einer Zeit auf recht ehrwürdige Alte, und auf großgebildete, wohlgewachsene Männer, stolz seyn dörfen; schriftliche Denkmäler und gemalte Bildnisse sind dafür Zeugen. Noch giebt es mehrere, wenn schon ihre Anzahl abgenommen hat, und die Einwohner haben überhaupt keine unedle Gesichtsbildung, und man

(*) *M. A. Cappeller* Descriptio Atmospherae Lucernensis, in *Scheuchzeri* Specim. II. de Helvetiae Aeribus, Aquis, locis etc. §. VIII. 4. Tiguri 1729.

man siehet auf mancher Stirne Fähigkeit, Witz und aufgeweckte Laune eingeprägt. — Das gleiche Lob, oder, um höflich und gefällig zu seyn, ein noch größeres, gebührt dem weiblichen Geschlechte, das, ohne Widerspruch, an Blut und Bildung, Farbe und Schönheit, dem schönern Geschlechte in andern Schweizerstädten die Waage hält, und von den Reisenden überhaupt gepriesen wird. Wir wollen hier, um minder parteyisch zu scheinen, einige solcher Beobachtungen einrücken, die man, wir hoffen es, mit Dank aufnehmen wird. — Soll ich noch, schreibt Andreä 1763 (*), als eine Merkwürdigkeit anführen, daß jemehr man sich Luzern nähert, jemehr man wohlgestaltete Frauenspersonen und feinere Gesichtszüge an denselben gewahr wird, und daß also Luzern selbst viel gefallendes Frauenzimmer hat? Kommen Sie, mein Herr, wenn Sie wollen, selbst hieher, so können Sie sich davon, und ich hoffe, nicht ohne alles Vergnügen, mit eigenen Augen überzeugen. —

Aus

(*) Briefe aus der Schweiz nach Hannover geschrieben.

Aus dem Tagebuche einer Gesellschaft junger Reisenden 1780 (*). — In allen Gassen sahen wir gute, und unter den neuen viele schöne Häuser; hierinn und an Größe mag Luzern alle katholische Orte der Eidsgenossenschaft weit übertreffen. Auch die Einwohner schienen uns darinn einen Vorzug der Artigkeit und Höflichkeit zu haben, daß sie allen Ständen gemein sind. Man wird von Jedermann begrüßt, empfängt für Höflichkeit durchgängig Vergeltung; drey für einen wiesen uns die Straße, wo wir darnach fragten. Auch die Alten auf den Bänken standen auf, sich zu verbiegen, wenn wir sie grüßten. Und die Natur schien dieß Volk wo nicht mit starkem Wuchse und gewaltigem Gliederbaue, wie seine Unterthanen im Entlebuche, doch mit feiner Bildung, unter allen Schweizern am meisten begünstigt zu haben. Die Gestalt des weiblichen Geschlechts gewinnt durch die angenehme Landtracht und das kleine Strohhüthchen, die noch mit wenigen Ausnahmen durchgängig herrscht. —

Aus

(*) Im helvetischen Kalender vom Jahre 1782, Seite 138.

Aus Herrn Professor Meisters kleinen Reisen durch einige Schweizerkantone 1780. — In Luzern schien mir ein Gemische von kleinstädtischer und vornehmer Lebensart zu herrschen. Die Damen ahmen etwas steif dem französischen Tone nach; die bürgerliche Kleidertracht fällt besser ins Auge; das weibliche Haupthaar in Knoten geflochten, mitten durch, von hinten, eine silberne Nadel: statt dieser tragen die verheuratheten Weiber ein viereckichtes Silber- oder Goldblech, oder auch ein Stück von Seide oder Sammet. —

Frau von la Roche, aus Speyer, 1784 (*). — Noch Luzern. — Man sagte uns schon in Zürich, daß in dieser Gegend und Stadt, unser Geschlecht schöner als in Zürich sey. Es ist auch wirklich so: denn auf der Brücke, welche um die halbe Stadt geht, spatzierten eine Menge recht artiggeputzter und schöner Frauenzimmer. Die bürgerliche Kleidung erfordert ohne anders ein niedlichgebildetes Gesicht, weil sie von dem natürli-

(*) In der Pomona für Deutschlands Töchter, 9tes Heft, September 1784.

natürlichen Putze der Haare nicht den geringsten Vortheil ziehen, ob sie schon die Zöpfe, wie die Straßburgerinnen, um den Kopf winden, aber letztere mit vielem Geschmacke aus ihren Zöpfen eine Art von Aufsätzen machen, welcher ungemein gut steht, und die Luzernerinnen sie glatt und vest zurückstreichen, und die Zöpfe am Nacken um silberne Nadeln winden, wo bey Vielen das starke Anspannen der Haare sie abreißen, und die Stirne kahl machen. — — —

So viel in Kürze, das Physische betreffend; das Moralische zu berühren, ist hier der Ort nicht, und verbleibt auf gelegnere Zeit aufgespart. — — Nur soll inzwischen die, vor etwa fünfzig Jahren, von einem altväterischen, aber redlichdenkenden Patrioten niedergeschriebene: Moralische Schilderung des ehemals altfränkischen, jezt artigen Luzernerischen Frauenzimmers (*), empfohlen werden. Man beherzige dieses Sittengemälde, und die darinn bemerkte Veränderungen, und man wird bekennen

(*) Steht im schweizerischen Museo, 1sten Jahrgangs 8tes Stück.

kennen müssen, daß es nur ein schwacher Schattenriß sey, gegen heutmödische Zeiten, und daß der verehrungswürdige Verfasser, wenn er aus dem Moder sich erheben könnte, weder Stadt — in ihren Gebäuden und Hausgeräthschaften betrachtet — weder Menschen mehr kennen würde. —

Sowohl die, die Stadt begränzende Musegg, als der gegen Mittag dem See nach ansteigende sanfte Hügel, die Halten genannt, waren einst mit Reben bepflanzt. Die Eigenschaft des Weins, wenn noch welcher gezogen werden sollte, würde mit dem bey Zug, oder am Zürchersee, in einiger Aehnlichkeit stehen; vielleicht wäre derselbe von noch geringerem Halt. Die Luzernischen Winzer machten eine eigene Zunft aus, die Zunft der Rebleuten genannt, von welcher aber nicht die geringste Spuhr mehr vorhanden ist. Das Gelübde der jährlichen Prozeßion, um die Stadt, oder über die Musegg, kostet nebst Fischen, und andern Geldauslagen, etwa 1400 Maaße Weins, eine Abgabe, die eben, weil der Wein damals an der Stelle war, mit zur Stiftung

gezogen worden. Denn, ausser in Städken, wurde in ältern Zeiten wenig Wein getrunken. „Zu der Zyt unsrer Jugend,„ sagte ein wackrer 107 Jahre alter Landmann, zu Renward Cysat (*), „wußte das Purs-„volk vast wenig von Wyn. Wañ sy ir „jährliche Kilchwyche Fröwd hatten, wurde „durch ein Tenn hinweg mit Laden geti-„schet, mit Anken und Ziger Böcken, Ho-„nig, Brot, Suffy, Nidlen, Milch belegt, „und gar kein Wyn getrunken. Das hielt „man für Vill, und eine kostliche Tracta-„tion.

(*) Anno 1596; er hieß Welti Anderhub, von Emmen. Hab ihn, sagt Cysat, noch auf seinem Landgut arbeiten gesehen, als ob er 40 jährig wäre. — Nüchternheit und Arbeitsamkeit gaben den alten Schweizern Riesenstärke; die Sieger bey Granson und bey Murten mußten so gestaltet seyn. — Die Liebhaberey des Weins muß sich sehr schnell verbreitet haben: oder aber war der Verbrauch in der Stadt, die einst bevölkerter gewesen, außerordentlich groß. Einmal das im Jahr 1589 gefallene Ohmgeld war von beyläufig 8000 Säumen, der Saum zu 100 Maaß gerechnet. Der Preis desselben stieg auf 16, 17 und 18 deutsche Gulden. Daß der ordinäre Elsasserwein, zu unsern Zeiten per 25, 30 bis 40 Florins, der Saum, verkauft werde, ist bekannt.

„ tion. Einige Pursch sassen und assen, die
„ andern giengen gan tanzen, kamen dañ,
„ und wechsleten die andern ab.„ — Und
so erlustigte man sich unter freyem Himmel.
Die muntern wohlhäbigen Väter, und selbst
Greise, sassen mit fröhlichen Gesichtern im
Kreise, und sahen zu, wie die frische Jugend, und die Mädel mit rothen Backen,
um sie her tanzten.

Es tanzt ein bunter Ring mit umgeschlungnen
Händen,
In dem zertretnen Gras bey einer Dorfschallmey,
Und lehrt sie nicht die Kunst, sich nach dem Takte
wenden,
So legt die Fröhlichkeit doch ihnen Flügel bey.
Das graue Alter selbst sitzt hin in langen Reihen,
An seiner Kinderlust, sich neidlos zu erfreuen. —

von Haller.

Der Elsasserwein war einst unbekannte
Waare; und was das eigene Lande nicht
gab, wurde aus der Nachbarschaft, besonders von Zürich, anhero gebracht. Bey
den Gastgebotten der Vornehmen, kam nach
und nach italienischer, besonders Veltliner-
und Ryffwein (Vin de la Vaux) zum Vorscheine: — das war wirklich Luxus, an-

dre Getränke aber waren unbekannt, oder gar verbotten. — — Welch eine Veränderung, wenn man behaupten kann, daß heut zu Tage, zu Stadt und Lande, in die 14 bis 16 tausend Säume Elsasserweins verbraucht, und mit Einbegriff der so kostbaren — und doch meist verfälschten schädlichen fremden Weinen und gebrannten Wässern — bey 400000 Gulden baares Geld ausser Landes geworffen werde (*). Hiernächst folgt die grosse und unvermeidliche Abgabe für Salz; dann der unglaubliche Verbrauch, des erst seit der zweyten Hälfte, dieses Säkulums, ganz zur Mode gewordenen Kaffees, Zuckers und übriger Speze-

reywaa-

(*) Ramond, ein Elsasser, setzt in seinen Anmerkungen zu Coxe's Reisen eine noch höhere Summe. Die Quantität von Weinen, sagt er, welche Luzern aus dem Elsaß zieht, ist sehr beträchtlich. Laut Zollrödeln hat diese Stadt im Jahr 1776 für eine Million französischer Livres davon eingeführt. Dieser Artikel kostet die betriebsamen Basler nicht so viel; denn sie bezahlen mit Bändern, die Elle zu sechs Sols, den Elsassern die ungeheure Quantität Wein, die sie von ihnen kaufen. Und man weiß nicht, worüber man sich mehr verwundern soll, ob über den Verschleiß von diesem, oder von jenem. —

erzwaaren; item Taback, Apotheker- und Farbewaaren, aller Gattung Tücher und Kleidungsstücke (*), kostbare Galanteriesachen, Weiber- und Häuserverzierungen; item Kupfer, Zinn, Eisen, Oel, Wachs, Holz, nebst vielen, vielen andern Artikeln und Fabrikwaaren, die alle aus fremdem Lande kommen, und baare Bezahlung erheischen. (**). — Das alles wirft des Jahrs wohl zwey Millionen Gulden ab, und diese Summe muß, dem politischen Umwechsel und

 der

(*) Sollten Tabackspflanzungen, und dann eine Fabrike, nicht möglich und nützlich seyn, und ein nicht Geringes an Einfuhr sothaner Waare zurückhalten? — Und wenn nur einstweilen alle geringere Wolle- und Leinwandwaaren, item Strümpfe, Hüthe u. s. w., deren das Land bedarf, verfertiget würden, welch ein Vortheil wäre das! — Die seit wenig Jahren etablirten Band- und Singangfabriken, nebst einer neuen Buchdruckerey und Buchhandlung, verdienen Beyfall und Aufmunterung. —

(**) Bücher, Papier und Kupferstiche sind kein geringer Artikel, und auch der Glarnerische Schabzieger nicht. Laut sichern Nachrichten, werden ein Jahr ins andre 80 Faß Schabzieger im Kanton verkauft. Das Faß hält 4 Zentner, und der Zentner kostet 15 Münzgulden: Summa 4800 Münzgulden. — Und abermal, welch ein großer Artikel sind die jungen Herren in der Fremde und in Kriegsdiensten! —

der Zirkulazion zufolge, wieder durch gegenseitige Einnahme ersetzt werden, wo ein Land nicht an Geld und Kredit entblößt da stehen will. — Wenn ein Land von gesegneter Fruchtbarkeit ist, und mehrere seiner Produkten, außert die Gränzen, mit Vortheil abzugeben weiß, also daß, über die Einfuhr fremder Bedürfnisse, ein Ueberschuß sich zeigt, so nimmt ein so beschaffenes Land, oder eine so beschaffene Industrie der Bewohner, an Stärke und Vermögen zu: wenn aber im Gegentheile ein Volk an den wahren nöthigen, und auch den idealen unnöthigen Bedürfnissen Mangel leidet, und dieselben alle von seinen Nachbarn, oder entfernten Gegenden, mit größrer Geldauslage ablangen muß, als es dagegen von seinen verhandelten Produkten an Baarschaft bekommen hat, und folgsam die Ausgabe die Einnahme überstiege, so würden die Bewohner eines solchen Landes, von Jahr zu Jahr, an ihrem Guthaben zurückebleiben, und am Ende auch erarmen. — Sehr passend ist die Bemerkung, über eben diesen Gegenstand, die der patriotische Pfarrherr Trümpi in seiner Glarnerkronik angebracht hat. „Wenn jeder Ver-

„dienst,

„dienst, Gewinnst und Geld, sagt er,
„welches durch so viele Quellen einem Lan=
„de zufließt, durch fast noch mehrere wieder
„wegfließt, und oft nur aufgeopfert wird,
„Ueppigkeit, Pracht und Uebermuth zu un=
„terhalten, so möchte man dann fast einem
„Volke mehr Armuth an Verdienst und Geld,
„und dafür den bessern Reichthum der Tu=
„genden wünschen. Der Lauf der Zeit hat
„uns verschiedene Geldquellen vermindert,
„also ist auch der Misbrauch desselben eben=
„der abgeschnitten. Man darf unsers Lands
„Konsumzion von äußern Nothwendigkeiten
„und Ueberfluß, der in den glücklichsten Ver=
„dienstzeiten daraufgegangen, kaum gedenken.

„Anstatt der 30000, und villeicht einiger
„1000 Mütten mehr fremden Korns, das
„wir gebrauchten, haben uns unsre eigene
„Früchte und bessere Haushaltung ein Wich=
„tiges ersparen geholfen. Das Weinum=
„geld ist auch ziemlich herabgesunken. Un=
„sere Nachkommen werden es kaum glau=
„ben, daß wir etwann das Weinumgeld
„von 3000 und noch mehr Säumen frem=
„den Weins in einem Jahr bezogen, wel=

„che

„che ein ziemliches über 1 Tonnen Golds
„gekostet. Der Wein kann freylich das
„Menschenherz erfreuen; aber er kann auch
„des Menschen Ehr und Gut, Leib und Seel
„verderben. Ehedem war sein Gebrauch
„doch viel seltener.

„Gebrannte Wasser sind aber bey eini-
„gen noch mehr ein Zunder des Elends,
„als die Weinliebe. Bey mir wäre der
„stärkeste Zoll auf derley starke Getränke,
„eine rechtmäßige und christliche Politik,
„es wäre dann zum Gebrauch der Arzney.
„Durch die so genannte baare Uerthen glaub-
„te man ehedem dem übermäßigen Gebrau-
„che des Weins vorzubiegen. Wie nützlich
„der so starke Gebrauch von Schnupf- und
„Rauchtabak seye, kann jeder selbst überle-
„gen. Viele 1000 Florins werden damit
„jährlich für das Land verlohren. Könnten
„wir nicht eigne Wurzlen zum Schnupfen
„und Rauchen aufsuchen?

„Ueber das Kaffee, diese allgemeine
„Wohllust, mag ich nichts entscheiden.
„Das gesunde und wohlfeile Habergrütz
„schmeckt

„schmeckt uns verwöhnten durchgehends „nicht wohl. Die Mehlsuppe ist aus der „Mode. Mit dem eigentlichen Kaffee möch„te doch nützlich Erdäpfelkaffee oder von „Bohnen, Erbsen, Gersten, Türken (*), „zur Hälfte vermischt werden. Thee sollten „wir eigens für das Beßte halten. Zu„cker ist eigentliche Delikatesse, auf den ein „wichtiger Zoll gehörte.

„Wie viel würde dem Vaterland Geld er„spart werden, wann man Mittel wüßte, „so viele Eitelkeiten von Spezereyen, Ga„lanteriewaaren, Spitzen, köstlichem Pracht „und Kleiderwaaren aus dem Lande zu „bringen. Ehedem dachte man im Ernste „darauf, das Land mit einheimischen Tü„chern zur Kleidung zu versehen. Jetzt „wird nicht daran gedacht. Indessen schlep„pen die fremden, köstlichen Tücher, Sei„den und Sammet, ungemeine Summen aus „dem Lande. Vielleicht lernet man doch mehr

„eigenes

(*) Eine Vermischung mit geröſteter Wegwart-wurzel (Cichorea oder Cichorium silvestre, französisch Cichorée sauvage) dürfte vielleicht die beßte seyn. —

„eigenes Zeug wieder spinnen, färben und „weben. Einmal ein ehrlicher Landmann, „der mit Landmezzen, selbstgewobenem Zeu„ge und Tuch, bekleidet, soll mehr Ehre ha„ben, als mancher Stutzer in seinem oft „unbezahlten fremden Prachte.

„Salz für uns und unser Vieh, Kupfer, „Eisen, Zinn, für Hausgeräth und Werk„zeug, und dergleichen, werden wir immer „nöthig haben. Vergoldete Silberzierrathen „aber können verschwinden. Ich dächte, aus „dem eiteln Geschmeide des Frauenzimmers „unsers Lands, könnte das heilsamste Zucht- „und Arbeitshaus gebauet, und mit allem „nöthigen Fond versehen werden. Aber die „Töchter meines Volks würden nicht so wil„lig seyn, dasselbe herzugeben, als einstens „die Töchter Israels die Zierrathen aus ih„ren Ohren und ab dem Halse gerissen, zum „goldenen Kalbe u. s. w.„

So, und nicht anders, wird in mehrern Schweizerkantonen geklagt. — Wahr ists, daß die Prachtliebe, und die so sehr geänderten Begriffe von Sitte und Wirthschaft,

nicht

nicht nur ein ungeheures Gelde verschlingen, nicht nur ganze Geschlechter zu Grunde richten, sondern darüberhin den Wohlstand, die Vestigkeit und die Dauer des Staatsgebäudes untergraben: eine allmählige Entvölkerung ist auch eine der Folgen (*), weil Weichlichkeit, Müssiggang und Erarmung, so wie das ehelose Leben hiervon hauptsächlich entspringen, und mancher verdorbene junge Stutzer lieber auf Rechnung eines gefälligen Ehemanns, als seine eigene, vermittelst Heurath, leben will: eine andre Gewißheit ist aber auch, daß bey der heutmodigen kostspieligen Lebensart, und

Theure

(*) Wenn Montesquieu den Luxus der großen Staaten eben nicht für schädlich hält, so gesteht er doch ein, daß derselbe der Bevölkerung wirklich im Wege stehe. Noch sagt er an einem Orte seines *Esprit des Loix:* Dans les pays ou les femmes vivent avec les hommes, l'envie qu'elles ont de plaire, & le desir qu'on a de leur plaire aussi, font que l'on change continuellement de manieres. Les deux sexes se gâtent; ils perdent l'un & l'autre leur qualité distinctive & essentielle; il se met un arbitraire dans ce qui ètoit absolu, & les manieres changent tous les jours. —

Theure der nothwendigsten Bedürfnisse, das Heurathsgeschäffte die sorgfältigste Ueberlegung fordert. — — — Daß Weichlichkeit, Leichtsinn und Müssiggang sich aller Orten, und in Städte besonders, eingeschlichen haben, leidet keinen Widerspruch, und der Einwurf, zu allen Zeiten sey eben die Klage geführt worden, und sey folgsam immer so gegangen, hält bey näherer Zergliederung nicht Stich. Oder warum erzeigt sich heute mehrere Armuth, warum eine Gattung Degenerazion? wo sind die vielen großgewachsenen, starkgeleibten, männlichen Hausväter, und wenn Väter Zwergen sind, was werden sie für Kinder erzeugen? — Wo die Kraft der Seele verschwunden, da schleicht Schwächlichkeit und das Verderbniß unaufhaltsam fort, und gewinnen von Jahre zu Jahre breitern Fuß. — Die Sittenkrankheiten verbreiten sich allererst ganz sachte, und haben keine schreckende Außenseite; Nachsicht, Gleichgültigkeit — sind gemeiniglich die Vorbothen derselben, man hat kein so zudringendes Abscheuen mehr vor dem Laster, man entschuldiget dasselbe, man mildert, selbst in der Benennung, seine Häßlichkeit. Saget,

da

da wo die Wohlanständigkeit ganz außer Acht gelassen wird; da wo Voraltern, alte Gesetze und Gewohnheiten lächerlich gemacht werden; da wo die Magistratsperson und der Geistliche, um eher gelitten zu werden, oft nach dem Modetone sich richten, und die Würde ihres Amtes hintansetzen müssen; da wo man mehr das Lächerliche, als den Tadel fürchtet, mehr über einen Fehler gegen die Mode, als über eine schlechte Handlung erröthet, Dinge rühmt, deren man sich schämen sollte, und der Handlungen sich schämt, die wahre Ehre bringen — — — ist das Tugend, Wohlstand, oder Leichtsinn und Sittenverderben? — Die Folge hievon läßt sich für Republiken, für Länder, für Städte, für jeden Hausvater, leicht prophezeyen, und wir überlassen es dem unverdorbenen Denker und Patrioten, ebendas für uns zu thun. — — — Sollte aber diese kleine Deklamazion nur Spleen, nur üble Laune seyn, die lieber Schwarz als Weiß siehet, so wäre der Irrthum wirklich Trost und süßer Trug. Aber er ist es, leider! nicht, da die tägliche Erfahrniß spricht. Nur wollen wir, zum Lobe der Rechtschaffenheit, mit einem

neuern verehrungswürdigen Philosophen (*) eingestehen, daß die verschlimmerten Sitten, worüber man heute so vielfältig klagt, noch nicht so weit gekommen, daß die guten nicht immer noch ihre große Gönner haben; ja daß die Zahl derjenigen, die ihrer öffentlich spotten, in Vergleichung der Verehrer, die geringere sey, und in Mitte sothaner Verdorbenheit, noch immer laut behauptet werden dürfe: **Daß nur die Sitten fähig seyn, den Wohlstand und die Ruhe einzelner Menschen und Familien sowohl, als die ganzer Völkerschaften zu unterhalten.** — —

Nicht der Anwachs des Volkes einer Stadt, vertheuret die Lebensbedürfnisse, sondern die angehäuften Gelüste, der Mangel an Frugalität, und die ganz veränderte Hauswirthschaft (**). — Im Gegentheile, man zählte einst, in der ein- und andern Stadt, mehrere

(*) Du Gouvernement des Moeurs, 8. 1784., dessen Verfasser Herr Polier in Lausanne.

(**) Die alten Sparhäfen pflegten darum zu sagen: Das Ersparen sey schon Gewinn, und man werde nicht von vielem Einnehmen, sondern vom wenigen Ausgeben reich. —

mehrere Einwohner, als heute, und doch waren die dahinzirkulirenden Eßwaaren leichter zu bekommen, und, nach dem heutigen Preise gerechnet, auch wohlfeiler. — Warum das? — Eben weil die Wirthschaft dazumal beym Herrn, wie beym gemeinen Manne, ganz einfach, und der Verbrauch derselben nicht so allgemein, und ausgebreitet war. Heute lebt der Handwerksmann, oder der Tagelöhner (*), mehr dann handwerksmäßig, der Rentier, der Herr, bezahlt ihm Kost, Arbeit und Waare, und noch darüberhin das Rekreazionsgeld. Der Landeigenthümer, der Bauer, hat den Werth seiner Produkte kennen gelernt, er ist des Verkaufs sicher, er lebt auch für sich minder sparsam, muß die auf seinen Grundstücken haftende Interessen (Gültzinse) jährlich abstatten, das ihm allfällig Ermangelnde, und besonders seine Dienstknechte, auch theurer, als vordem, bezahlen — und steigert darum, nach ganz natürlicher Rechenkunst, und nach dem anderwärti-

(*) Sind nicht alle Stände eben da zu Hause? oder was sind der Händler, der Künstler anders, als Tagelöhner? S. schweizerisches Museum, 10tes St. Seite 949.

wärtigen Kaufe und Laufe, auch seine Waare. — Daher der alte, immerwährende Krieg, zwischen dem Käufer und Verkäufer, dem Eigenthümer und dem Tagelöhner, da Jeder, bey dem gesellschaftlichen Wechsel und Handleistung, seinen Vortheil zu suchen sich berechtiget glaubt, und nach dem Maaßstabe seines Bedürfnisses es auch ist (*). So lange der Ueberschuß der Landesprodukten, außert dem Lande Abgang findet, so kann man sagen, der laufende Werth sey beyläufig der Werth der Waare, und dem Bedürfnisse des Käufers angemessen. — — Im übrigen gebührt, nach dem Naturrechte, dem einheimischen Käufer vor dem auswärtigen der Vorzug. Und sollten Auswärtige, oder auch Nachbarn, wegen Vermöglichkeit, wegen Geschicklichkeit im Verkehre, die Eßprodukten zu häufig

(*) Toutes les Nations semblent divisées en deux Parties irreconciliables. Les riches et les pauvres, les propriétaires et les mercenaires . . . . par tout les riches voudront obtenir beaucoup du pauvre à peu de frais: par tout le pauvre voudra mettre son travail à haut prix; et le riche féra toujours la loi, dans ce marché trop inégal. *Raynal Tableau et Révolutions des Colonies Angloises, T. 2. p. 40.*

häufig aus dem Lande ziehen, und ihren Werth so übermäßig erhöhen, daß ein Theil der Einwohner darinn Mangel leiden, und hungern, oder alles überzahlen, und am Ende erarmen müßte: so ist der Landesherr, eben dem Rechte der Natur und der Gerechtigkeit zufolge, schuldig, die freye Ausfuhr derselben gewissermaßen einzuschränken, oder wohl gar zu verbiethen. Dann erst denn, wenn der eigene Angehörige mit dem Nöthigen versorget, gebührt dem auswärtigen Käufer der Zutritt. — Unsre Altvordern haben in ebendieser Betrachtung mehrere, sehr weise Verordnungen gemacht, und wofern denselben obgehalten, und dem übertriebenen Schleichhandel, Vorkaufe und Eigennutze im Ernste vorgebogen würde, dürfte man eines wirklichen, gesegneten Ueberflusses, und anbey eines billigen Preises, allerdings sicher seyn. — Eben auch in dieser Absicht sind zu unsern Zeiten die Volkstabellen, so wie die von dem Zustande und der Ertragenheit eines Landes, der darauf haftenden Pflichten — — ausgeklügelt, und eingerichtet worden, um das Landwirthschaftliche, habere et debere, desto genauer abwägen, und in Ueberschlag neh-

men zu können: ein allererst von gewalthabenden Regenten versuchtes Unternehmen, das aber nach und nach aller Orten sich verbreitet, und auch von Eidsgenössischen Republiken mit Nutzen nachgeahmt worden. —

Genug! — Das ist nur Stoff zum fernern Nachdenken; und wir fordern Freunde und Mitbürger auf, es zu thun. Der Gegenstand, die erweiterten Begriffe, und das etwa erfolgende Gute für das Vaterland, mögen einer solchen Ueberlegung und Bemühung nicht unwürdig seyn. — —

Der sogenannte Generalauskauf von dem Stifte auf dem Hofe.

Die in dem mehrbesagten Stadtbezirke liegende Landgüter und Edelsitze, genießen, nebst dem mehrern Ertrage, ihrer Nähe halber bey der Hauptstadt, auch den Vortheil, daß dieselben aller Zehend- Lehen- und Grundpflichten befreyt sind, seitdem die Stadt sich darum 1479 mit dem Stifte auf dem Hofe, vermittelst eines feyerlichen Auskaufs, verglichen hat. Sehr wichtig war diese Verhandlung, und die Urkunde führt den Titel: Der Generalauskauf. Demselben zufolge gelangte Luzern zum ausschließlichen Eigenthume des Sees (*): es erwarb den Nachlaß des Fallrechts, ab verschiedenen Grundstücken des Stadtbezirks, und im Eigenthale; alle Lehenherrschaft, innert den Stadtmauern

(*) Das ist deßjenigen Theils, der des Stifts Eigenthum gewesen; der übrige Theil gehörte den andern drey Waldstätten.

mauern und dem Stadtkreise, ab Häusern, Gütern, Aeckern, Matten, Gärten, Fleisch- und Lederscholen, den Thürmen und der Münzstatt; item aller Pfenniggülten, von fünf alten Schillingen und darunter (*); die Gerechtsame an den Stadtmühlen und dem Spitale; dem Grundzinse ab der Hofbrücke — — — Für dieses sind dem Stifte zweytausend und fünfhundert rheinische Gulden bezahlt worden: „und sollen ouch die „obgenanten unser Herrn von Lutzern, und „alle ir Statt ewig Nachkommen, darumb, „daß Sy von Alter har unsers Gottshuß „fry Gottshußlütt gewesen sind, dem heili„gen Himmelsfürsten St. Leodegarien, als „unsers Gottshuses und irem würdigen Pa„tronen, nu fürbashin ze ewigen Zyten, uff „den Abend sines hochzitlichen Tags, in un„ser Gottshuß, uff sinen Altar, jährlich „præsentiren und opfern ein ehrliche Kertzen „von vier Pfund Wachs; die soll vorab „Gott dem Allmächtigen, siner hochgelobten „Mutter der Jungfrauen Maria, St. Leo„degarien und allem himmlischen Heer ze Lob „und

(*) Es waren die sogenannten Grund- oder Bodenzinse.

„und Eren, und den heiligen Aemptern ze „Gezierde in unsers Gottshuß Kilchen ge„brennt werden.„ — In eben dieser Verkommniß ist auch die Vorsorge erneuert worden, daß wegen Jahrszeitstiftungen, die Häuser oder Güter nimmer unablöslich verpfändet, oder ewige Gültverschreibungen darauf gemacht werden sollen, sondern dergleichen fromme Beschwerden forthin, je nach Belieben eingelöset werden mögen, nämlich jeder Gulden mit zwanzig rhinschen Gulden Houptguot, und ein Pfund mit zwanzig Pfunden. — — Sehr alt ist die Vorsorge, daß nicht allzuviele Grundstücke in die Hände der Geistlichkeit fallen, ein Blick, der den statistischen Begriffen und dem Freyheitsgefühle unsrer Väter Ehre bringt. — „Räth und Hundert,„ heißt es in einer Rathserkanntniß von 1413, „sind überein„kommen, daß Niemand in unser Statt, „gesund noch siechs Lips, nüt sol durch Gott „geben, weder Pfaffen noch andern, uf Hü„ser noch Gütern in unserm Ampt, weder „daruf setzen noch schlahen: Wol mag einer „gen von Hand watz er will one das, nach „unser Stattrecht. Wer aber hierwider tete,

 „der

„der soll der Statt alß vill on Gnad ver„fallen sin, umbe daß unser Statt nit grad „eigen der Pfaffen werde.„ — Man ärgere sich nur nicht ab dem Worte Pfaff. Es ist ein sehr gutes, altdeutsches Wort, das den Priester bezeichnet, so wie das Wort Laie den Weltmann. Freylich heutzutage, da die Menschen feiner und gesitteter zu seyn behaupten, und ihrer Selbstheit auf so mancherley Art schmäucheln lassen, will das Wort Pfaff nimmer gut klingen, so wie der Mönch nimmer im Ernste Mönch, sondern Herr Pater oder Kapitular, und der Prälat oder Bischof, anstatt Ehrwürdiger in Gott Vater zu heißen, Hochwürdigster Fürst und Herr sich tituliren läßt. Das Wort Pfaff, sagt Herr von Gemmingen (*), hat nunmehr in ganz Deutschland eine verächtliche Bedeutung, so herrlich ehedem die Bedeutung dieses Wortes war. Schalk bedeutet nunmehr einen Spitzbuben, ehedem aber einen Diener: Baron hieß in der alten, gothischen Sprache der Teufel, in der lombardischen einen Landläufer, und in der neudeutschen

(*) Briefe, nebst andern poetischen und prosaischen Stücken. Frankfurt und Leipzig 1753.

schen ist es ein Titel, der zu Wien hundert Dukaten kostet. — Luzern hat das Gesetz, wegen Verkauf der liegenden Güter in todte Hände, mehreremale erneuert, doch auch mehreremale, je nach Umständen, Nachsicht walten lassen, besonders wenn Spitäler, und Armenhäuser, sich dafür beworben hatten; auch denselben noch immer um desto eher zu bewilligen, weil ihr allfälliger Reichthum ganz dem Dienste des Publikums gewidmet ist, und frey darüber disponirt werden kann (*). 1678 am 27sten May ist die

(*) So denkt die Republik Bern. — „Das jetzi„ge Weysenhaus,„ sagt Herr Professor Meiners, aus Göttingen, in seinen vortrefflichen Briefen über die Schweiz, 8. Berlin 1784, „ist ungefähr vor dreyßig Jahren gestiftet „worden, und soll doch schon einen Fond „von mehrern hunderttausend Gulden haben. „Aus diesem Fakto allein können sie den „mächtigen Hang der Berner zu frommen „Vermächtnissen sehen, welcher Hang durch „ein ausdrückliches Gesetz unterhalten und be„fördert wird. Ein jeder Notarius (ein Fak„tum das einige läugnen wollen) ist bey sei„nem Eide verbunden, Sterbende, oder Te„stirende zu erinnern, ob sie nicht an irgend „ein pium corpus etwas zu vermachen ge„dächten.„

die gleiche Verordnung wieder erneuert, und durch das Stadtrecht (Tit. XXXX. §. IX. und Tit. LIV.) Jedermann kund gethan worden. — In allen schweizerischen Kantons, und den übrigen Ständen derselben, sind, früher oder später, gleiche Gesätze gemacht worden, und die Eidsgenossen haben hierinn, aus angebohrner Freyheitsliebe, so gut, oder noch früher, als mancher andre Regent, seine Staatsklugheit und Einsicht blicken lassen.

„dächten.„ — Gewiß ist, daß die Bernerische Gerichtssatzung (Tit. XXXVII. §. 2.) lautet: „Daß wann schon ein Testament, in „seinem übrigen Innhalte ungültig und kraft„los wäre, so sollen dennoch die darinn enthal„tenen Vergabungen, die zu Gunsten der „Städte, Gemeinden, Kirchen, Schulen, Ge„sellschaften, Spitäler, Weysen- und Armen„häuser, presthafter Personen, oder sonst zu „Gottes Ehre und gemeinem Nutzen gesche„hen, aufrecht stehen und bleiben, und an „das Ort, wohin sie geordnet sind, ungesper„ret ausgerichtet werden.„ —

Der

Der Luzerner- oder Vier Waldstättersee.

Der die Stadt, und einen Theil ihres Gebiethes begränzende See, der Luzerner- oder Vier Waldstättersee genannt, würde eine besondre und ausgedehntere Beschreibung, als diese unsre Blätter fassen könnten, erheischen, in so fern man denselben mit allen seinen Gränzen, den daran gelegenen Ortschaften, und den physikalisch- und historischen Merkwürdigkeiten darstellen wollte. — Unser Leopold Cysat hat 1660 eine umständliche, und in verschiedener Rücksicht lesenswerthe Beschreibung drucken lassen, und es ist zu wünschen, daß jemand sich bemühe, dieselbe, mit neuern Beobachtungen berichtiget, wieder ans Licht zu geben. — In den Tableaux pitoresques & historiques de la Suisse, ist die Cysatische Reise den Seegestaden nach, sehr angenehm und verschönert zu lesen; Andreä, Coxe und Bourrit, haben die Empfindungen, so ihnen

diese

diese Fahrt, wegen den überraschenden Gegenständen gewähret, mit ganz malerischem Pinsel, und poetischer Wärme gezeichnet. — — Derselbe verdient wirklich vor allen andern der Schweiz, theils wegen den abwechselnden romantischen Hinsichten, da an sanfte fruchtbare Gestade, hier an höhere Gebürge, und die auf denselben hangenden Heerden und Wohnungen, jetzt an senkrechte, große, wilde, unanlendbare Klippen; noch mehr aber wegen den eben da herum erfolgten merkwürdigen Auftritten, den edelmüthigen Kämpfen für Freyheit und Vaterland, eine empfindsame, oder nach Yoriks Ausdruck, ganz sentimentale Achtung: kurz ihm gebührt mit allem Rechte der Namen des Haupttheaters, oder der wahren Geburtsstätte der Schweizer Freyheit (*). — — — Nicht ferne von den Ufern desselben stunden

(*) Un Suisse en côtoyant le lac des Cantons forestiers, trouve sur ses bords les monumens les plus respectables de la libertè Helvétique, & à leur vue il peut ètre saisie de la même admiration, qui transporta Ciceron en entrant dans Athenes. *Quocunque ingredimur, in aliquam Historiam vestigium ponimus.* Tableaux pitoresques & Historiques de la Suisse.

stunden Grißlers und von Landenbergs Vesten, die stolzen Sitze des Uebermuths und der Tyranney. Höheren Befehlen zufolge sollte der Freygebohrne unter das Joch der Knechtschaft gebeuget werden; allein vergeblich! — — — — Noch hatte es mehrere andre Schlösser da herum, von ritterlichen Edeln bewohnt, alle des Hauses Oesterreichhabsburgs Beamte, Lehen- und Dienstmänner. Die Burg auf Ramenfluhe, Neuhabsburg genannt, befand sich in Mitte unter denselben, dem Kriegsgezelte des obersten Befehlshabers gleich, das sich im weiten Lager vor andern auszeichnet, und der Mittelpunkt des Wirkungskreises und der Anschläge ist. — Landenbergs und Grißlers Schicksale sind bekannt. Erstrer wurde in seiner Burg, am Neujahrstage, aufgehoben, und unbeschädigt an die Gränze geführt: dieser aber ist, als ein treuloser Barbar, von dem zur Rache gereizten Tell, vermuthlich mit eben dem Pfeile, mit welchem er seinem eigenen Sohne den Apfel vom Haupte schießen mußte, in der hohlen Gasse bey Küßnacht todtgeschossen worden. — — — — Das auf einer kleinen

Anhöhe am See, nicht fern von Altdorf, gelegene Grütlin, ist der Ort, auf welchem Waltert Fürst, Werner von Staufach, und Arnold aus dem Melchthale, den Eid der Rettung des Vaterlandes geschworen, und so glücklich in Erfüllung gebracht. Da auf dieser geheiligten Stätte hätte längst eine Denksäule stehen sollen; aber von Schweizerherzen und Händen gestiftet. — — Die Zerstöhrung aller um den See, und in der Nähe gestandener Burgen, worunter auch Neuhabsburg begriffen, war eine Folge der Staatsveränderung, und der lang gedaurten Fehde zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen. Schade ists gleichwohl, daß die Waldstätte, in der ersten Hitze, alle zerstört. Sie wären jetzt eine der schönsten Zierden dieses Sees, und redende Zeugen längst vergangner Zeiten und Begebenheiten. Doch auch die Trümmer, die man noch dem Wandrer zeiget, verdienen bey ihrer Verwilderung und Unzugänglichkeit ernste Betrachtung; sie sind zersprengte Ringe einer Kette, an der einst der freye Mann, mit Weib und Kind, gefesselt und weinend gelegen, und auf einmal, durch

eine wunderbarliche Fügung, durch Zusammenstimmung von Begebenheiten, von der Allmachtshande geleitet, zersprengt und zernichtet worden.

Der See hat in seiner Ausdehnung viele Buchten und Krümmungen, das Perspektiv verändert sich alle Augenblicke, und die gegenseitigen Gestade nähern sich zuweilen so, daß man glaubt am Ende der Fahrt zu seyn, als sich dem Auge ganz unerwartet eine neue Oeffnung, neue Gestade und Bilder darstellen. — Die Länge desselben von Luzern auf Flühlen beträgt gegen vier deutsche Meilen, oder acht hiesige Stunden, die Breite hingegen ist sehr ungleich, bald eine halbe, bald eine, und höchstens drey Stunden, wenn man nämlich von Küßnacht gegen Alpnacht, über den sogenannten Kreuztrichter, schiffen wollte (*). Auch

(*) Die Bemerkung des Verfassers der Briefe über Deutschland, daß der aus dem Bodensee strömende Rhein sein Bett immer tiefer grabe, und der See an Wasser verliere, hat hier nicht Platz; indem die Reuß, bey ihrem Auslaufe zu Luzern, wo sie über eingesenkte Quaderstücke von Granit, und eichene Bretter, niedsich stürzt, nichts wegätzen und

Auch die Tiefe des Wassers ist ungleich, und steigt von 50 bis auf 100, und 150, vielleicht noch mehrere Klafter: die größte Tiefe soll eben auf der Mitte des besagten Trichters, und auf dem Trichter des innern, oder Urnersees, sich befinden (*). Hundertfünfzig Klafter betragen neunhundert Fuß. — Welch eine Tiefe, welch ein niederes, ungeheures Tobel wäre da, und so noch an mehrern Orten, wenn kein See sich da befände, der diese gräßlichen Thäler und Tiefen, mit seiner wäßrichten, spiegelähnlichen Fläche, bedeckte? — Wie herrlichschön und bequem ist also dieses Gewässer, das forthin von hundert und hundert sprudelnden Quellen und Bächen unterhalten wird, und ebendarum so klar, so rein und so durchsichtig, wie der schönste Krystall, und der unversiegende Behälter von mannigfaltigen Arten der edelsten, schmackhaftesten Fische ist. — —

Hier

und wegspühlen kann, so daß das Bett immer das gleiche verbleibt.

(*) Einige behaupten, man finde an vielen Stellen ganz keinen Grund, und das Senkbley gehe drey- bis viertausend Schuhe tief.

Hier wäre die philosophische Frage zu stellen: Wie und wann war dieser See entstanden; wann haben die unterirdischen Quellen sowohl, als die über die Felsenwände stürzende Bäche; wann hat die Reuß, durch die Gebirge des Gotthards, sich durchgedrängt, durch der Leponzier und Tauriszer Wohnstätte, in das tiefere Gelände sich ergossen, und endlich die Tiefen der Thäler, zwischen den Waldstätten, ausgefüllt? — — Wer will, wer kann, eine solche Frage mit Bestimmtheit beantworten; wer getraut sich diese Naturbegebenheit, deren Alter sich in Jahrtausenden verliert, zu ergründen, und aufzuklären? — — Man sagt freylich, und glaubt mit Grunde behaupten zu können, alle die höchsten Thäler seyen einst unübersehbare Seen gewesen, entstanden von dem Schnee, dem Regen, den unterirdischen Quellen u. s. f. Jemehr das Wasser anschwoll, und sich häufte, habe es da und dort einen Ausbruch, es sey durch den Druck, oder durch Erschütterung der Erde, gewonnen; so haben die Felsenritzen sich geäußert, die von dem steten Ablaufe immer mehr durchbohrt, endlich zu breiten Schlünden, und

Kanälen gebildet worden. — — — Allein ich schweige, meine Schwäche fühlend, einen solchen Gegenstand, die erstaunliche, übermenschliche Gewalt der Natur, mit dem erforderlichen Tiefblicke zu behandeln; ich würde mich alle Augenblicke verirren. Meine Leser mögen, sollten sie begierig seyn, sich nähere Begriffe hievon zu bilden, die Werke eines **Büffon**, eines **de Lük**, von **Saussüre**, **Faujas**, **Storrs** und **Gruners** studiren; — und dann doch am Ende bekennen, daß es nur Muthmaßungen, nur Hypothesen sind, die wohl Etwas, vielleicht Vieles, vielleicht Weniges — im Ganzen genommen — aufheitern und bestimmen. „Die erstaunungswürdigen Thäler der majestätischen „Natur in unserm geliebten Helvezien,„ sagt **Gruner** (*), „bedeckte in der alten „Welt eine finstere und traurige See: ungeheure Felskolossen umthürmten himmelhoch diesen weiten Abgrund: stumme Fische „und verächtliche Insekten wimmelten in diesen Tiefen; und Sturm und Wellen, mit „Ungeheuren schwanger, beherrschten unser „trauriges Vaterland. „Aber,

(*) Die Naturgeschichte Helveziens in der alten Welt. 8. 1773.

„Aber, glückliches Helvezien! Sind ehe„mals, nach Deukalions Fluth, aus hinter„sich zurückgeworfenen Steinen Menschen „hervorgewachsen: so sehen wir hier, anstatt „verächtliche Meergeschöpfe, nunmehr glück„selige Menschen auf segensvollen Fluren „wimmeln, und diesen ehemals finstern und „gräßlichen, mit wilden Fluthen gepeischten „Abgrund, in lachende Natur verwandelt.

„Danket vor allem aus, Glückselige! „dem, der dem Meere die Schranken ge„setzt, und diese ehemals so wüste Tiefen in „reizende Gefilde verwandelt hat. Lobprei„set unsre tapfre Voraltern, die uns darin„nen Freyheit und Frieden, die Grundlage „unsers bürgerlichen Wohlstandes, erwor„ben, und der milden Landesregierung, die „uns dieselben ruhig genießen läßt u. s. w.„

Fische.

Auch Etwas von den Fischen des Sees. — Cysat behauptet, es gebühre demselben, wegen Menge und Verschiedenheit der Fischgeschlechter, vor andern der Schweiz, der Vorzug. Ich will nicht entscheiden; vielleicht hat Vorliebe dieses Lob bewirkt, vielleicht hat es Grund. — — Der See besitzt und ernährt eine unglaubliche Menge der Albulen, Weiß- und Edelfischen, wie auch Balchen, welche letztre so schön und groß, daß sie 2, 3, 4 bis 8 und 10 Pfunde am Gewichte halten (*). Der Forellenarten giebt es sehr viele. — — So mancherley Gattungen Fische es aber hat, so sehr ist auch derselben Aufenthalt, oder Stellinen, wie mans heißt, verschieden. Einige, als die Grundforellen, die Röthelein, Treuschen, Aale — befinden sich in den Tiefen; andre, als Karpfen, Schleyen, Blieggen,

(*) Das Luzernerpfund hält 18 Unzen, oder 36 Loth. Anno 1601, sagt Cysat, ist, zwischen Weggis und dem Bürgenberge, eine vierzehnpfündige Balche gefangen worden.

Blieggen, Bamelen, Rotten — im Geröhre, und nahe an den Gestaden: ihrer viele haben Schuppen, andre aber eine ganz glatte Haut. — Die Natur und Eigenschaft des ein- und andern Fisches, wird mit einer Art Sprüchwort ausgedrückt, als zum Beyspiele: Der Salm ist ein Herr; der Esch ist ein Rheingraf; der Hecht ist ein Wolf, oder Räuber; der Treusch ist ein Dieb; der Naas ist ein Schreiber; der Gropp ist ein Narr; der Krüschling ein Todtengräber u. s. f. Noch wollen wir das Verzeichniß der hierländischen Fische beyfügen:

Der große Salmen, oder Lachs, Salmo, französisch *Saumon*, ein Fisch, der aus dem Meere kömmt, wird gegen dem Winter, zuweilen im See, meistens aber in der Reuß, so wie in andern Wässern der Schweiz, gefangen (*). Sein Gewicht ist von 18 bis 25, und 36 Pfunden.

(*) 1764 am 1sten Christmonats sind an einem Tage, bey der sogenannten Reußfischeten, 110 Stücke Lachs, mit dem Garne gefangen worden.

Förenen, oder Forellen, Salmo trutta, trutta magna vel lacustris, franz. *Truitte.* Deren sind mancherley Gattungen, und von mancherley Farben und Größe. Die Seeförenen, deren größte 20 bis 30 Pfunde wiegen, sind, wie die der Bäche (Bachforellen, trutta rivalis, vel fluviatilis), von vortrefflichem Geschmacke, und sehr beliebt.

Aesch, Escher, Tymallus. Wie viele Aesche, sagt Cysat, aus dem See die Reuß hinabschwimmen, ist daraus zu entnehmen, daß eines Jahrs ein einziger, über 1550 Stück mit dem Angel gefangen.

Hecht, Esox lucius, franz. *Brochet.*

Lucius est piscis Rex atque tyrannus aquarum.

Ihre Schwere kann von 3 zu 4 Pfunden, bis auf 20 und darüber, steigen.

Karpfen, Cyprinus, Carpio, Burburus, franz. Carpe. „Die Schleckmäuler,„ nach Cysats Bemerkung, „halten viel auf dem „Karpfenzünglein, indem sie sagen: An den „Fischen sey gut das Barbenmäulein, das „Karpfenzünglein, und die Treuschenleber.„

Brachs-

Brachsman, Cyprinus latus, sive Brama, franz. *Brasme.* „Die Schleckserfahr„ne wollen,„ sagt obiger, „es sey an dem „Hechte der Schwanz, an dem Karpfen der „Kopf, und an dem Brachsman der Mit„teltheil zu wählen.„ — 1763 im Herbste, sind nahe bey der Hofbrücke, gegen 24 Zentner Brachsman, in einem Zuge, gefangen worden.

Balchen, Edelfisch, Weißfisch. — Fische gleichen Geschlechts, jedoch verschiedenen Namens, nach den Orten und der Größe. Auf latein Lavaretus, Alba caerulea, Bezola, Leuciscus, Halecula, Albula parva, Minima; franz. *Gallée, poisson blanc.* In der Schweiz und in Deutschland heißen sie: Edelfisch, Edelalbulen, Bleuling, Bratfisch, Felchen, Blaufelchen, Balchen, Aliböck, Renchen, Gangfisch, Hägling, Augelin, Nachtfischlein, Pfarren, Plitzling, Buchfisch, Spitzling, Seelen, Mydelfisch, Stuben, Wattfisch, Halbfisch. — — Der Halecula, Hägling, wird zu Luzern Nachtfisch genamset, weil er Nachts gefangen wird. — „Die edeln Albulen, oder Edelfische, ist

„das allerbeßte und köstlichste Geschlecht,„ sagt Cysat, „das Fleisch ist weiß, süß, lieb„lich und angenehm zu essen, ursacht und „gebihrt ein loblich Geblüt.„ — Die Menge der Balchen, nach eben desselben Bemerkung, läßt sich daraus abnehmen, daß zu Zeiten auf einen Tag, bis in die zehn Zentner, auf dem Fischmarkte verkauft werden.

Egglin, Barsche, Börsing, Perca, franz. *Perche*, ist ein gefräßiger Fisch, der Niemand schonet, anbey eines gesunden, wohlschmeckenden Fleisches. Der Poet sagt darum:

Nec te delitias mensarum *Perca* silebo,
Amnigeros inter pisces dignande marinis,
Solis puniceis facilis contendere mullis.

Barben, Barbus, Barbo, Barbulus, franz. *Barbeau*, *Barbet*. Ihr Fleisch steht nicht in großem Rufe, und der Rogen soll wirklich Bauchschmerzen, oder Kolik, verursachen.

Treusche, Mustela lacustris et fluviatilis, franz. *Lote*, ein glatthäutiger, schwarzgespren-

gesprengelter, köstlicher Fisch, von 2, 4 bis 8 Pfunden schwer. Die schönsten befinden sich im tiefen Wasser, besonders gegen Ury. Dieser Fisch wird, seiner Gefräßigkeit halber, Dieb benamset.

Aal, muraena Anguilla, franz. *Anguilles.* Ein Fisch, der bey den niedlichsten Gastmählern aufgetischet wird.

Neunauge, Neunäugler, Lampreda minima. franz. *Lamproye, Lamprillons*, den Blindenschleichern ähnlich, werden selten zur Speise gebraucht. Alles, was nicht Floßfedern und Schuppen hat in Wassern, sagt Moses 3. B. XI. 12. 29. 30., sollt ihr scheuen — die Kröte — der Igel, der Molch, die Eidexe, die Blindschleiche — die sind euch unrein unter allen, das da kreucht.

Alet, Capito, Cephalus, Squalus, franz. *Testard.* Sind voller Gräten, werden oft Ellen lang, und wiegen 4, 5 bis 6 Pfunde.

Hasel, Capito minor, Squalus fluviatilis, hat wegen dem schmackhaften Rogen seinen Werth.

Naasen,

Naasen, Nasus, cyprinus Nasus, von schlechtem Rufe.

Schleyen, Tinca, cyprinus Tinca, Merulae lacustres, franz. *Tanche.* Ein nicht unangenehmer, kräftiger Fisch.

Quis non et virides vulgi solatia *Tincas* norit,
Et alburnos praedam puerilibus hamis.

Rotte, Rutilus, Rubellus.

Bliegge, Blicca, Ballerus, Plestia, franz. *Bordeliere.*

Wingeren, Leuciscus, Albicilla, Albicula, Alburnus, franz. *Vandoise, Vengeron.*

Aerzeln, befinden sich zahlreicher in der Reuß, als in dem See.

Isoler, oder Islig, gleich den Aerzeln, ein kleines, hurtiges Fischgen.

Bambele, oder Harleuchle, Phoxinus, Phoxinus squamosus major et minus.

Gründel, Cobitis, Barbatula, Fundulus, franz. *Loche.* „Das Fleisch dieser win-

„zigen

„zigen Fischgen,„ sagt Geßner, „behaltet „das Lob, und den Preis in allen Dingen, „ist lieblich zu essen, indem sie nit stark fi„schelen, matt, gesund, gebirt ein guts „Blut, ist ringer Vertöwung, werden in vil „Krankheiten zu essen erlaubt, wiewol sie „klein, zu keiner Zeit verarget mögend wer„den.„ Noch füget Cysat bey: „Ein son„drer Schleck soll seyn, wann sie noch jung, „in einer guten Brüen, mit Eppich und Pe„terlin gekocht, daß sie mit Löffeln g'essen „werden. In etlichen Orten des Luzerner„gebieths, sonderlich um Damersellen, Al„tishofen, Langnau und Richenthal, kochen „sie die Grundlen in Nydelmilch, ist auch „ein sondrer Schleck, und fangt man ihren „vill daselbst herumb in den Bächen, die „Pfarrherren der Enden heißens Profundu„los, und ob sie gleichwol zimlich gemein „bey ihnen, essen sie es doch lieber, dann „ein Haberbrey.„

Groppen, Cottus, Gobio, Capitatus, Boitus fluviatilis, franz. *Chabot tête daze.*

Krüschling, oder **Kreßling**, eine andre Gattung Gobii fluviatilis, franz. *Loche franche.*

So

So viel in Kürze von unsern Fischen. Von den Thieren aber, die den Fischen nachsetzen, sie auffressen, und die Leiche verderben, ist der Otter, Loutra, Lutrix, franz. *Loutre*, der bekannteste. Das oberkeitlichgesetzte Schußgeld, und der Werth seines Balges, sind Ursache, daß Fischer und Jäger denselben allerorten aufsuchen, und tödten. Der Otter wird an Fasttägen gegessen, besonders in Klöstern, und bey den Karthäusern, wo er die Stelle des Fleisches vertreten sollte. — Auch die Taucherle, **Möhren** — erhalten sich mit Fischgen, sind aber wenig schädlich, und geben darüberhin dem See, gegen die Stadt zu, so wie alles schwimmende Federvieh, vieles Leben (*). — Man hielt einst auch Schwanen, die, nach ihrer Art, majestätisch daherruderten, und ihre Speise vor den Häusern holten. Noch würden zur Zierde und Kurzweile da seyn, wenn

(*) 1678 den 30sten Christmonats ein Verboth: „Von Tripschen dannen bis an Würzbach weder Enten, Taucherlin, Möhren, Holen, noch andre Wasservögel zu schießen.„ — Ein Mitglied des innern Raths ist zum Aufseher und Vollzieher gesetzt. —

wenn jugendlicher Muthwille, und die Begierde, einige Dutzend Eyer und einen schönen Balg zu haschen, ihre Fortpflanzung nicht vertilget hätten. — —

Fischver-

Fischverbrauch, Fischerlehen und Gesellschaften.

Dieser Abschnitt wird vielleicht, wie der vorgehende, manchem Leser eckelhaft und uninteressant vorkommen. Mag seyn, daß er es ist. — Allein diese unsre Blätter werden eigentlich, wie allschon in der Vorerinnerung gesagt worden, für unsre Mitbürger niedergeschrieben. Es dürfte zwar auch unter diesen mehrere geben, die eben also denken; diesen aber sagt der Verfasser, daß es ihm gleichgültig, und daß sie nur nach Belieben über dergleichen Materien, oder das Werkchen selbst, hingleiten mögen, so ist für sie ja alle Mühe vorbey, nur die seinige geht verlohren. —

Gleich wie es bey allen Seen, in Ansehung der Fischerey, eine Polizey haben muß, also hat es auch hier gewisse Ordnungen, und Gesetze, und eine Taxe, für den Sommer und den Winter, auch sind besondre Auf-

seher

seher darüber, so wie für den Fischverkauf, bestellt, der des Jahrs für die Stadt auf etwa 200 Zentner, oder 20000 Pfunde, aller Gattung Fische, steigen mag. — Die Gerechtsame auf dem See, oder in der Reuß, zu fischen, gehört überhaupt der Stadt, und es hat verschiedene Lehenschaften, die einen bestimmten Zins geben, und gewisse Jahre dauren (*). Es darf zwar im obern Schachen (oder See) jeder Bürger zwey Tage in der Woche für sich fischen, in so fern er einen eigenen Knecht im Hause unterhalten sollte; das Landgarn aber bleibt ihnen

(*) Man belese das Libell unter dem Titel: Schachen- und Reußlehen wiederum erneuert 1681. Item 1743. Ferner die oberkeitlichen Ansehen und Mandate von 1655 den 15ten Winterm., 1664 den 22sten Christm., 1670 den 23sten Winterm. und 1778. Die engen Garne, und der Fang kleiner Fischgen, sollen billig verbothen seyn: denn der Schaden ist unbegreiflich, der von da entsteht. — Man belese die kürzlich in Straßburg gedruckten gemeinnützigen Beobachtungen über die Fische und Fischerey, in den sowohl in als um Straßburg fließenden Wässern. 8. 1784.

ihnen sowohl, als den Lehenfischern untersagt. Auf den Brücken in der Stadt, und an den Gestaden des Sees und der Reuß, ist das Fischen mit dem Angel, das Schürpfen oder Stechen der Lachse u. s. w., jeden Bürger und Stadtinnsassen erlaubt. — Es hat auch einige andre, alte Privatrechte, die ihr Datum von Oesterreichischen Zeiten her zählen, und zu diesen gehört die Innung oder Gesellschaft der Fischmeister, und vorzüglich die der Rohrgesellen (*), welche letztre die Gerechtigkeit hat: „Von dem Hoof„thor bis gen Ebeschwand, und von der „Thürenfluh, ob dem Stutz, bis an die „Stadt zwey Schiff, und zwey Netzen lang, „vom Land aus, in dem Schachen fischen „zu lassen. — Sie haben auch ihren Pflä„ger und besonder Einkommen, nebst meh„rern Riedstücken; kommen jährlich auf Læ„tare auf dem Rathhuß zusammen, halten „ein Pott, und ist der Gebrauch, wann ei„ner

(*) Die zwölf Geschlechter, aus denen sie besteht, sind folgende: Amrhyn, Balthasar, Dulliker, Dürler, Hartmann, Keller, Mayer, Mohr, Schuhmacher, Segesser, Sonnenberg, Zurgilgen.

„ner von den Zwölf Herren abstirbt, der ei„nen weltlichen Sohn hat, daß demselben „Sohn die Gesellschaft, gegen eine gewüsse „Abgab zu des Pflägers Handen, zugestellt „wird. Ein jeweiliger Stattschriber ist der „gewohnliche Secretarius (*).„ — Die eben auch aus Herren und Bürgern bestehende Gesellschaft der Fischmeister (**), hält ihre gewöhnliche Versammlung auf der Metzgerzunftstube, geht auch Erbsweise von Vater auf Sohne, und hat ihren Pfleger und Schreiber.

Der Stiftung kann hier noch Erwähnung geschehen, die vor mehrern Jahrhunderten einigermaßen auf den Fisch-Ertrag dieses Sees, so wie den ehemaligen Luzerner-Landwein, gemacht worden, da die Stadt geordnet hatte, daß am Tage der alljährlichen Prozession, über die Musegg, jedem Priester eine Porzion Fische und Wein gegeben werden solle.

(*) Man sehe besagtes Fischerlibell, und Cysats Beschreibung des vier Waldstättensees.

(**) Die Geschlechternamen sind: Amrhyn, Balthasar, Fleckenstein, Göldlin, Hartmann, Hertenstein, Kruß, Meyer, Pfyffer, Schnider, Segesser, Stalder, Zurgilgen.

solle. Das Jahr 1252 ist das Datum dieses Gelübdes, „um daß Gott unser Stadt,„ sind die eigentlichen Worte des Denkbuchs, „und uns desto fürrer von Füwrsnott (sit„temalen unser Statt von hölzinen Hüsern „erbuwen) und anderm Unfall behüte.„ Eine 1410 erneuerte Verordnung drückt sich folgendermaßen aus: „Die alten Burger zu „Luzern hand sich versinnet, daß von Alter „har, von gutter Gewonheit und des Rhats „Uffsatzung, komen ist, daß alle Priester, „so zu unser Statt hörent, mit allem Hei„ligthumb, järlich uff unser lieben Frowen „Abent im Mertzen, umb unser Statt gan „söllent erwirdigklich, und sol von jedem „Huß ein erber Mensch gan, by iij. ß. Buß, „und mit großer Andacht, die Mann vor„anhin, und die Frowen hinden nach hin „gan söllent demütigklich. Und ist der Crütz„gang darumb uffgesezt, Gott dem Allmäch„tigen, unser lieben Frowen Marie, und al„len Gottes Heiligen ze Lob und ze Eren, „daß unser Statt beschirmpt werde, beson„der vor Füwr, ouch vor großem Kumber „und Krieg, wann vor allten Zytten, umb „söllich Zyt Jars, unser Statt große Brun„sten

„sten und Kumber zugefallen was. Dar„umb soll ouch uff sollichem Crützgang der „wolgeleertiste Priester ein würdige Predig „in latynischer und tüttscher Sprach tun.

„Es söllent ouch uff diß Zyt alle Prie„ster, unser Umsässen, und ouch die, so zu „uns gehörent, kommen zu diesem Crütz„gang, damit Er desto eerlicher begangen „werde. Harumb söllent die Rätt jedem „Priester eerbarlich Visch und des besten „Wyns durch Gottes Willen geben. Ouch „soll man den armen Dürftigen im Spit„tal, den Ussezigen an der Senty, und al„len armen Menschen Visch geben, durch „Gottes und unser lieben Frowen willen; „darzu soll man uff die Zyt Wyn geben, „alls von Alter harkommen ist. Ouch soll „man denne jedem des Rätts erberlich, als „den Priestern, Visch geben, darumb daß „sy ouch selbs ordenlich by dem Crützgang „syent, und darby durch das Jar gebunden „syent, ze dem Ratt ze gand, und Sorg ha„bent die Statt ze versorgen, Gott und der „Welt ze Eeren und ze Nutz.„ —

Ansehnlich und merkwürdig ist noch heute diese Prozession, berühmt wegen ihrem Alter, dem großen Zulaufe des Volkes, drey Tage lang. Zwey- bis Dreyhundert Priester fanden sich ehedem dabey ein, und Königliche Bothschafter, Bischöfe, Prälate und Aebte zierten sie; die Päpstliche Ablaßbulle wird feyerlich umgetragen, und bleibt die ganze Zeit über in der Hauptkirche öffentlich ausgestellt. — —

Straße über den See und den Sankt Gotthard, ehedem ein Reiz zur Handelschaft und zur Bevölkerung der Stadt.

Der vier Waldstätten See kann, nebst den historischen Merkwürdigkeiten, auch als eine sehr alte Straße der niederländischen Kaufmannsgüter, über den bekannten St. Gotthardsberg, nach Italien, oder von da nach Deutschland, nämlich über Ury — Luzern — hinab nach Basel — Frankfurt — Amsterdam — hinab bis ins Weltmeer betrachtet werden. — Venedig, Genua, Mayland — waren in den mittlern Zeiten die vornehmsten europäischen Waarenlager, und von da kamen Spezereyen und die feinern Kleidungsstücke den Deutschen zu. Eine 1386 von Oesterreich erneuerte Zolltariffe für das Städtchen Rothenburg, bey Luzern, beweiset ebendas: „Item ein Bardel (Ballen) „mit Spetzri, oder mit guldinen, oder siden-

„nen Tuchen, das von Lamparten ußgat, „zalt ij. ß. Stebler ze Zoll.„ — Die Oeffnung der Straße über den Gotthard fällt in sehr alte Zeiten, und ihre Entstehung verliert sich in der Dunkelheit. Vielleicht hat man es den Römern, vielleicht den Lombarden zu verdanken; wenigstens hat dieser letztern Genie zur Handelschaft, und die Begierde, auch durch diese Gegenden einen Ausweg und einen neuen Verkehr zu erzielen, diese Straße ganz gewiß vervollkommnet: ein Werk, das erstaunenswürdig, und ein Beweis, auf welchen Grad der Mensch, vermittelst Anstrengung, die verwilderte Natur zu besiegen fähig sey. — — Die Spedizion der Gebeine der heiligen drey Könige, die Kaiser Friedrich, der Rothbart, bey Schleifung der eroberten Stadt Mayland, dem Kuhrfürsten zu Kölln geschenkt, ist die älteste uns bekannte, die über den Gotthard auf Luzern, bis Kölln gegangen (*). — In spätern Zeiten finden sich schon Dokumente, den Gotthardspaß und die darüber gefertigten

ten

(*) Eine Kapelle wurde zum Andenken dieser Begebenheit gebaut; sie stund da, wo jetzt die Xaverianische Kirche.

ten Kaufmannsgüter betreffend. — — Zum Beyspiele: 1293 erklären sich einige Handelsmänner aus Mayland, daß obwohlen ihnen der Vogt zu Baden, wegen gewissen zwischen ihm und denen von Ury obschwebenden Zwistigkeiten, ihre Ballen in Luzern mit Arrest belegen lassen, sie diesen Unfug nicht rächen wollen. — 1296 entziehen sich einige Kaufleute, aus der Lombardey, aller Rache, des obgeschwebten Streits halber, und übergeben zugleich der Stadt 240 Liber an ihre Gebäude. Datum Lucerie etc. — 1300 bevollmächtiget der Rath zu Mayland drey Abgesandte, um mit der Stadt Luzern, des Schadens halber, der wegen allda aufbehaltener Ballen erfolget, Unterhandlung zu pflegen. — 1309 ist, von Seiten eines Abgeordneten aus Mayland, Ottelinus Romesius genannt, mit der Stadt abermals eine Zwistigkeit geschlichtet, und die Herzoge von Oesterreich, des von einem Arreste erfolgten Nachtheils, frey gesprochen worden. Datum Lucerie XVI. Oct. — Ein gewisser de Burri, perpetuus Mediolani Dominus, bestätigt urkundlich diesen Vergleich, und entziehet sich für sich, und diejenigen, die es

berühren mag, gegen die Bürger von Luzern, und andre, so Oesterreich angehörig, aller fernern Klage, und der Repressalien (*). — —

Aus dergleichen Anzeigen, von Spedizion, Verkehr und Handelschaft, läßt sich sehr leicht die Folge ziehen, daß die Gotthardsstraße, das bey der Stadt angelegte Waarenlager, die Niederlassung verschiedener Lombarder, die Handelschaft trieben, und Häuser bauten, zur Aufnahme der Stadt, und zur Anlage einiger Gewerbschaften, nicht wenig beygetragen haben. — Die Italiener waren zu diesen Zeiten auch des Geldwechsels und Ausleihens wegen berühmt. Eben als die Juden, die sich in den ältesten Zeiten damit abgaben, des gänzlichen aus der Schweiz, so wie aus andern Ländern, vertrieben worden, kamen die Lombarder, aus Genua und Mayland, an ihre Stelle, und verschiedene derselben ließen sich in Luzern nieder, und wurden zu Bürgern angenom-

(*) Noch ist eine Urkunde, dergleichen Sachen wegen, vorhanden, von *Aderno de Annona*, Abbate, Consulibus et Universitate Mercatorum Mediolani.

angenommen (*). Unter diese gehören Johann von Chum (de Romo), ein ansehnlicher, handelschafttreibender Bürger, um das Jahr 1330, Damian de Rophinis, Parzival Fraxinel, Mario Martella, Albertus de Bidano, Johann Bundiol, Andres von Ruprie, Paul Rastelle, Peter de Fazinis, Johannes de Johannis, Anton de Ruya, Peter von Manset, Rarkaran de Rarkaran, Damianus de Milano, Johann de Insula, und andre mehr. Viele aus ihnen, waren adelicher Herkunft, und es war zu diesen Zeiten noch Mode, gewiß in Italien, vermittelst Handelschaft, Reichthümer zu sammeln. Eben diesem Beyspiele folgten auch einheimische Edle. Der tapfre Altschultheiß Heinrich von Moß, der an der Schlacht zu Sempach sein Blut fürs Vaterland geopfert, war einer derselben. Auch zeugen vorhandene Spuren, daß von der Republik mit einigen Handelsstädten, als Mayland, Frankfurt und

(*) Die Lombardischen Wechsler verbreiteten sich zu einer Zeit, gleich wie die Juden, durch die halbe Welt; und auch in London kamen sie an die Stelle der Juden. Londres T. 3. pag. 63.

und andern, Kommerzienverkommnisse geschlossen, und anmit der Aufnahme der Industrie und Gewerbsamkeit aller mögliche Weg und Verkehr gebahnet worden. Allein die Fehdesucht, das ist, der Kriegsgeist, der die Eidsgenossen im XV. und XVI. Sekulum, und die Luzerner vorzüglich, beherrschet, gewann nach und nach über dergleichen friedliche Arbeiten und Künste die Oberhand, und daher erlosch auch der Zweck der 1472 gesetzten Verordnung: „Daß all groß Gewerb, Stachel, Isen, Saltz, Tuch und „Gerwer Antwerch, ab der Landschaft genommen, und daß man die allda fürrer „nit triben soll, sondern sond dieselben „Gwirb in die Statt geleit und getriben „werden; nemlich hie ze Luzern, ze Sursee, „ze Sempach, ze Willisow, ze Münster und „Wollhusen; da mag man die triben, und „sich jederman bewerben, wie und als das „von Alter herkommen und gebrucht wor„den ist: doch also, ob einer ze vill Gwir„ben triben welte, mag ein Rått In des„sen, so er ze vill triben welt, heissen müs„sig gan etc.„

Noch

Noch befanden sich, um das Jahr 1420 bis 1450, in hier Wollentuchweber, Tuchscheerer, Tuchwalker, Rothgießer, Strehlmacher, Bader, Messerschmiede, Wechsler, Silber- Waffen- und Harnischschmiede, und namentlich: Schuhmacher 34, Schneider 40, Pfister 30, Gerber 45, Grempler 31; und, was Mancher jetzt fürs Beßte und Lustigste hält, Wirth- und Weinschenke 200; item Weinzüger nach Proporzion, nämlich 56. — Eine so beträchtliche Anzahl von Arbeitern und Handwerkern — gegen heute gerechnet — mag zum Beweise dienen, daß Luzern in ehvorigen Zeiten um ein namhaftes bevölkerter gewesen; auch würde sich ohne viele Mühe erklären lassen, daß, da die Sittenändrung, und die modernen, geräumigen Häuser, bald zwey, bald drey, und auch mehrere alte hölzerne Häuschen auf einmal verschlungen, daneben einige Gassen, der Feuersicherheit und mehrer Bequemlichkeit wegen, ganz eingegangen, heutzutage einige hundert Häuser, folgsam einige hundert Haushaltungen, weniger zu zählen seyen (*).

Schlagen

(*) Schon vor zwey Jahrhunderten hat Cysat die Vermin-

Schlagen wir die Register der Bürgeraufnahmen auf, so findet sich, daß nur von 1357 bis 1483, also innerhalb 126 Jahren, eine Summe von 2931 als Bürger eingeschrieben worden; eine gewiß beträchtliche Anzahl für den Umfang dieser Stadt, die aber freylich wegen den damals üblichen Wanderungen, noch mehr aber dem vielfältigen Kriegsgeläufe, manche Veränderung gelitten haben mag. Die Bürgerrechte waren zu diesen Zeiten aller Orten in der Schweiz sehr leicht zu erwerben. „Diese Leichtig„keit,„ sagt Herr Examinator Füeßlin (*), „entstund von Seiten der Städte wesentlich „aus dem Bedürfnisse, den unaufhörlichen „Fehden Volk zu geben, und erlittenen Ver„lust zu ersetzen. Hinwieder waren vorzüg„lich in der schweizerischen Eidsgenossenschaft „die Burgrechte eben darum gesucht, und „beliebt, weil sie einen reichlichen Erwerb, „durch die fremden Kriegsdienste, darbo„then. Einige ließen sich nur für ihre Per„sonen einschreiben; andre verlohren sich sonst wieder,

Verminderung der Häuser, wegen Erweiterung der Stadt, auf circa 150 gesetzt.

(*) Bürgermeister Waldmann Seite 1.

„wieder, wenn sie ihren einstweiligen End-„zweck erreicht hatten u. s. w.„ — — Das Verzeichniß der in Luzern innerhalb 410 Jahren angenommenen Bürger, ist beyläufig folgendes:

Von 1357 bis 1400	— —	1626.
Von 1400 bis 1500	— —	1584.
Von 1500 bis 1600	— —	1805.
Von 1600 bis 1700	— —	331.
Von 1700 bis 1767	— —	76.
	Summa	5422.

Aus diesem summarischen Entwurfe fällt sogleich in die Augen, wie sparsam die Republik in dem verflossenen, und noch weit mehr in diesem Jahrhunderte, mit der Annahme neuer Bürger, zu Werke gegangen. Die Ursache liegt in den ungleichen Begriffen, die man hievon hat, und in den Widersprüchen, die allemal obwalten, wenn die Frage auf die Bahn gebracht wird: Ob man Bürger annehmen wolle, oder nicht? — — Allein die Gründe und Gegengründe, die sich dafür, oder dawider, reden lassen, finden sich in dem patriotischen Werkchen, das ein aufgeklärter, würdiger Mitbürger 1761 druk-

ken

ken lassen: sie sind eigentlich die gleichen, die über eben die Frage 1700 debattirt, und seither einigemale, bey eben dem Anlasse, wiederholt worden. — Es läßt sich in der That viel Wichtiges dafür und dawider sagen; nur muß das Reipublicae salus prima lex esto nie außer Acht gelassen, und der Eigenliebe, dem Privatinteresse, oder gewissen übertriebenen Bekümmernissen, nie zuvieles Uebergewicht eingeräumt werden. Das Vaterland soll über Alles geliebt werden; sein Wohlstand, und seine Dauer, müssen das Augenmerk eines jeden Bürgers verbleiben. Hievon hängt ganz richtig, wenn nicht geradezu, ihr eigenes, gewiß ihrer Abstämmlinge glückliches oder unglückliches Wohl ab. Wir Alle, die wir da sind, haben unsre Wohnstadt den ehemaligen Bewohnern Luzerns zu verdanken. Längst sind ihre Stämme verloschen, und wären nun wir nicht, wo wäre, oder was wäre unsre Stadt, unser gemeines Wesen? Wir erfüllen die Lücke, die unsre Vorfahren gelassen, und andre müssen anstatt unser, wenn wir auslöschen sollten, da seyn. Einmal es ist unwidersprechlich, daß wo eine Stadt, aus mancherley

Ursachen,

Ursachen, sich entvölkert, entweder der Entvölkerung, das ist, den Ursachen derselben, vorgebogen werden müsse, oder der Gesetzgeber wird in die Nothwendigkeit gesetzt, die Versiegung seiner Bürger, und Regimentsführer, auf irgend eine Weise zu ergänzen, wenn er seine Hauptstadt, den eigentlichen ursprünglichen Sitz der Regierung, aufrecht erhalten will — und aus Pflicht erhalten muß. — — — — Es würde uns leicht seyn, einige der Quellen aufzudecken, die gewisse republikanische Städte, in diesem Jahrhunderte mehr als jemals, entvölkern helfen. Wir haben schon oben einigermaßen davon gesprochen; doch sie noch einmal bey den Namen zu nennen, kann nichts schaden, dem Patrioten überlassend, das Uebrige hinzuzudenken. Vernachläßigte Kinderzucht und Müssiggang, Sitten- und Gesundheitverderbniß, Luxus in Kleidern, Hausgeräthschaften, Speise, Trank und Lustbarkeiten, Spielsucht u. s. w., sind unstreitig einige derselben, weil Armuth und Elend ihre Folgen sind: — das Wählen des geistlichen Standes, aus Noth, aus Kaprize, und so oft ohne wahren Beruf, sind ebenfalls Folgen

hievon, so wie das ehe- und kinderlose Leben, das zuweilen seinen Grund in der Leibs- und Gutsunvermögenheit, zuweilen in dem Hange zur Ausschweifung und Zügellosigkeit hat. — — — —

Abzugs-

Abzugsbefreyung.

Der vier Waldstätten See hat nicht nur den wechselseitigen Handel und Wandel, von Lebensbedürfnissen, befördert, sondern auch zu sehr nahen Freund- und Bekanntschaften, zu Stadt- und Landburgrechten, zu fröhlichen Besuchen, zu vertraulichen Unterredungen in Vaterlandsangelegenheiten, und endlich auch zu öftern ehelichen Verbindungen, die Veranlassung gegeben. Dieses Gewässer ist bey schönen Tagen äußerst angenehm, es ist die bequemste Straße, theils die physikalische Beschaffenheit desselben, und die Naturschönheiten ins Auge zu fassen; theils auch zu den freundschaftlichen Festen und Gastgebothen, die bey den alten Schweizern so gemein, so gäng und gebe waren, hinzuschiffen. — — Dieses Alles stiftete viel Gutes, und bestärkte, mehr als man sichs vorstellen kann, das Eidsgenössische Freundschaftsband. Man beeiferte sich dannzumal jede Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, die

dasselbe etwa stören könnte. — Die sogenannte Abzugsgerechtigkeit mag in diese Klasse gehören, ein Recht, dessen Ursprung in den alten Feudalgesetzen gesucht werden muß, oder doch gewiß von den deutschen Fürsten und Twingherren erfunden worden. — Nun eben um die, wegen den Ehen, sich ergebende Nutzbarkeiten, von Erbschaftsfällen, zu erleichtern, haben die vier Waldstätte eine gänzliche Abzugsbefreyung, zwischen Bürgern und Landleuten, verabredet und verbriefet (*). „Als Wir angesehen haben,„ sagen sie, „die große Liebe, Treue, freundlich „Wesen, sint Wir miteinander verbunden „sind, viel Liebs und Leids gelitten, und „das auch von unsern Altvordern an uns gebracht worden, so haben Wir angesehen, „um solche Liebe und Freundschaft zu bestäten und zu bevestnen, für uns und unser ewig Nachkommen, diese Verkommnuß „und Einigung zu errichten. Denn da Wir „zusammen gefründt (als Wir noch fürbashin, ob Gott will, wol thun wollen und „mögen), und zu dickern Mahlen, wenn „ehlich

(*) Die Urkunde ist geben auf Mittwoch nach Bartholomä 1490.

„zeblich Personen zusammen kommen, und
„Erbfäll und andre Sachen sich ergeben,
„daß Wir zu Zeiten von solchem ererbten
„Gutt den zwanzigsten Pfenning und Abzug
„von einander genohmen. Um nun aller et-
„wanigen Irrung vorzukommen, haben Wir
„mit einhelligem Rath angesehen die Liebe,
„so Wir zusammen haben, und sind freund-
„lich und güttlich mit einandern übereinkom-
„men ꝛc. „ — Dergleichen Ausdrücke sind
die wahre Sprache der Freundschaft und der
Liebe; und doch glaubt der Luzerner diese im-
mer seltener in den drey Thälern zu finden,
und der Waldstätter eben so sparsam in der
Stadt. Es zeigt sich immer eine gewisse
Rückhaltung, Steife, vielleicht wechselseitige
Verachtung. — Und warum das? was ist
die Grundursache? Sinds Vorurtheile, ists
Misverstand, ists Misgunst, oder die heut
so sehr entgegenlaufende Nazionalsitte zwi-
schen dem Städter und dem Landmanne? —
Freylich hat sich die Lebensart, in den Städ-
ten, seit einem halben Jahrhunderte mächtig
verändert, und die Prachtliebe sich so ver-
breitet, daß derselben blendende Aussensei-
te, Manchen mit dem Wenigen genügsamen

Landmann, von einer solchen Gemeinschaft abhält. Und doch würde Mancher — sehr Viele — sich freuen, wenn sie Bürger und Mitgenossen dieser Stadt, und ihrer Ausschweifungen, werden könnten. — Einmal hat mir Mancher, gewiß wackrer Landmann, so Etwas im Vertrauen gesagt. — Im übrigen glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß das gemeine Volk aus den Ländern, viel unsittlicher und ausgelaßner gegen den sogenannten Städtler, als der Städter überhaupt gegen den Länder, sich betrage. Das mag Freyheitssinn heißen; es ist aber eher Meisterlosigkeit, die am Ende Eckel und eine gewisse Abneigung pflanzen. — Weg also mit dem Schimpfen und Necken, weg mit dem verachtenden Blicke, weg mit jedem ungereimten Stolze. Luzern soll den drey Waldstätten seine Aufnahme in den Bund, und anmit seine Freyheit und seinen Wachsthum, verdanken; und die Waldstätte sind den gleichen Dank Luzern, und den übrigen Städten, schuldig: ein Ort half dem andern, jedes ist des andern Stütze geworden, und ohne die Städte hätte der erste Eidsgenössische Bund sich nie in die Harre behaupten können.

nen. Es ist unklug, wenn der Städter über Sparsamkeit, über Sitteneinfalt, über Eingeschränktheit in Kleidung spöttelt, so wie es unklug ist, wenn der Bewohner der Gebirge und der Thäler, die Lebensart und die Gebräuche des Städters, mit Worten und Gebärden, verhöhnet. — Hat ja Jeder auf Gottes Erdboden seine eigene Farbe und Gestalt, seine besondre Nase, seine angebohrne Sitte, seine Lieblingsideen, und sein Steckenpferd. — „Läßt ja der liebe Gott in jedem „Weinberge, und alle Jahre, ungleichen „Wein wachsen, er wird all getrunken, der „gute, wie der schlechte; dieser löscht den „Durst, und jener stärkt den Magen„ (*). — Der Eidsgenoß soll einer dem andern gut seyn, Jeder ist dem andern nöthig, Jeder hat seine Vorzüge und seine Stärke, Jeder sein Bedürfniß und seine Schwäche; aber die freundschaftliche, brüderliche Vermischung und Eintracht verknüpfet sie, gleicht Alles aus, und vervollkommnet das Ganze. —

(*) Die Brieftasche, 3te Lieferung, Seite 40.

Anekdote zum Beweise des vorigen; Stoff zu einem Nazional-Lustspiele.

Der edle Ritter und Landammann Lussi, von Unterwalden, ist ein allzuberühmter Mann, als daß es vieler Worte bedarf, ihn erst bekannt zu machen. Unter seinen vielen Gesandtschaften war die, so ihm die katholische Schweiz an die Tridentinische Kirchenversammlung aufgetragen, die glänzendste, und der biedere Eidsgenoß wußte, bey seinem Zeremonielstreite, mit den Gesandten von Bayern und Florenz, die Ehre der Nazion rühmlichst zu behaupten. „Wärend dieser seiner Gesandtschaft,„ heißt es in seiner Lebensbeschreibung (*), „ist ihm den „7ten Aprill 1562 seine erste Gemahl Frau „Cathrine Amlehn, Hr. Niclaus Amlehns, „Schultheißen zu Luzern (**), ehliche Toch„ter,

(*) Von Landammann Kaspar Leu, seinem Eidam, verfasset.

(**) Schultheiß Amlehn ist wegen dem, gegen Schultheiß

„ker; mit großem sinem Leyd und Truren
„verstorben; darumb Er ein anmůthig und
„beweglich Klaglied im Weinen verfasset, und
„oftermalen gesungen. Es hatte ihm diese
„Gemahl vier Kinder, zwey Söhn und zwey
„Töchter, hinterlassen. Nit lang, nach Hrn.
„Obersten Lussis Wiederkunft, von Trident,
„verliebte sich in ihn, eine andere adeliche
„Tochter; Maria Cleophe Zukäs, auch von
„Luzern (*), die aus Sorg und Zwifel, ih-
„rer lieben Eltern Gunst und Einwilligung
„zur vorhabenden Heurath zu erhalten, den
„Anlaß und Vorschlag selbsten gemacht, daß
„Hr. Oberster einer Nacht kommen soll, sie
„aus ihres Hr. Vatters Hauß abzuholen, das
„Er auch gethan. Und weilen eben in selbi-
„ger Nacht ein nůwer Schnee gefallen, und
„danahen ihre Tritt wären erkennt worden,

 „hat

Schultheiß Jost Pfyffer geführten wichtigen Streit, in den vaterländischen Jahrbüchern bekannt. — —

(*) Eine Tochter Ritter Niklaus Zukäs. — Sein Vater, Schultheiß Peter Zukäs, Herr zu Wartensee und Mauensee, war einer der Eidsgenössischen Taufpathen des Königlichen Prinzen von Frankreich, einem Sohne Franz des Ersten.

„hat Er sie selbst auf seinen Armen bis in „das Schiff getragen, und nachher Unterwal„den gebracht. Aber bald darauf, mit bey„derseits ehrender Freundschaft, guten Wil„len und Gunst, offentliche Hochzeit gehal„ten, und zwey Kinder, ein Sohn und ei„ne Tochter, erzeuget.„ — —

Es war doch bunt und artig, den Land-Ammann und Obersten Lussi, den ehrwürdigen Gesandten von Trident, die Rolle eines verliebten Entführers spielen zu sehen. Man mag sich die stille dunkle Nacht vorstellen, die Erwartung und die Furcht der Fliehenden, das am Halse hängende Mädchen, wie Lussi den schönen Raub zu Schiffe bringt, und stolz und verlegen, dem ritterlichen Abentheuer ähnlich, der ländlichen Freystätte zueilet — — Kurz es ist Stoff zu einem Gemälde, so wie zu einem Nazionallustspiele. — Eine eben so artige Szene liefert uns der zweyte Band der Sinnerischen Voyages historiques dans la Suisse occidentale, bey Erwähnung der Herrschaft Oron. Man erlaube uns die ganze Stelle auszuschreiben. „Der Seckelmeister Stei-

„ger,

„ger, Bürger zu Bern, der nachher das „Haupt der Republik wurde, und einer der „reichsten Partikularen in der Schweiz war, „kaufte Oron . . . . . Er war ein offenba„rer Feind des Schultheißen Nägeli. Die„ser wurde von seinen Mitbürgern hochge„schätzt. Er hatte sich in den italienischen „Kriegen einen großen Ruhm erworben. Er „hatte in der Eroberung der Waat die Ar„mee der Republik kommandirt. Als einst „Schultheiß Nägeli allein in seinem Schlos„se zu Bremgarten war, sah er Steigern, „mit einem großen Schlachtschwerte bewaff„net, ankommen. Er zweifelte nicht, daß „er gekommen wäre, sich mit ihm zu schla„gen, und er rüstete sich, ihn als ein tapfrer „Mann zu empfangen. Wie sehr mußte er „nicht erstaunen, als ihm sein Feind in dem „Augenblicke, da er die Ausforderung er„wartete, sagte, er sey gekommen, ihm den „Frieden anzubiethen, und seine Tochter zur „Ehe abzufordern. Der Schultheiß schenkte „ihm beydes. — Könnte man daraus nicht „ein schönes Schauspiel machen? — Man „darf nur annehmen, daß die Tochter des „Schultheißen aufs Zärtlichste in den Feind

„ihres

„ihres Vaters verliebt gewesen; jetzt ver„nimmt sie, daß sie auf dem Punkte sind, „einander umzubringen. Was für Augen„blicke! Was für Bewegungen! Was für „Gespräche zwischen der Tochter, dem Va„ter und dem Liebhaber! — Beyde waren, „ihrer Tugenden wegen, verehrungswürdig. „Steiger hatte unter Nägeli in dem Feld„zuge in die Waat gedient. Seine große „Eigenschaften und sein Reichthum erhoben „ihn im 29sten Jahre seines Alters zu der „Stelle eines Seckelmeisters der Provinz, „die er hatte erobern helfen, und worinn er „beträchtliche Besitzungen hatte.„ — —

Luzerner-

Luzerner = und Urner = Fahrgerechtsame, ein Fragment zum Staatsrechte.

Wir kehren wieder auf unsern See zurück. Derselbe ist, wie oben erwähnet worden, eine der uralten Aus = und Einfuhrstraßen der Kaufmannsgüter nach Italien, oder von da über den See, die Reuß und den Rhein hinab, nach Deutschland und die Niederlande. Da die Straßen, und die bequemen Fuhrwege, vor einigen Jahrhunderten beynahem unbekannte Dinge waren, so bediente man sich meist des Wassers und der Schiffen, und es hatte in Luzern eine eigene Gesellschaft, die sich mit der Verführung von dergleichen Kaufmannswaaren abgab, die Nieder = Wäßler, oder Nieder = Wässer = Feeren (*) genannt, eine Schiffahrt, die von Oberkeits

(*) Dieser Name kam ihnen zu, von der besondern Art Schiffchen, deren sie sich bedienten, Nieder = Wässer oder Weidling genannt.

Die

Oberkeits wegen ihre Gesetze und Privilegien hatte, und von Bürgern selbst, auf gewisse Jahre hin, in Bestand genommen wurde. — Es hat schon Herzog **Rudolph** von Oesterreich der Stadt Luzern, der Fahrt und des Zolls halber, „von dem Gotthard Berg „untz gen **Reyden** an die **Fluh**, wenn „über Land gereiset wird, und bis gen „**Windisch**, wenn man das Wasser hinab „fahren sollte,„ eine besondre Befreyung gegeben. Hierauf mag sich dasjenige gründen, was man, der **Reußfahrt** halber, in einem alten **Denkbuche** der Stadt aufgezeichnet findet:

Die Schiffe, die auf dem Luzerner= oder vier Waldstättersee gebraucht werden, sind von drey= oder viererley Gattungen: Der große **Nauen**, der viele hundert Zentner trägt, und von 10 bis 20 Rudern, oder bey günstigem Winde, von einem großen Segel, getrieben wird; der **Halb**= oder **Ledi**=**Nauen**; der **Jassen**, und der **Eichbaum**. Dieser letztre ist der dicke Stamm einer ausgehöhlten Eiche, und wird meistens von den Fischern gebraucht. Derselbe dauert am längsten; die andern Schiffe aber wenige Jahre, weil sie unbetheert (Theer, Axungia, Pix fluida), blos von Tannenbrettern, gebaut sind, und in dem süßen Wasser, und von der Sonnenhitze, gar bald leck werden. — —

findet: „Man soll auch jährlich zu ange„hender Winterszeit, wie dann meine Herrn „dessen befreyet, die Reuß beschauen lassen, „mit unsern getreuen lieben Eidgnossen von „Zug, bis hinab gen Windisch, und Acht „nemmen von wegen des Wuhrs zu Hermet„schwyl, und anderstwo, damit unsern Schiff„leuten kein Schaden widerfahre, und füg„lich fahren mögend, auch wie die Reuß of„fen seye, des Ueberfachens halb; item Nach„frag halten, ob Niemand uf der Rüß, „durch nider bis in Rhyn, Fisch-Schüchi„nen mache, die Fisch zu verstöüken, damit „sie nit ufher kommend, oder ob Jemand „mit Kügelen, oder andern verbottnen Mitt„len, fischete, daß dieselben ernstlich gestraft „werdend ꝛc.„ —

Die Schiffahrt von Ury nach Luzern, oder von Luzern nach Ury, war, seit den ältesten Zeiten, zwischen diesen zwey Orten getheilt. Das war eine Folge der Gestade- und Anländungsgerechtsame, die Jedem, so wie ein Theil des Sees, zugehörte. So alt diese Rechte sind, so alt sind auch die Zwiste, die sich derselben wegen ereignet, da Forderun-

gen,

gen, Uebervortheilungen, oder es mit einem Worte zu sagen, der jedem Menschen anklebende Eigennutz, sich immer darein gemengt. Es setzte also zwischen den Fahr- oder Seeknechten zuweilen Klagen, und nicht selten Schlägereyen ab, Handlungen, die zwischen Bootsknechten aller Orten, wenn nicht löblich, doch üblich sind. Daher entstunden gütliche Verhandlungen und Verkommnisse, besonders zwischen Nachbarn und Eidsgenossen. Die älteste, die ich vorgefunden, ist vom Jahre 1357, unter der Aufschrift: Richtung des Spans, so die von Luzern hatten mit denen von Ury, von des Fahrs wegen zu Flülen in der Leyti ze faren (*). Die Eidsgenossen von Zürich, Schweiz und Unterwalden waren die Schiedsrichter, an der Mahlstatt zu Beggenried: die von

(*) In der Leyti ze faren, mag so viel sagen, als mit gehöriger Abgabe des Zolls zu fahren: denn das Wort Fuhrladung, oder Fortleitung, bedeutet eine Zoll- oder Weggeldsabgabe. Die Wälschen auf der Gotthardsstraße heißen dieselbe, im verstümmelten Ausdrucke, Forleiti. Leithaus ist ein altes, deutsches Wort, das ein Zollhaus, oder Wirthshaus, bedeutet, vermuthlich weil der Zöllner zugleich Wirth, oder der Wirth Zolleinzieher, gewesen.

von Luzern behielten das Recht, ihre Kaufmannsgüter vom Gestade zu Flüelen abzulangen, und die von Ury blieben im übrigen bey der Gerechtsame ihres Fahrs. — Wir übergehen dasjenige, was sich in den folgenden Jahrhunderten zugetragen haben mag. Der Gersauer-Abschied von 1687 ist die letzte Uebereinkommung, auf die man sich bey Vorfallenheiten zu berufen pflegt, und auf den ältern Abscheiden und Verordnungen (*) beruhet. — „Die Schiffleute des Wochen„schiffs, oder Pfisternauens zu Luzern, wie „imgleichen die sogenannten St. Niclausen„Fehren, sind befügt, die Burger zu Luzern, „derselben Stadt zugehörige Leute und Unter„thanen, und was denselben zu ihrem Nutzen „und Gebrauch in Kaufmannswaaren, oder „sonsten zustehet, von Flüelen nacher Lu„zern, unbehindert von Seiten der Fehren „zu Flüelen, nach Entrichtung des alten und „allezeit üblich geweßten Zohls und Fürleite, „abzuführen ꝛc. „ — Das gleiche Recht wird dem Urnerischen Wochenmarktschiffe, so wie der

(*) Von den Jahren 1544, 1575, 1586, 1592, 1634, 1654 und 1662. —

der Gesellschaft der Urnerischen St. Niclausenfehren, zugestanden, für alle im Kanton wohnende Landleute, oder Unterthanen. — „Und weilen also billig,„ fährt der Abschied fort, „daß die Schiffleut jeden Orts Mit„bürger, oder Landleute, und beyderseits „Orten Unterthanen, wenn sie mit Pferdten, „oder Kaufmannsgutt, an dem eint- und „andern Gestad antreffen, die Ihre aufneh„men und abführen mögen, gemeinsamer „Vogteyen Unterthanen und Fremde aber des „Orts Schiffleuten überlassen sollen; so bleibt „auch verglichen, daß jede Parthey die durch„reisende fremde Fußgänger in ihre Schiffe „aufnehmen möge.„ — Die fremden Kaufmannswaaren und die Pferdegefergge abzuführen, gehört jedes Gestads Schiffleuten zu, und wenn sie auch aus den gemeinsamen Herrschaften kommen sollten u. s. w.

Es hat eine fast gleiche Bewandtniß mit den Fahrrechten gegen den zwey andern Kantons, Schweiz und Unterwalden, oder derselben Seegestaden, deren Besuch und Ertragenheit aber mit jenem von Luzern und Flüelen in keine Vergleichung kommen (*). —

Sehr

(*) Brunnen, Küßnacht, Stanzstade und Alpnacht, sind

Sehr angenehm ist jede Woche, am größern Markttage, der Anblick, der von allen Gestaden des Sees der Stadt zueilenden Schiffe. Sie entladen sich da ihrer Lasten, von Kaufmannsgut, oder andern Waaren, und kehren des Abends, oder Tags darauf, mit neuer beladen, in ihre Heimath zurück. — Korn ist einer der Hauptspeiseartikeln, die von Luzern aus abgelangt werden. — Das wöchentliche Quantum für die drey Waldstätte, mit Einbegriff der Republik Gersau, steigt, laut Verwilligung von 1699, beyläufig auf 300 Mütte Kernen, die aus dem Luzernerischen Kaufhause gezogen werden dürfen, worunter die übrigen Feldfrüchte,

sind die ansehnlichern Gestade der besagten Kantone. Laut Brief von Niddemwalde, d. d. 16ten März 1744, und Verordnung von Seiten Luzern, für ihre Schiffländе zu Winkel, vom 19ten März 1719, darf ein Jeglicher mit eigenem Schiffe die ihm gehörige Waaren abholen, und fortferggen: wären es aber nicht eigenthümliche Waaren, noch ein eigenes Schiff vorhanden, so soll man sich der ordentlichen Fehren bedienen. — Das Fahrrecht zu Küßnacht war einst ein Eigenthum der Stadt. 1414 hat Luzern denen von Küßnacht die Fehrgerechtigkeit, für geleistete Dienste bey einer Feuersnoth, zum Geschenke abgetreten. —

für den sogenannten Hausverbrauch, als Gersten, Roggen, Haber, Mischelten, Eicher, Erbsen und Bohnen, Mühlegut, Weiß- und Gerstenmehl — nicht begriffen, noch das Quantum bestimmt ist (*). — Giebt es Fehljahre, Theure und Landesnoth (wie bey unsern Tagen 1770 und 1771 sich, leider! ergeben), so wird sothane Ausfuhr, nach Maaßgabe der Umstände, näher eingeschränkt; ein Recht, das in der Natur gegründet, und durch keine Verkommniß angestritten werden mag. — — — Es hat noch einen

(*) Es werden des Jahrs an Kernen und Roggen zu 33 bis 36000 Mütte ins Kaufhaus gebracht. — Die Summe der über das bestimmte Quantum aus denselben über das Wasser gehenden Früchte beläuft sich des Jahrs auf etwa 10000 Mütte. Wenn also das Quantum der 300, per Woche, dazugeschlagen wird, bringt das eine Summe von 25600, und an Geld, der Mütt zu 12 kleinen Gulden, 307200 Gulden. — 1580, nach Cysats Bemerkung, das ist, in denselben Jahren, stieg der gewöhnliche Verkauf des Kernens, im Luzernerischen Kaufhause, auf 12000 Mütte. Hiernach läßt sich in etwas der Anwachs des Volkes bestimmen. Es muß aber die Betrachtung nicht übergangen werden, das die ehedem unbekannten Erdäpfel heute sehr vielfältig die Stelle von Mehl und Brod vertreten. —

einen andern Traktat zwischen Luzern und den drey Waldstätten, des freyen feilen Kaufs, Handels und Wandels halber, vom Jahre 1662, der beyden Theilen erspriesslich fallen, und eine wechselseitige, nachbarliche Freundschaft unterhalten müßte, wenn vörteinder Eigennutz, nächtlicher Schleichhandel, und schädlicher Vorkauf, von Seiten der Handelschafttreibenden, dieselbe nicht alle Augenblicke stören, und zu gegenseitigem Murren, Klagen, und wirklicher Vertheurung der Lebensbedürfnisse, die Veranlassung geben würden. — —

Nebst dieser Ausfuhr von Landesprodukten, über den See, zu Handen der Waldstätte, pflegt der Luzernerische Bauer des untern Gäues, den Ueberschuß seiner Waaren, an andre Nachbarn zu verkaufen, ein Verkauf, der ihm, bey gewissen Zeitläuften, ungemein zu statten kömmt, und gewiß von der Oberkeit Aufmunterung und Beförderung verdient. — — Hier wäre der Ort über den freyen Kauf, Handel und Wandel mancherley Reflexionen niederzuschreiben, besonders über die Begünstigung des Kornbaues, und

der Landwirthschaft überhaupt, der unversiegenden Quelle der Nahrung und des Reichthums. — Wir sagten oben, der freye Verkehr, Handel und Wandel müsse auch seine Schranken haben, um den einheimischen Nahrungsstand nicht allzusehr zu erschweren, wo nicht gar zu hemmen. — Freylich wo Geld ist, da läßt sich bald das Nöthige kaufen: allein es kann Augenblicke und Zeitläufte geben, wo man auch für Geld das Allernöthigste weder finden, noch kaufen kann, oder die Waare so bezahlen müßte, daß das vermeynterworbene Guthaben augenscheinlich sich verlieren, und verschlungen werden dürfte. — — Der weise Regent pflegt darum Vorrathskammern zu unterhalten, und wie reichlicher dieselben sind, desto sichrer und ruhiger dürfen der Industrie und der Gewerbsamkeit Thüre und Thor, wie man zu reden pflegt, offen bleiben. — Eben diese Aussicht, diese Besorgniß, hat einige Eidsgenössische Kantons bewogen, in ihrer Bothmäßigkeit mehrere Fruchtmagazine anzulegen; und auch unsre Väter haben, nebst der Erbauung einiger solcher Vorrathshäuser, inn- und außert der Hauptstadt, hochheitlich angeordnet, daß die

Stifter-

Stifter= Ritter= und Gotteshäuser, auch übrige Pfarrpfründen, so Zehenden haben, innert vier Jahren einen ganzen Jahrsraub aufschütten, und forthin unterhalten sollen: — „Eine Verordnung,„ sagt ein warmer, wahrer Patriot (*), „die aller Aufmerksam„keit, und einer ernsthaften Manutention „würdig: denn derselbe hat ein Großes bey„getragen, daß man bey der damahligen „Nothwendigkeit aller Gattung Proviants, „keinen Mangel verspühret; ein welches zur „Nachricht künftiger Zeiten dienet, was die „Obhaltung dieses Gesätzes nutzen kann.„ —

Bekanntermaßen sind im Kanton Bern, ungeachtet der an mehrern Orten angelegten Magazinen, alle Landvögte verbunden, für die Rechnung des Staats, eine gewisse Quantität von Getreide stets bereit zu halten. — „Und so große Kosten,„ bemerkt ganz richtig der oben schon zitirte Prof. Meiners (**), „dergleichen Kornhäuser auch verursachen, so

(*) Statthalter Franz Joseph Meyer zu Schauensee in seiner merkwürdigen Beschreibung des Toggenburgerkriegs. —

(**) Briefe über die Schweiz, Th. 1. S. 123.

„sind sie doch in einem Lande unumgänglich
„nothwendig, das nicht so viel Getreide
„baut, als es braucht, und mit Ländern
„umgeben ist, die entweder in demselbigen
„Falle sind, oder auch bey dem geringsten
„Anscheine von Hungersnoth und Theurung
„alle Ausfuhr verbiethen. Man hebt aber
„nicht blos durch die angelegten Kornmaga-
„zine alle Gefahren von Theurung und Hun-
„gersnoth auf, sondern man gewinnt dadurch
„auch noch den unschätzbaren Vortheil, daß
„man die Preise des Getreides gleichsam in
„der Hand hat, und sowohl die verderbli-
„chen Anschläge von Wucherern zernichtet,
„als die gleichfalls schädliche Wohlfeile der
„Frucht zurückhält. Denn wenn in Bern das
„Mäß auf dem gewöhnlichen Markte über
„zwanzig Batzen steigt, so läßt der Stand
„aus seinen Magazinen dieselbige Quantität
„zu achtzehn Batzen verkaufen. Sinkt aber
„das Mäß unter fünfzehn Batzen herab, so
„fängt der Staat an, einzukaufen, und hin-
„dert dadurch das fernere Sinken der Korn-
„preise, wodurch der Bauer oft eben so sehr,
„als durch Miswachs zu Grunde gerichtet
„wird.„ —

Traurige

Traurige Rückfahrt auf dem Waldstättersee, ein Fragment zur Luzernergeschichte.

Nie sind die Gestade und die Brücken der Stadt öfter und zahlreicher betreten worden, nie hat man trauriger und sehnsuchtsvoller über den See hingeblickt, nie war mehr Jammer und weibliches Geheule, als in dem Jahre 1422, da nämlich das Gefechte vor Bellenz einige Kantons, Luzern besonders, Ströme Bluts gekostet, und nur an Bürgern über hundert, und dabey vierzig aus beyden Räthen, auf der Wahlstatt geblieben sind. — Das ennetbirgische Reiselaufen nahm zu diesen Zeiten seinen Anfang; es war eine Folge des allmählig überhandgenommenen Fehdegeists der Eidsgenossen, der, vermittelst guter Beuten und Lösegelder, immer wirksamer wurde, und Recht und Billigkeit zuweilen dabey den Kürzern ziehen mußten. Die Oberkeiten misbilligten zwar öfter ein so ungebun-

ungebundenes Kriegsschwärmen (*), mehreremale aber wurde es auf alle Weise begünstiget, je nachdem Käufer und Verkäufer einander gut waren, oder um den Lebenspreis solcher Reiseläufer und Waghälse einig wurden. — — — Die Urner hatten, wegen ihren gegen Italien angränzenden Alpen, und dem Gotthardspasse, immer einige Neckereyen mit den Herrschaften der Lombardie, so wie diese mit ihnen. Die Unterwaldner vereinigten sich ebendarum mit den Urnern, unternahmen 1421 einen Streifzug, über das Gebirge, gegen Bellenz zu, um ihre Forderungen geltend zu machen, wurden aber bald wieder zurückgetrieben. Jetzt forderte man alle Kantone auf, diesen — sich zwar selbst — zugezogenen Schimpf zu rächen, und alle, außer Bern, zogen zu Felde; obwohlen die

mehre=

(*) Zur Probe auch dieses ins Protokoll getragene Luzernerische Verboth 1415: Dominica proxima publicum edictum affigatur per preconem Consulum, quod nullus Concivium nostrorum meare debet ad Lombardiam ad litem et guerram pro nunc ibidem excitatam, si quis autem extraneus de oppido nostro se illuc transferret, ille emendabit in reversione, juxta Decretum Consulum.

mehresten dazumal, auf ennetbirgische Besitzungen, keine Ansprache, noch Rechnung machten. Unterdessen wenn ihr Vortheil nichts dabey sagte, so sprach gleichwohlen die Einigkeit das Wort. Man bestieg den Gotthard, eroberte das Livenerthal, und auch Bellenz würde gefallen seyn, wenn der Vortrab einiger Orten, das Kriegesheer der Wälschen, nicht mit übereilter Hitze angefallen, und außerordentlich dabey gelitten hätten. — Das war eben das berüchtigte Treffen vor Bellenz, das am letzten Tage des Brachmonats vorgefallen, und nach der Zeit, bey den Kantonen selbst, nicht nur Aufsehen, sondern eine und andre vielleicht gegründte, vielleicht ungegründte Klage erweckt hatte. Die Luzerner, die so viele Todte, und mehrere Gefangene zurückgelassen hatten, deren Lösegeld ein Namhaftes gekostet, beschuldigten vor andern die von Schweiz: „Sie haben dem Treffen und ihrer Noth „unrühmlich von weitem zugesehen, und sie, „wider alle brüderliche Ehrbarkeit und die „Bünde, im Stich gelassen„ (*). Dergleichen Beschuldigungen gaben dem Unwillen

und

(*) R. Cysat L. B. fol. 69. et 80.

und der Muthlosigkeit Platz, und man beschleunigte den Rückzug, ungeachtet der Sieg noch für die Ehre der Nazion behauptet worden. — „Sobald der große Verlurst der Luzerner,„ sagt Cysat, „in der Stadt erschollen, entstund, insunderheit unter den „Frauenbildern, ein ungemeiner Jammer, „da jedes in der Erwartung stund, ihren „Ehmann, ihren Vater, ihren Sohn, ihren „Bruder, oder einen lieben nahen Vetter „verlohren zu haben. Nicht nur ihre Häuser, sondern die Kirchen und die Gassen „wurden mit Klagliedern angefüllt. Derohalben befahl die Obrigkeit, um diesem „weibischen Lärmen, und allen etwa daraus „erfolgenden Unordnungen vorzubiegen, daß „wenn die Schiffe (*) mit dem Ueberrest zurückkommen werden, sich Niemand aus „Wunder an die Schifflände begeben, sondern zu Haus erwarte, ob der Mann, oder „die

(*) Etterlin schreibt in seiner Kronik Seite 70: „Es furent siben geladene Nawen oder Schyff „voll Lütten hinweg von Lutzern uß der Statt „und von iren Aemptern, da kament nit mer „dann zwen Näwen voll wiederheim, da betrachte ein yeglich biderb Hertz was großer „Not da gesin syg rc.„

„die erwünschte Person an der Thüre anklo„pfe.„ — Die Luzerner hatten gleichwohlen bey ihrem Unfalle den Ruhm, daß sie sowohl ihre Stadtpanier, die ganz zerlöchert, von Pferden zertreten und blutig aussah, gerettet, als noch selbst die ihrer Feinde, zum ächten Zeugnisse bezeigter Mannheit, nach Hause gebracht: doch aber blieb die Tapferkeit des obersten Feldhauptmanns, Schultheiß Walkers, ziemlich zweydeutig, und der Mann mußte einige Vorwürfe ertragen, wenn er schon vor Rath, gegen seine Widersächer, oder Verleumder, siegte. — Folgende Urkunde ist ein Beweis dafür, und streut zugleich einiges Licht auf der Schweizer Kriegessitte. — „Es ist ze wissent, als „Wir mit unsern Eidgnossen ein Reise gen „Bellenz gezogen, und es uns daselbs nit „so wol ergangen ist, dann das etlich der „Unsern erschlagen, etlich übel gewundet, „und etlich gefangen und beschetzet sind, dar„unter der Fromm, Wise Ulrich Walker, „unser Schultheiß und Höbtmann, gezigen, „und geschuldiget ward, und Im gar übel „an sin Er hertlich zugerett ist, deß ersten, „daß Im Warnungen im Feld beschehen sin-

„söllent,

„söllent, und Er das den Unsern nit verkünt
„hatt. 2. Daß Er geheißen sölte han das
„Dorf ze brönnen. 3. Daß Er sölt erloubt
„han den Unsern in Miseg ze rouben gán.
„4. Daß Er ein Hemmerli und nit sin Ha-
„labarten in siner Hand hätte an den Nö-
„ten. 5. Daß Er sich mutwilliklich habe ge-
„fangen geben, ungenöt und ungestochen.
„6. Daß Er das Volk also verrätten, und
„nit redlich gefarn habe. Von dieser Sach
„wegen ein Red uferstanden was, daß et-
„lich Im durch sin Huse wölten geluffen
„sin (*), dann daß das Understanden wiß-
„lich verhütet wart, und also sid er herheim
„kommen ist, so hant unser Herrn die Rät
„und Hundert ze Lutzern, Ine und ouch an-
„der gegen In, so Ine uß den obgemelten
„Stuken an sin Ere zugerett hatten, für sich
„zem Rechten gestellt, und beder Teilen Red,
„Widerred und Kuntschaft darumb verhört,
„und öch darumb gericht, und etlich der Un-
„sern, von der Sach und Sinen wegen, ge-
„büßt, wand sy Im unrecht mit der Red ge-
„tan hand, und Er ein Biderman ist; und
„ist ouch kuntlich vor uns worden, daß Er
„sin Haleparten in siner Hand ghept, und

(*) à l'Anglaise.

„nit

„nit ein Hemmerli, und Er öch nit erlöbt,
„noch geheißen hat, das Dorfe ze brönnen,
„noch en weg ze gände ze rouben; so het Er
„öch uns wol erzelt, wie und in weler Mäß
„Er gefangen wart, und die Unsern und die
„Vigend gegen einandern an Nöten um ein
„Frid rufftend ze machen, so daß Wir das
„Besser von Im glouben. Also umb die an-
„dern obgeschriben Stuck alle hant unser
„Herrn Rät und Hundert, ein Fräg unter
„In selben ghept, und einandern by iren Ey-
„den gebotten ze sagen, was Jederman umb
„die obgeschriben Stuck von Im wüsse, ob
„Er redlich und erlich gefarn hetti, oder nit.
„Da hat Nieman unter uns von Im nüt
„Unerlichs gesehen, noch gehört, und ist öch
„kein ander Kuntschaft kommen, noch uff
„Ine brächt, denn daß sich unser Herrn von
„Lutzern die Rät und Hundert erkennt hant
„einhellklich, daß der ebgenant Ulrich Wal-
„ker, unser Schultheiß, by sinen Eren bli-
„ben und bestän sol, und Wir In halten und
„haben wellen fürdishin, als bishar, für ein
„frommen biderben Man, und von Ine ouch
„nüt wüssen, denn Eren und Gutz. Act. fer.
„4ta ante festum Sancti Leodeg. 1422." —

Obervogtey

Obervogtey Ebikon.

Es mag Zeit seyn, den Stadtbezirk, bey welchem wir uns, wegen verschiedenen Bemerkungen, etwas lange verweilet, zu verlassen, um mit der Beschreibung des Kantons weiter fortzurücken. Wir werden aber noch immer in der Nähe der Stadt uns verweilen, und die daherum, und an dem See gelegenen Landvogteyen, als Ebikon, Kriens, Habsburg und Weggis, beschreiben, und einige dahineinschlagende Merkwürdigkeiten einzuschalten unvergessen seyn.

Unter allen den Luzernerischen Aemtern, oder Landvogten, ist die Obervogtey Ebikon die nächstgelegene, und auch die kleinste. Sie gränzet gegen Abend und Mittage an den Stadtbezirk, gegen Aufgang und Mittage an die Grafschaft Habsburg, gegen Mitternacht an das Amt Rothenburg. — Ein kleines Thal, mit beydseitig sanftsteigenden Hügeln, bildet diesen Strich Landes, der frucht-

bar

bar an Kornbau, an Wiesewachs, an Weyden und an Holzungen ist, und etwa fünf bis sechshundert Seelen ernähret. — Die Edeln von Ebikon sind längst ausgeloschen: die von Hünenberg waren ihre Erben, wie eine Oesterreichische Lehensurkunde von 1321 es beweiset. Luzern sagte 1379 auch den Gemeinden Ebikon und Rothsee, so wie andern nahegelegenen Dorfschaften, das Schirmburgrecht, darum sie sich bewarben, um so lieber zu, als die Stadt damit Mannschaft und Helfer gewann, und sich von allzunahem Ueberfalle schirmte. — Einige der Angesehnsten wurden bald darauf zu Stadtbürgern angenommen, und nach dem Sempacherkriege gelangte die Oberherrschaft an die Stadt. Schultheiß Peter von Gundoldingen (es ist eben der wackre, edle Mann, der vor Sempach, für Luzern, den Tod des Helden gestorben), und sein Sohn Werner, besaßen zu dieser Zeit die niedern Gerichte; 1420 war Ulrich von Mooß (*), und

(*) In einer Urkunde der Abtey Rathhausen 1406, von Peter von Mooß besiegelt, stehen die Worte: Der Zyt Schultheis ze Lucern, und Vogt ze Rotse.

und auf diesen Schultheiß Heinrich Haas-furt, von Kaufs oder Erbschafts wegen, Besitzer derselben. Im Jahre 1470 kaufte Hanns Truber, ein Schneidermeister seiner Profession, die Gerichte an sich, und wurde auch damit belehnet; doch da der Herr Gerichtsherr hiebey vermuthlich die Rechnung nicht so gut, als bey der Nadel gefunden haben mag, gab er noch in eben dem Jahre seinen Titel Rudolph Schiffmann, des Raths, zu kaufen, und dieser bald darauf der Stadt selbst. — Seit dieser Zeit wird, von zwey zu zwey Jahren, einer der großen Räthe zum Obervogte gesetzt; auch haben die Amtsgenossen 1480 eine gnädige Bestätigung aller alten Gerechtsamen erlangt. — In dem Umfange von Ebikon hat es einige, zwar einsame, doch angenehme Landsitze, die von Bürgern der Hauptstadt besessen werden. Das auf einer kleinen Anhöhe stehende Hünigen, soll einst ein Edelsitz gewesen seyn, und der unten im Thale gelegene kleine See, Rothsee genannt, mit dazu gehört haben. Von dem Geschlechte von Hünigen findet man keine Spur, wohl aber von den nachherigen Besitzern, die sich von

Rothsee schrieben. Ein Walter von Rothsee war 1257 Murbachischer Amtmann zu Luzern. — Zufolge einer merkwürdigen Urkunde von 1470 hatten die in der Nähe wohnende Klosterdamen zu Rathhausen, einiges Recht an diesem See, nämlich: „So „wit sy darin gan, und so vere sy darin „gewatten mögend, als vere gat ouch ir „Gerechtigkeit, und nit witer.„ — — Wir übergehen noch einen ganz seltsamen Ausdruck, der, obwohlen er in einem offenen, gerichtlichen Instrumente steht, und damals unbedeutend gewesen seyn muß, doch die heutigen keuschen Ohren sehr beleidigen dürfte. — Das Baden, so wie das Schwimmen, und andre Uebungen und gymnische Spiele, waren in diesem, und den zwey nachgefolgten Jahrhunderten, sehr beliebt. So wie es Reinigung war, so war es auch Stärkung, und der Gesundheit zuträglich. Weiber und Männer badeten vielfältig (*), selbst

(*) Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts ist das Baden in der Reuß den Weibspersonen untersagt worden. — „Es soll in der Kilchen geruoffen und verbotten werden, daß sich das „Wibervolk fürhin des Badens in der Rüß „müssige,

Klosterfrauen, wie die Urkunde anzuzeigen scheint; und sie verdienen darum keinen Tadel, in so fern sie die Schranken weiblicher Sittsamkeit nicht überschritten haben.

Dieses ist zur Gesundheit die beßte, die reineste Uebung;
Lieblicher kann man sich nicht bey der Hitze des Sommers erfrischen;
So wird das Leben verdoppelt; so wird es oft auch erhalten
Dem entschlossenen Schwimmer, bey manchem unglücklichen Zufall,
Welcher ihn unversehens verstrickt. So fügt sich der Glieder
Kraft zusammen; der Römer Arm, der sich siegreich erhoben
Ueber den von ihm eroberten Kreis der Erde, der hat auch
Vorher, in zarter Jugend, gelernt die Welle bezwingen.
Hält man den Körper rein, so hat sich daher auch der Geist selbst
Einer geheimen sympathetischen Hülfe zu freuen (*).

Die

„müssige, syend jung oder alt, dann wo Je-
„mand ungehorsamb, wird man die Eltern,
„denen sy zugehörend, strafen.„

(*) Thomson in seinen vier Jahrszeiten, 2tes Buch V. 1257. — Unter den frühesten Leibesübungen,

Die Kirche zu Ebikon ist, wie die zu Littau, eine Filial der Stiftskirche auf dem Hofe, und der Stadtpfarre anhängig, hat auch seit 1520 einen eigenen Kaplan, oder Pfarrhelfer. Die Einkünfte des Sigersten sollen beträchtlicher, als die des Kaplanen seyn, und es darf den vornehmsten Geschwornen nicht gereuen, sich dafür zu bewerben. — Schämt sich ja der König in Spanien nicht, von der Kirche zu Toledo der oberste Küster zu seyn, und sich dafür 66000 Dukaten bezahlen zu lassen. — Daß die Kirche alt, bezeugen die Namen der Stifter und Gutthäter, als **Burkard** und **Götz von Hünaberg**, **Heinrich von Roth**, **Wilhelm von Hunwyl**, **Waltert von Obernow**, **Arnold von Apwyl** und **Ludwig von Olltun**, alles Edle und Bürger zu Luzern. — Unter den neuern hat Schultheiß Lud-

übungen, die Locke in seinem Erziehungsplane für Kinder anrathet, befindet sich das öftere Baden und Schwimmen. Die Römer hielten dieselbe im gleichen Werthe mit den schönen Wissenschaften, und pflegten von einem übelerzogenen, untauglichen Menschen zu sagen: Nec litteras didicit, nec natare. Die Griechen hatten ein ähnliches Sprüchwort. —

wig Pfyffer, Ritter, sich sehr gutthätig erwiesen.

Nach den neusten und noch nicht ganz exakten Bevölkerungstabellen des Kantons, hat es mit dem Volke dieses Ländchens folgende Bewandtniß:

1782.	—	Gebohren . .	17.
		Verstorben . . .	9.
		Ehen	2.
1783.	—	Gebohren . .	15.
		Verstorben . . .	10.
		Ehen	2.
1784.	—	Gebohren . .	12.
		Verstorben . . .	11.
		Ehen	3.

Summa der Vermehrung innerhalb den drey Jahren — 14.

Empfang Kaiser Sigismunds, an der Straße bey Ebikon.

Man weiß aus der Geschichte, daß der Kaiser Sigismund persönlich bey der Kirchenversammlung zu Konstanz sich eingefunden, und allda, bis zur Beendigung, ausgeharret hat. Als derselbe sich vorgenommen, den berühmten Wallfahrtsort Maria-Einsiedeln zu besuchen, ist bey dieser Reise auch Luzern mit der hohen Gegenwart beehrt worden; eine Begebenheit, die der damalige Stadtschreiber Johann Recher, als eine große Merkwürdigkeit, mit folgenden Worten ad Protocollum getragen hat: „In „dem Jar, als man zallt von Cristy Geburt „MCCCCXVII., sol man wissen, daß uff Frytag nechst vor Allerheiligen Tag umb Vesper Zyt, ist der Allerdurchluchtigost Fürst „und Herr, Herr Sigmund, von Gotz Gnaden Römischer Künig, und ze Ungarn ꝛc. „Künig, in unser Statt Luzern kommen eehrlich und erberlich mit sim Volckh CC. Pfer-

„den, und hand ihn eerlich unser Herren „von Luzern empfangen. Namlich ze Ebi„ken, hie dißhalb, Johans von Dierickon, „Schultheiß diß Jars, Peter von Moß „und Heinrich von Wißenwegen, beid Alt„schultheißen, und Hartman von Stans, „des Rats, an die es gesetzt was, und em„pfieng Jne Johans von Dierickon mit „sollichen Worten und sprach: Allerdurch„lůchtigoster Kůnig, und Allergneedi„goster Herr! Die Uewcren von Lu„zern sint fro, und frǒwent sich Uewer „Kůnglich Gnad Zukunfft, und erbiet„tend sich demůttigklich in Uewer Gnad. „was sy getun kǒnnen, das Uewcren „Kůngklichen Gnaden und dem helgen „Rich gefellig ist, sint sy willig und „bereit, wurdent sy aber Uewere Gna„den fůrtragen, so bitten sy, daß Ue„wer Gnad Jnn verkůnde fůr Uech ze „kommen, so getruwent sy sich ze hall„tend, daß sy Uewere Gnaden nach „dem helgen Rych niemer verwissen „werdent, und bittent die Uewern von „Luzern demůttigklich, daß Uewere „Gnad geruehe sy Uech lassen bevolhen

„sin

„sin ꝛc. Uff das hat der Küng geant=
„wort ꝛc. (*). — Darnach reit ze Stund der
„von Dierickon, und danket sinen Gna=
„den, und erzallt, wie Wir hand ein ge=
„schwornen Brieff, und den zwurent im
„Jar schwörent, da aber ettlich Todschleger
„werent, die unser Burger erschlagen het=
„tend, davon sy unser Statt verloren ꝛc.
„Item und Möder, Kätzery und Brand ꝛc.
„Aber sonst andere Todschleger, Büßer und
„Aechter, die schenken Wir Sinen Gnaden.
„Item von unsern Ußburgern hatten Wir
„har besent der Erberisten, und sind gegen
„Jme geritten, und vor dem ußeren Wägun
„Thor hatt man Sin eerlich mit dem Heill=
„thumb gewartet, und gelüttet; da warent
„ouch Frowen und Mann. Deß stund der
„Künig ab, und gieng mit dem Heillthumb
„in den Hoff in den Chor ze Kilchen, und
„wider uß, und reitt gen Barfußen, da was
„Er ze Herberg, und bettet da im Chor,
„und gieng in die Stuben, da was Im be=
„reitt und gebettet eerlich. Darnach ist Er
„von hinnen geritten gan Schwytz, und
„blib daselbs im Dorff übernacht, morndeß

 „ritt

(*) Die Antwort ist nicht eingetragen.

„ritt Er da dannen gan Einsidlen, und da „dannen wider gan Constantz (*), und hand „Wir Jme geschenkt was Er hie verzert, „die Zyt Er hie gelag, mit den Synen, „das bracht fünfhundert Pfund.„ — — — Drey Tage lang hat sich dieser hohe Gast in Luzern verweilet. Der Ort des Empfangs und der ersten Bewillkommung, bey Ebikon, ist noch heute sichtbar, und mit drey Kreuzen bezeichnet; den übrigen offenen Platz aber hat man 1590 einzuschlagen bewilliget.

(*) Kaiser Sigismund kam im Heimreisen in die Stadt Zürich: „Ist mit vielen Schiffen „von Einsiedlen den Zürichsee hinabgefahren, „zu Zürich stattlich empfangen, Processions„wyß, und mit den großen Kertzen ab den „Zünften in die Statt begleitet, mit einem sil„bernen Pocal voll Gelts, auch großer Quan„titet Haber, Wein und Fischen beschenkt wor„den, und hernach wiederum auf Constanz ver„reiset.„ *Memorab. Thuricensia.*

Landvogtey Kriens.

Eben so nahe, wie Ebikon, gränzt die Landvogtey Kriens gegen die Stadt zu. Der Boden besteht allererst aus schönen, ebenen Wiesen, die auf der einen Seite bis an die Gebirge des Pilatus, auf der andern bis an den See, durch einige Thäler und Krümmungen, fortlaufen. Sanftsteigende Hügel begränzen allererst diese Thäler, bald aber erheben sich Gebirge, Alpen und Waldungen, und die Natur erscheint an mehrern Orten in ihrer ersten Rohheit und schreckenden Majestät. — Kriens, Obernau, Horw, Winkel, Langesand, sind die Hauptörter, oder Dorfschaften, und die Zahl des Volkes beläuft sich auf beynahem dreytausend Menschen. Die Bewohner dieses Landes beweissen schon einigermaßen mit ihrer aufgeweckten, fröhlichen Miene, und den Wuchs und der Gelenksamkeit der Glieder, daß sie höhere Gegenden bewohnen, daß sie reinere Luft athmen, daß die Bewegung des Körpers

pers stärker und anhaltender, als die der niedern Gäuer, und daß Milch eine ihrer Speisen sey (*). – Ihre Kleidung muß einst eher städtisch als bäurisch, oder doch von einem besondern Zuschnitte gewesen seyn. Bekanntermaßen haben die burgundischen Siege, und der eroberte Reichthum, die alten Sitten ungemein verdorben; die Ausschweifung, oder die Schaamlosigkeit, äußerte sich auch in der Kleidung. „Man soll „die Kleider, „ sagt eine Ordonanz von 1484, „in sommlichen Maaß machen, daß „Eim hinden und vor die Schaam decken „mag, by der Buß.„ – Wenig Zeit nachher begab sich, daß die wegen den kurzen Kleidern verklagte, und für Rath gestellte Krienser

(*) Auch alte Leute giebt es, wie dann erst am 19ten Horn. 1783 *Maria Katharina Kretz*, ab dem Sonnenberge gebürtig, in dem Alter von 104 Jahren und 2 Monaten gestorben, das sie vermuthlich noch höher gebracht haben würde, wenn ihr öftrer Besuch der Stadt, während den letzten Jahren, und die ungewohnten Speisen und Trank, die ihr aus Gutherzigkeit worden, dasselbe nicht verkürzt hätten. S. Luzern. Wochenblatt 1783, 8tes Stück; item Etrennes helvétiennes et patriotiques de Lausanne 1784.

Krienser und Horwer, sich dahin verantwortet: „Wann sy gefehlt, sy solches gesche„hen, wil sy kein gsetztes Mäß haben, we„gen der Länge der Kleider.„ Worüber erkennt: „Daß die Röck also sollend bschaf„fen syn, und so lang, daß wann man ei„nen Ellenstab zwüschen den Beinen und un„tern Hosenlappen durchstoßt, und der Rock „druf gatt, daß dann sömmlich Rock lang „gnug syn soll.„ —

Nach der militärischen Eintheilung gehören die Krienser zur Brigade Rothenburg. — Unter den Waffen, und auf dem Musterungsplatze, unterscheidet man bald das Krienserbataillon, und das Korps der Jäger: der fleißige Besuch der öftern Schießtäge in der benachbarten Stadt, bildet sie zu Scharfschützen. Es sey im Vorbeygehn gesagt, daß die, aller Orten in der Schweiz, von der Oberkeit angeordneten Schießplätze, und die Uebung des Zielschießens, ein altes Institut, das vortrefflich zu namsen, und ebendarum noch mehrer in Ehren gehalten, und noch reichlicher begabt werden sollte. Von da aus bilden sich Jäger und Scharf-

schützen,

schützen, ein Volk, das bey Nothfällen dem Vaterlande die wichtigsten Dienste leisten kann. Die Schweiz zählet wirklich viele Tausende, und ihre Zahl würde sich leicht verdoppeln lassen. —

Die Gränzen der Landvogtey Kriens sind, gegen Mittage der Kanton Unterwalden, und ein Busen des Sees bey Winkel; gegen Aufgang wieder der See; gegen Mitternacht der Stadtbezirk; gegen Niedergang und Mittage das Eigenthal, und endlich gegen Niedergang und Mitternacht das Amt Malters. — Dieser Ort war einst eines der Grundstücke, oder Tafelgüter (Curtis), des Stifts auf dem Hofe, von dem Landsherrn Atha und seiner Schwester Chriemhilt dahin vergabet (*). Als das Haus Habsburg die Herrschaft besaß, gehörte diese Strecke Landes zu Rothenburg. Indessen nahm Luzern um das Jahr 1381 die Einwohner zu Kriens, zu Horw, und zu Langesand, um allseitiger Sicherheit wegen, in den besondern

(*) Possessiones in Chrientes, ab altitudine fracti montis, usque ad Lacum, et inde ad medietatem fluvii Ruse etc. S. Vergabungs-Urkunde vom Jahre 884.

dern Stadtschirm, und etwa Sechszig zu Bürgern an; „doch daß Sy fürdißhin, als „nutzbar, den Edlen von Rot sullend gehor„sam syn, was sy Jnen tun sullend von iren „Güttern, und sul sy ir Burgrecht hiever „nút schirmen.„ — Nach dem Sempacher-Kriege, und vermittelst der Pfandlosung von Rothenburg, gelangte Luzern zur gänzlichen Oberherrschaft, und der erste Landvogt, Johann von Stans, ist 1392 gesetzt worden. — Der sogenannte Meyer- oder Kellerhof zu Kriens, und der Twing, sind 1320 von Herzog Leopold zu Oesterreich, dem Ritter Hartmann von Rued, Amtmann des Stifts auf dem Hofe, für 40 Mark Silbers, so wie Schultheiß Walter von Malters denselben besessen hatte, verpfändet worden. Die Edeln von Wißenwägen kamen nachher in den Besitz dieses Keller-Amtes, bis endlich Heinrich von Wißenwägen dasselbe 1416 seinem Lehenherrn, dem Rathe zu Luzern, für 60 Mark Silbers verkauft (*): und seither wird von zwölf zu

zwölf

(*) Die Mark Silbers, sagt Cysat, galt damals 6 Rhinische Gulden, der Gulden zu 20 Plapperten Luzerner Wärung.

zwölf Jahren um, allererst einer aus dem innern, dann einer aus dem großen Rathe, und letztlich einer aus der Bürgerschaft, zum Verwalter gesetzt. —

Das Jus Advocatiae und Patronatus war in den alten Zeiten auch eine Quelle fürstlicher Einkünfte. Oesterreich bezog von der Pfarre Kriens alle Jahre zehn Mark Silbers, und von der zu Horw acht, und zwey Pfunde Pfennige; eine nicht geringe Abgabe. Der heutige Kollator, der Rath zu Luzern, bezieht, ein- für allemale, von der einen 40, und von der zweyten 25 kleine Gulden: welch ein auffallender Unterschied! — Das die Kirche zu Kriens alt, läßt sich daraus entnehmen, daß sie 1100, als neu erbauet, von Bischof Gebhard eingeweiht worden. Ihre Lage ist sehr wohl gewählt, ganz nahe am Dorfe, auf einer Anhöhe, wo vermuthlich einst eine Burg gestanden hat: denn mehrere Kirchen im Kanton, und in der Schweiz überhaupt, sind auf dergleichen Stätte gesetzt, oder wenigstens aus derselben Gemäuer erbaut worden. — Auch die Kirche zu Horw, dem zweyten Gerichts-

dorfe,

dorfe, ist sehr alt, weil die daherum gelegenen, fruchtbaren Wiesen, und das schöne Gelände an der Abendseite des Sees, sich frühezeitig bevölkert haben. — Es hatte zu Horw, wie zu Kriens, gewisse herrschaftliche Güter, die unter dem Titel Twing, oder Meyerhof, bekannt sind. Der Besitzer desselben mußte des Jahrs 25 Mark Silbers bezahlen. 1326 hat Rudolph Keller, der von Oesterreich damit belehnt gewesen, die Twinge Horw und Langesand an den obenerwähnten Hartmann von Rued, sammt der Vogtey Adligenschwyl, abgetreten. Darauf folgten die von Wißenwägen, und letztlich Hartmann von Büttikon, der, nebst seiner Gemahlinn, Elisabeth von Erlach, 1425 besagte Twinge, Bänne und Bußen der Stadt verkauft hat.

In dem Horwerbezirke, ganz am See, befindet sich eine ansehnliche Steingrube, welche für die Stadtgebäude benützet wird. Es sind aus derselben schon mehrere Stücke zu Brunnenbetten gebrochen worden. Eines davon befindet sich auf dem Hirschenplatze, von 14 Schuhe 4 Zoll in der Länge, 9 Schuhe

3 Zoll in der Breite, und 4 Schuhe 9 Zoll in der Höhe; kurz von 327 Kubikschuhen. — — Vor etwa dreyßig Jahren hat sich, in derselben Grube, ein breiter Gang eines quarzartigen Steins, der hin und wieder mit kleinen, sehr hellen Krystallen besetzt war, vorgefunden; der übrige Theil desselben liegt dato unter dem Schutte. — — — Eben daherum hat es eine Papierfabrike, die im vorigen Sekulum von einem Bürger angelegt, und vor ein Paar Jahren in ein sehenswürdiges, ansehnliches Werk verwandelt worden. — Noch soll der in einen Kranz geflochtene Weidenbaum, der längst zum Andenken besondrer Mannsstärke neben der Porte der Kirche aufgehangen worden, unbemerkt übergangen werden. Derselbe mag ein ex Voto seyn, so wie des berühmten Lipsius Feder, die in einer deutschen Kirche noch vorgezeiget wird. — Die Tradizion und die Kroniken haben vielfältige Beyspiele, von ausgezeichneter Stärke der alten Schweizer, aufbehalten. Der aufmerksame Cysat erzählet einige, und sagt: „Von starken Lüten „diser Landen funde Einer ein gantz Buch ze „schriben.„ — Da trug einer, zum Gewette,

fünf

fünf starkgeleibte Männer über die Hofbrücke, die 560 Schritte hält: dort gieng ein andrer mit drey Salzsäcken (*), zwey unter den Armen, den dritten mit den Zähnen haltend, viele Schritte weit. Ein junger Dienstknecht nahm ohne Mühe 6 und 7 Zentner auf die Achsel, und trug die Last eine große Stiegen hinauf. Der berüchtigte Entlebucher Schibi hielt eine geraume Zeit einen Mann mit ausgestrecktem Arme auf flacher Hand, oder hob ein Pferd auf die Achsel. „Es „bezügend aber die Entlebucher, daß diser „Schibi, Stärke halber, ein Schatten, ge„gen einem andern Landmann Jacob Mar„pach mit Nahmen.„ — — Ich übergehe mehrere andre, nur einer artigen Begebenheit erinnere mich noch, aus meines Vaters Munde, die sich 1645 bey der Walliser-Bundserneuerung zugetragen hat. Es erschien nämlich, bey einem Schauspiele, das den Gesandten zur Ergötzung aufgeführt worden, ein ungeheurer Mann in alter Schweizertracht; man glaubte ihn da einzeln, um seine Größe zu spiegeln; allein er

(*) Ein Mäß, oder Sack Salzes, wiegt über 180 Pfunde.

langte bald darauf sowohl aus seinen aufgedunseten Schlotterhosen, als dem Wammes, mehrere wohlgekleidete Knäbchen heraus (*), so viele nämlich, als Ortsgesandte da waren. Die aus dem Kerker befreyten jungen Schweizer, begrüßten freudig die Ehrengäste, und endigten anmit den entzückenden Auftritt. — Manchem wird bey dergleichen Erzählungen der Gedanken aufsteigen: Warum nicht nur in Städten, sondern auch auf dem Lande Stärke und Wuchs abnehmen? — Denn daß sie in Städten abgenommen, haben wir allschon bemerkt, und warum sie auch auf dem Lande vielfältig verschwinden, wollen wir hier einige wenige Gedanken, Beobachtungen, Muthmaßungen, die einer fernern Ueberlegung und Berichtigung würdig sind, anbringen. — Die Armuth und der Uebelstand eines Volkes trägt unwidersprechlich zum äußern Körperbaue und Wuchs, so wie zur Gesichtsbildung, ja sogar

(*) Dem Trojanischen Pferde ähnlich:

Inclusos utero Danaos et pinea furtim
Laxat claustra Sinon: illos patefactus ad auras
Reddit equus, laetique cavo se robore promunt.

VIRGIL.

sogar zur Farbe der Haut, Vieles bey. Wo der gemeine Mensch dürftig und schmutzig lebt, da haben auch die Säfte nicht das animalische Oel, das Blut nicht den freyen Umlauf, gegen die äußere Theile, das sonst die Glieder stärkt, den Wachsthum befördert, die Gesichtsfarbe erheitert, und die Haut fett und weich macht. Mit einem Worte, der Mensch bleibt klein, eingeschrumpft, und Schwachheit und Krankheiten finden da eine ergiebige Quelle: ja die Seele selbst empfindet es, sie liegt wie im Moraste versunken, und in Dummheit eingehüllt. — — Man unterscheidet gemeiniglich beym ersten Anblicke den Bewohner der Berge, und den des ebenen niedrigern Landes, und unter ihnen insgesammt den hablichen Bauern, den Halbbauern, den Tauner und den Dienstknecht; die, so Milch, Brod und Käse, und die, so leere Suppe und Erdäpfel speisen; die, so an freyer Luft landwirthschaftliche Arbeit treiben, sich bewegen, und die, so in Stuben, in Kellern, mit Weberey, mit Spinnerey, und dergleichen Handwerke, sich abgeben, und ihre Lebenstage versitzen. Wenn zu diesem allem das übermäßige, das allzu-

frühezeitige Trinken des Weins, der gebrannten Wässer, des Kaffees, und das Tabackrauchen kömmt (*); wenn so viele schwangere

(*) Der Branntewein, und der Taback, haben in der Welt mancherley Verordnungen hervorgebracht: sie sind als schädliche Erzeugnisse menschlicher Erfindsamkeit öfter verbothen worden. — In dem Luzern. Ordonanzbuche, das 1687 erneuert worden, lautet der 40ste Punkt: „Taback zu trinken bleibt alles Ernsts bey 5 Gulden Buß, und denselben zu verkauffen, bey 10 Gulden zur Straff verbotten.„ — Und gleich darauf §. 41: „Eben also soll auch kein gebranntes Getränk verkaufft, noch gebraucht werden, bey der Buß.„ — Im Kanton Bern hatte es 1675 ein Gesetz, das den Gebrauch des Tabacks bey Thurm, Pranger, oder großer Geldstrafe untersagte. S. Lettres sur la Suisse adressées à Mad. . . . T. 2. Art. Avanches et Morat. — Auch in England herrschte die gleiche Verfolgung gegen den Taback. Viele Söhne erhielten die väterliche Erbschaft blos unter der Klausel, daß sie keinen Taback rauchen würden. — Die in diesem Jahrhunderte aufgekommenen Erdäpfel haben lange auf eben der Wagschaale gelegen; doch auch diese würden nach und nach den Sieg erhalten haben. — Ist das Vorurtheil von Seiten des Gesetzgebers, oder ist es Widerspänstigkeit von Seiten des Untergebnen, oder lediglich menschliche Lüsternheit nach Verbothnem? — In einer neuerlichen Schwedi-

gere Weiber den Hunger mit den schlechtesten Speisen zu stillen gewohnt sind; wenn eben gebohrne Kinder, mit eben so unschmackhaftem Zeuge, mit Erdäpfelbrey, mit verdorbner, kraftloser Muttermilch gelabet werden — kann wohl diese Nahrungsart Kraft und Stärke, kann sie Gesundheit und Wachsthum gewähren? — Das Pflanzen der Erdäpfel, und die Spinnerey, haben in diesem Jahrhunderte mehrere tausend Ehen gestiftet, und die Bevölkerung vergrößert: aber, wie man glaubt, zuviel vergrößert, weil Armuth und Bedürfnisse mit dabey angewachsen. — Wer überhaupt, und ohne Ausnahme behauptet: der Wohlstand eines Landes beruhe auf der Menge seiner Einwohner, und sey um desto glücklicher, je mehr Menschen es habe — geht vielleicht zuweit. Einmal die Erfahrung beweiset, daß übelgenährte und schlechtbekleidete Menschen unmöglich glücklich heißen können: doch Tau-

 send

Schwedischen Verordnung gegen den Gebrauch des Branntweins wird behauptet, die Wirkungen des unmäßigen Gebrauchs desselben trage ungemein Vieles zur Indolenz, zur Dummheit und Verwilderung des Menschen bey. —

send und Tausende tragen die Schuld ihres Elendes von selbst auf sich. „Wenn ein Staat „blühen soll,„ sagt Waser (*), „kömmt es „nicht nur auf seine natürliche Stärke al„lein an, sondern es wird dazu auch ökono„mische, moralische und politische Stärke er„fordert. Es ist nämlich die Volksmenge „dem Staate nur alsdann nützlich, wenn sie „die Kräfte desselben sich zu nähren und zu „beschützen vermehrt: da, wo es einem je„den fleißigen Arbeiter leicht wird, für sich „und die Seinen nicht nur ein ordentliches „gutes Auskommen, sondern auch einen „Nothpfennig zu finden, werden sich sowohl „die Heurathen, als auch die eheliche Frucht„barkeit vermehren, die Kinder werden sorg„fältig verpflegt, und beyzeiten zur Arbeit „gewöhnt, und geschickt gemacht werden: „denn die sich von Tage zu Tage mehrenden „Bedürfnisse werden alle erfindsam und al„ler Hände geschäfftig machen; auch Frem„de werden sich in einem so glücklichen und „gesegneten Lande niederzulassen, und nach „und nach einzunissen suchen. Dadurch muß „also

(*) Abhandlung über die Größe der Eidsgenossenschaft u. s. w. 1775.

„also der Staat ganz augenscheinlich an
„Reichthum, Macht und Ansehen gewinnen,
„und wie sich durch das Aufnehmen einzel-
„ner Haushaltungen nach und nach ihre
„Glücksumstände, folglich die Privatstärke
„eines jeden Einwohners vermehrt, so muß
„auch die ökonomische Stärke des Staats,
„die die Summe aller ökonomischen Privat-
„stärke ist, vermehrt werden: das aber setzt
„unwidersprechlich zum voraus, daß Fabri-
„ken, Gewerbe und Handelschaften eingerich-
„tet, und in guter Ordnung und Geschäff-
„tigkeit unterhalten, vornämlich aber der
„Landbau, der die unentbehrlichsten Bedürf-
„nisse, die ersten Produkte, und den meisten
„Stoff zum innern Handel und Verkehre ab-
„giebt, auf alle mögliche Art und Weise
„aufgemuntert, und unterstützet werde. Ge-
„setzt auch, daß der Gewinn, den der Land-
„bau abwirft, viel geringer sey, als der
„Verdienst, den die Fabriken verschaffen, so
„ist er doch gewiß sicherer, und macht den
„Staat unabhänglich, und wenn schon die
„eheliche Fruchtbarkeit unter den Bauersleu-
„ten nicht so groß, als unter den Spinnern
„und Webern ist, so sind doch jener Ab-

 „kömm-

„kömmlinge mehr werth, nicht nur wegen
„ihrer stärkern Leibesbeschaffenheit, sondern
„auch wegen ihren unschuldigern Sitten; auch
„wird das Vaterland, im Falle der Noth,
„zu seiner Vertheidigung weit wichtigere Dien-
„ste von ihnen erwarten können u. s. w.„ —

Schauensee.

In einiger Entfernung ob Kriens, auf einem der Hügeln des Pilatus, steht die Burg Schauensee, deren ursprüngliche Besitzer einst begüterte ansehnliche Freyherren gewesen. Man namset einen **Rudolph**, der 1199, einen **Waltert**, der 1292, und einen **Heinrich**, der 1372 gelebt haben soll. — Der Edelsitz zu **Obernau**, der zu **Grisingen**, der zu **Hergiswyl**, und andre mehr, dienten der Veste Schauensee. — Schon längst liegen alle im Schutte begraben, außer daß Schauensee, mit Bewilligung der Oberkeit, von Ritter **Johann von Mettewyl**, einem Patrizier, 1595 einigermaßen wieder daraus erhoben, und zu einem sehr angenehmen und aussichtreichen Wohnsitze gemacht worden. So sorgfältig als merkwürdig ist das Ansinnen, in der Bewilligungs-Urkunde: „Er solle Acht haben, und bey „Wiederaufbauung eines solchen zerfallenen „Burgstahls, sich nicht in allzugroße und

„nachthei-

„nachtheilige Unkosten vertiefen ꝛc.„ — Als die Freyfrau Gutta von Rothenburg, die Stifterinn des Barfüßerklosters, auf Schauensee gesessen, soll der Stifter des Ordens, der heilige Franz von Assis, bey seiner großen Reise, dieser Ordensgutthäterinn, einen dankbaren Besuch abgestattet haben. —

Herrgottswald.

Auf einer andern Berganhöhe ist die bekannte Kirche, im Herrgottswalde gelegen, ein zu seiner Zeit berühmter Wallfahrtsort. Heriger, der Landherr, der im Jahre 883 die Landschaft Malters dem Stifte auf dem Hofe vergabet, war auch Besitzer des ehemaligungeheuren Waldes in dieser Gegend, der daher Heriger-Wald, nachher aber, wegen der Kapelle, in Herrgottswald verwandelt worden seyn mag. — Ihr erster Ursprung wird Einsiedlern, die daherum wohnten, zugeschrieben. Die Jahrszeitbücher enthalten noch etliche Namen; als Schwester

Margreth

Margreth im Hergiswalde, Richenza, Metzi, Hedwig, Wilbirg, Berchta u. s. w.; Bruder Walter, Wernli u. s. w. — So sehr der Waldbruderstand heutzutage in Verachtung, dem Publikum zur Ueberlast, und eine Zufluchtsstätte lüderlicher Müssiggänger geworden (*), so wackre, würdige Männer haben denselben einst auch in der Schweiz bekleidet. Ein seliger Niklaus von Flühe zu Sachseln, einer der größten Patrioten, ein Alt-Land-Ammann Konrad Scheuber, des obigen Tochtermann, ein Ulrich im Möslin, und Hanns Wagner, sind Bürgen dafür. Dieser letztre hat 1489, mit seiner Obern Bewilligung, die Karthaus zu Ittingen verlassen, im Herrgottswalde in einer Felsenhöhle seine Wohnung aufgeschlagen, und ist 1516 im Rufe besondrer

(*) Stumpfs Eidsgenössische Kronik, Th. 2. S. 195. u. s. w. Schilling und Etterlin erzählen einige hieherpassende Begebenheiten, besonders die Mordgeschichte, die 1535 von dem ab dem Herrgottswalde in Luzern verübt worden. 1600, Freytags nach der Auffahrt, ist der Rathsschluß erneuert worden: „Daß man die Waldbrüder gar nienert me, „uf hiesigem Gepiett, geduldEN wolle.„ —

sondrer Frömmigkeit gestorben. Um ebendiese Zeit ist die Kapelle vergrößert, und vermittelst reicher Vergabungen immer mehr geäufnet, und endlich in eine ansehnliche Kirche verwandelt worden. Die Oberkeit erwies sich besonders gutthätig, da sie nicht nur ansehnliche Grundstücke dazu angewiesen, sondern 1647 eine eigene Kaplaney gestiftet. Man war sogar gesinnet, den Ort den Augustiner-Eremiten (Ordo Eremitarum Sancti Augustini) zu übergeben, der Riß des nicht unschaulichen Gebäudes war genehmiget, und die Verkommniß den 22sten Brachmonats 1658 wirklich unterzeichnet (*). Allein geforderte größere Geldzuschüsse, und andre Umstände, verzögerten die Vollziehung, bis endlich der Akkord den ehrwürdigen Vätern förmlich aufgekündet, und die in deposito gelegenen Gelder wieder zur Hand gestellt worden. — Der Unterhalt des Kaplanen, und die Einkünfte und Grundstücke der Kirche, werden von einem sogenannten Pfleger, aus dem innern Rathe, besorget. —

(*) 1658 den 22sten Brachm., zwischen Schultheiß und Rath, und Pater Joannes a Judäis, Provinzial der Rheinisch- und Schwäbischen Provinz. —

Pilatusberg.

Der stolze, und einst durch Mährchen und Fabeln berüchtigte Pilatusberg, kann von dem Herrgottswalde aus, durch das Eigenthal, bestiegen werden, bequemer und sicherer von Unterwalden her; auch gehört die Seite gegen Aufgang diesem Kanton zu. — Ungemein prächtig erscheint dieser Berg, bey der aufgehenden Sonne, und noch schöner bey Sommerabenden, besonders wenn die Spitze mit dem leichten Wölkchen bekränzt ist, dem untrüglichen Barometer guter Witterung. (*). — „Der Pilatusberg,„ sagt Coxe, „hebt sich trotzig aus dem See, und „ist vielleicht einer der höchsten Berge in der „Schweiz, wenn man ihn von seinem Fuße „auf, und nicht von der Oberfläche des „Meeres, messen will. Er ist ein einzelner, „abgerißner Berg, und sein Gipfel ist in „zwey rauhe Spitzen gespalten, die das ma„jestätisch-

(*) Der alte Reim lautet:

Wann Pilatus hat einen Huth,
Steht das Wetter im Lande gut.

„jestätischste Ansehen haben, wenn sie mit „Wolken bedeckt sind.„ — Gespenster, Bergmännchen, Drachen, und eine beynahem höllische Pfütze, weil der unselige Pilatus mit Leib und Seele darinn verschlossen lag, fanden sich ehedem in den höhern Felsenschlünden, und erweckten nicht nur beym Pöbel, sondern auch bey den Vorgesetzten der Stadt, abergläubische Ahndungen und Schrecken. — Man hatte das Herz, oder den Verstand, oder vielleicht den Willen nicht, der Wahrheit im Ernste nachzuspüren, und so wurde der thörichte Wahn von einer Generazion auf die andre fortgepflanzet. In einem alten oberkeitlichen Lehenbriefe einer Alp im Eigenthale, ist folgende merkwürdige Stelle zu lesen: „Erstlich geben Wir Peter Rüttimann „den Hof Gantersey. Der soll auch den „Berg und die Straße zum Pilatus-Sew, „so gut er kann, bewaren und versorgen, „damit Niemand hinufgehe, davon Schaden „oder Unheil entstehen möchte, soll darum „mer nit zinsen, als 18 Pfund, zu 12 Plap„perten.„ — Noch älter und merkwürdiger ist, was man im Rathsbuche ad Annum 1387 lieset: „Auf Sonntag nach Lauren-

„tius,

„tius, um Non-Zyt in der Ratsstuben, ha-
„ben dise nachbemelte Priester, Johanns
„Bachofride, von Gengenbach, Johanns
„Brunellwer, von Ueberlingen, Niclaus
„Bruder, von Zúrich, Ulrich Gúrtler, von
„Lentzburg, Rudolf Nave und Johanns
„Rayniger, von Luzern, Urphed geschworen,
„von wegen der Gefangenschaft, in der sy
„glegen, umb das sy uf den Spitz der Frak-
„münd (*) gehn wollen, und daß sy ouch
„darby die Burger mit keinen frömbden
„Grichten bekümbern wollen in keinen Weg.
„Zügen der Rätten: Johann und Peter von
„Moß, Rudolf von Root, Hartmann von
„Stans, Rudolf von Gattwyl, Arnold von
„Emmen, Johann von Gestelen, Leich, Mu-
„ri und Friedrich Schulmeister der Schri-
„ber.„ — Aus diesem läßt sich entnehmen,
wie daß Niemand, ohne besondre Erlaubniß,
oder Begleitschaft, den Theil des Bergs,
wo

(*) Frakmünd kömmt vom lateinischen Mons fractus: denn so namseten einige den Berg, wegen den zwey obern Spitzen, so wie andre Mons pileatus, wegen dem Wölkchen, das öfters diese zwey Spitzen bekränzt.

wo der sogenannte See lag, besteigen durfte. Dieselbe wurde endlich, in spätern Zeiten, wohlbekannten und angesehenen Reisenden von dem Haupte der Stadt ertheilt (*). Der berühmte **Vadianus**, **Platterus**, der große Geßner, Herzog Ulrich von Würtemberg, und mehrere andre, haben sich dahin begeben, wie einige noch vorfindliche, mit eigener Hand in den Felsen gegrabene Buchstaben, sammt Jahrszahlen, dafür getreue Wortzeichen sind. — Ich würde zusehr ausschweifen, wenn ich ein Verzeichniß derjenigen Schriften hersetzen wollte, darinn von unserm Pilatusberge, dem See oder der Pfütze, und aller der Verunglückungen mit Hagel und Wasserfluthen, die von da, durch Menschen Bosheit, oder Unvorsichtigkeit, entstanden, Erwähnung geschiehet. **Konradus de Mur**, Kohrherr zu Zürich, und der Bischof **Jakobus de Voragine**, beyde aus dem dreyzehnten Jahrhunderte, sind die ältesten

(*) Postridie à Prætore magnifico viro *Nicolao à Meggen* equite fortissimo venia (ut moris est) Montem fractum ascendendi impetrata, discessimus. *Con. Geßnerus in Descript. Montis fracti Anno* 1555.

testen bekannten Skribenten, die davon reden; und der belobte Roman, Promenade au Mont Pilate (*), und des seligen Doktor Kappelers Historia Montis Pilati (**), sind die letzten Schriften, die uns eigene, umständliche und angenehme Erzählungen liefern. In der letzten finden sich mancherley andre, zur Naturgeschichte des Kantons gehörige Nachrichten. — — Der Dechant und Stadtpfarrer, Mag. Johann Müller, gab sich vorzüglich Mühe, das so tiefeingewurzelte alberne Mährchen, von dem Pilatus-See, aus dem Grunde zu tilgen. Er begab sich 1585 in zahlreicher Gesellschaft auf den Berg, und zu der Pfütze. Man rufte des Pilatus Seele und ihre Peiniger hervor, man warf zum Schimpfe Steine hinein, kurz, man vollbrachte Alles, was man sonst, ohne strafbare Bosheit, ohne Entsetzen, ja ohne Irr-Religion und Freygeisterey, sich nie würde getraut haben zu thun. — Sehet!

L 2 weder

(*) In dem Journal étranger Paris 1756. Mars, und in einer Uebersetzung in den Hannöverischen nützlichen Sammlungen von 1757, sammt einem aufgeweckten satyrischen Briefe darüber. —

(**) 4to Basileae 1767.

weder Ungewitter, weder Regenguß, weder brausender Sturm und Hagel; die Natur der leblosen Dinge blieb unerschüttert und ruhig. — Noch mußten am Ende Leute durch den Pful waden, um zu beweisen, daß derselbe weder bodenlos, weder feurige Dünste ausspeye: und so fielen Vorurtheile und Blödsinn, und der fabelhafte Ruf des Berges, von der Ueberzeugung, als der wahren Vernunft, gestürzt zu Boden. — Der Pilatusberg hat darum an Würde nichts verlohren. Er verdient immerfort seiner besondern Lage, seiner ausgebreiteten Aussicht, und verschiedener Naturseltenheiten halber alle Achtung, und den Besuch des forschenden Wandrers. Zufolge der Abmessung Herrn Generalleutenant Pfyffers steigt die Höhe der obersten Spitze, nämlich des Tomlishorn, auf 931 Klafter, oder 5586 französische Fuße, über den Luzernersee; und weil dieser See nach Herrn von Saussüres Abmessungen mit dem Delükischen Barometer 220 Klafter, oder 1320 Königsschuhe, von der Meeresfläche erhaben ist, so beträgt die ganze Höhe 1151 Klafter, das ist, 6906 Fuße. — — Die Höhe des Pilatus bemerkt man

auch

auch an den Tannen, oder Fichten, die immer dünner und kleiner wachsen, wie höher der Ort ist, und von der Kälte wie ausgebrannt sind, und in einer gewissen Höhe wächst wirklich kein Holz mehr. Indessen so hoch der Pilatus dem Auge vorkömmt, so fehlen demselben doch noch 300 Klafter, um nur mit den niedrigern Eisgebirgen in Vergleichung zu kommen, indem nach Michelis und Gruners (*) Bestimmung, die auf richtigen Bemerkungen beruhet, die Berge, die mit beständigem Schnee bedeckt sind, gegen 1500 Klafter erhaben seyn müssen (**). Ich sagte darum die niedrigern Eisgebirge, weil es viel höhere giebt, nnd der Gotthard, das Schreckhorn, der Titlis, und der im Savoyischen, nahe bey den Schwei-

(*) Eisgebirge des Schweizerlandes, Th. 3. Seite 28.

(**) Nach den Beobachtungen Herrn Generallieutenant Pfyffers zeigt sich, daß in der Höhe von 800 Klafter, vom Meere gerechnet, die Gewächse aufhören, und der Boden nur mit niedrigem, schlechtem Grase bedeckt sey: in der Höhe von 1360 Klafter nimmt der fast immer anhaltende Schnee seinen Anfang, und 1448 Klafter der sogenannte ewige Firn, das ist, die hohen Gletscher und Eisgebirge.

zergränzen gelegene Montblank, auf 2000 und 2400 Klafter steigen (*): woraus zu entnehmen, aus was für erstaunlichhohen Bergen die Eisthäler und Gletscher, die eine ganze Kette ausmachen, und einen Theil der Schweiz umzingeln, bestehen; und in gewissem Sinne die berühmten Peruvianischen Gebirge, die Kordilleras genannt, von welchen die Spitze des Zimboraso 3220 Klafter über die See erhaben seyn soll, noch übertreffen (**). —

Der Pilatus hat noch fünf andre hohe Spitzen, als der Esel von 924 Klaftern ober der Stadt, das Oberhaupt von 920, das Gemsenmättli von 919, das Widerfeld von 924, und der Gnapstein von 814 Klaftern.

(*) Die Höhe des Montblank hat 2391 Klafter, das Schreckhorn 2323, der Titlis 1507, und der Gotthard 1378, von der Meeresfläche gerechnet. —

(**) Nach Herrn Bourrits Déscription des Alpes pennines et rhétiennes, 8. Génève 1781. T. 2. Chap. VII. et VIII. Sehr lesenswürdig sind auch Hrn. von Saussüre Voyages dans les Alpes, 8. Lausanne 1780.; und Hrn. Professor Storrs Alpenreise vom Jahre 1781, 4. Leipzig 1784.

Klaftern. Alle diese Bergspitzen übertreffen die oberste des Rigibergs, die Kulm genannt, die nur auf 715 sich erhebet, und folgsam 216 niedriger ist, als das Tomlishorn des Pilatus. — — — Die Alp Bründlen ist die höchste und oberste Weyde, wohin Vieh auf ein Paar Monate getrieben werden kann; sie macht die Gränzscheide gegen Unterwalden aus. Der Boden dieser Alp erzeuget sehr schmackhafte seltene Kräuter und Blumen, darunter die sogenannte Bergrose die schönste ist. Das giftige Eisenhüthlein (Napellus, aconitum coeruleum) befindet sich daherum; seine dunkelblaue Blume scheint angenehm, sie ist aber giftig, besonders der Stängel und die Wurzel. Das weydende Vieh weicht sie sorgfältig aus, und läßt einen ziemlichen Raum Grases um dieselbe unbenützt. Eben in dieser Alp befindet sich die oftbemerkte Pfütze, von etwa 50 Klafter im Umfange. — Der Esel scheint, gegen die Stadt zu, der oberste Gipfel des Berges zu seyn, da derselbe doch 12 Klafter niedriger ist, als das Tomlishorn. Die Ebene darauf könnte zu fünfzig Personen halten; die Aussicht ist herrlich,

lich, aber mit einem gewissen Entsetzen begleitet. Auch da wächst eine schmackhafte rothe Blume: man sollte glauben, die Natur habe sichs zum Vergnügen gemacht, die schönsten Gewächse auf dergleichen beynahem unzugänglichen Orten hervorzubringen, und die fürchterlichsten Klippen damit zu schmükken. — Der Gnapstein, ein ungeheures Felsenstück, hat seinen Namen daher, weil es von dem übrigen Felsen so abgesöndert, und so seltsam auf seinem Mittelpunkte aufliegt, daß es von Jedem, der Muths genug hat, sich darauf zu legen, ohne große Mühe bewegt werden kann. — Das sogenannte Mondloch ist unten am Tomlishorne, eine allererst enge, dann aber geräumige, und über hundert Klafter fortlaufende Berghöhle. In derselben träufelt beständig etwas Flüssiges herab, das sich in eine milchweiße, sehr leichte, oder schwammichte Materie verwandelt, die von Tage zu Tage etwas härter, und von den Bergebewohnern Mondmilch (Lac lunae) genamset wird, auch bey einigen Krankheiten dienstlich seyn soll (*). —

Von

(*) Man lese hierüber *Geßneri* Description. Montis

fracti

Von Versteinerungen, und dergleichen Naturseltenheiten, finden sich einige, besonders auf der Kasteleralp, und man siehet Felsen, die ganz aus zerdrückten Seemuscheln zusammengewachsen sind; ein sichrer Beweis, daß die Gewässer des Meeres einst über die Gebirge sich erstrecket, und dergleichen Muschelsteine und diluvianische Ueberbleibsel, zum immerwährenden Denkmaale, zurückgelassen. — Gruben von Toppstein, Dukstein, Duftstein (Porus aqueus solidus); item Stufen von Steinkohlen — findet man hin und wieder; auch ist, vor gar langer Zeit, in der Menzigerweyde und dem Mühlerein, Eisenerz gegraben, und in der obern Eisenhütte, oder Hammerschmiede, die von da ihre Anlage hat, zubereitet worden. —

fracti et lib. de figurat. lapidibus pag. 50.; *Langii* Histor. lapidib. figurat. 4. Venetiis 1708. pag. 6.; *Cappellerii* Histor. Montis Pilati pag. 164.; und andre Schriftsteller mehr.

Von einigen Bächen des Pilatus und dem berühmten Rengloche.

Es befinden sich auf dem Pilatusgebirge unzählige Quellen des reinsten Wassers, die den lebenden Geschöpfen zum Labsale dienen, und wieder andre, die zu schädlichen Bächen werden, über Felsen stürzen, und bey Regengüssen so aufschwellen, daß sie mit brüllender Wuth aus ihrem Bette treten, Wehren und Dämme fortreißen, und weit und breit die Arbeiten des Landmanns verschlammen und vereiteln, wo nicht gar auf ein Paar Jahre zu Grunde richten. — Unter diesen gehören vorzüglich der untere und obere Kriensbach, welcher letztre auch der Rengbach genamset wird, der Kümlig, die Fischern und der Rothbach (*). Der untere Kriensbach, der seine Quelle im

Bonerli,

(*) Der Kümlig ist unter diesen Bergbächen der einzige, der, während seinem Laufe im Eigenthale, große schmackhafte Forellen liefert.

Bonerli, ober der Mühlemäßalp hat, läuft, nach verschiedenen Krümmungen und Zuflüssen von Waldwässern, den Krienserboden hinab, gegen die Stadt. kömmt verschiedenen Fabriken und Arbeitsstätten am Wege, vermittelst einer darausgeleiteten Gieße, zum Behufe, und endiget endlich seinen Lauf in Mitte der Kleinstadt, wo er sich in die R'uß ergießet. — Das Wasser führt, bey seinen Ueberfließungen, immer Kieslinge und Grand mit sich. Der Schrecken und der Schaden, den Luzern in jedem Jahrhunderte wiederholtermalen empfunden, ist unbeschreiblich. — 1332, am Johannistage, strömte der durch einen Regenguß aufgeschwollene Bach so fürchterlich auf die Stadt zu, daß man für einen Theil derselben in Sorgen stund; Häuser und Scheuern wurden fortgeschwemmt, andre halbeingestürzte erhoben ihre Trümmer aus dem Kiessande und Grause; der Amboß eines Schmieds rollte mit vielen ungeheuren Steinen nidsich fort. — Nicht minder fürchterlich war dieser Ausbruch 1475, eben wieder am Johannistage. Hier ist die Beschreibung davon, aus unsers Schillings Kronik, die wegen dem Gespenste, und der Pilatus-

latuspfütze, merkwürdig ist. „In dem be-
„sagten Jahr, Abends nach dem Nachtmahl,
„kam ein großes ungestümes Wetter, als zu
„Luzern je erlebt war worden. Nun soll
„männiglich wüssen, ist ein Berg nit feer
„von der Statt, den man nennt Frackmont,
„wird aber genennt von dem gmeinen Mann
„Pilatusberg, darauf nun in einem Wyer
„oder See ein Gespengst ligt, und nach In-
„halt alter Hystorien haltet man darfür, es
„sig der Geist Pilati, deßhalb nun an dem
„End by demselben See Niemand frevenlich
„wandlen, noch nützit darin dorfft werffen,
„es ist ouch by Lib und Leben und Gutt
„darauf unerlaubt ze gan, von minen Herrn
„von Luzern verbotten. Nun begab es sich
„in obbemeltem Jar und Tag, wiewol Nie-
„mand eigenlich mocht wüssen, ob Lütt by
„dem See werend gewesen oder nit, es was
„aber zu besorgen, wann es kam ein sollichs
„groß ungehür Wetter, mit Tondern, Blitz
„und ungehörtem Regen, daß der Kriens-
„bach angieng, und so groß ward, daß er
„über alle Äcker, Matten und Zun zu Kriens
„und dem obern Grund durch undern ab-
„lauft, daß er ganze Hüser, Spycher, Lütt

„und

„und Gutt ertrank, hinweg trug und ver„derbt, zerstieß den Schuzgatter an dem „Barfüßerthor, ouch die Kriensbruck, sol„cher Maß, daß Wyb und Mann in der „klinen Statt ihre Kinder und Ding flock„tend, und besorgtend, die Klinstatt wolte „gantz verderben und undergan, wann es „mochte Niemand mehr darin gan, sonder „mußt man von einem Huß zem andern fa„ren. Derselb Bach kost min Herrn von „Luzern järlich groß Gutt, damit er behept „werde, daß er nit Lütt und Gutt verder„be ꝛc.„ — In unserm Jahrhunderte war der 1ste Brachmonats 1738, und der 9te Augst 1741, zwey eben so fürchterliche Tage (*). Die ganze Kleinstadt stund unter Wasser, mehrere Häuser in der Gefahr einzustürzen, ein Stück der Kapellbrücke wurde weggerissen; mit einem Worte, der Schaden für die Stadt und den Krienserboden höchst beträchtlich, nebst dem, daß die beydemale eingebrochene Nacht den Schrecken und die Gefahr verdoppelt hatten: und diese muß sich allemal verdoppeln, wenn der obere Kriensbach,

(*) Es sind zum Andenken, vor dem obern Thore, zwey Aufschriften in Stein gehauen worden.

bach, oder Rengbach, den großen Damm durchzubrechen, und sich mit dem untern zu vereinigen vermag. — Es entspringt derselbe auf dem Pilatus, nimmt seinen Lauf von Mittage gegen Mitternacht, und ist, bis zu der sogenannten Herrgottswalder-Brücke, zwischen Felsen eingeschlossen; von dieser Brücke an aber muß derselbe, bis gegen das Rengloch, durch einen besondern kostbaren Damm so gesichert, und in Schranken gehalten werden, daß der Ausbruch und die Vereinigung gleichsam verunmöglichet wird. Derselbe erstreckt sich über 1500 Schritte, bedarf einer immerwährenden Verbesserung, und ist, weil die Oberkeit der Zahler, von geldfressendem Unterhalte. Immer werden Oberaufseher, Wuhr- und Bachmeister, und eine gewisse Zahl Knechte unterhalten. — Das ebenbenamsete Rengloch (*), so wenig angenehm der Zugang, verdient gewiß die

(*) Eine Abbildung desselben befindet sich in Herlibergers Topographie der Eidsgenossenschaft, 25ste Ausgabe No. 231; sammt einer Beschreibung. Eine zweyte zierliche Abbildung in den Tableaux topographiques pitoresques etc. de la Suisse, No. 148. Eine dritte im Kleinen im helvetischen Kalender für 1780.

die Besichtigung des Naturforschers, und Lob und Bewunderung: es ist ein mit Eisen und Feuer, mit Mühe und vielen Unkosten, veranstalteter, sehr breiter, und 234 Schuhe tiefer Durchbruch, zwischen zween gegeneinander abfälliger Bergen, dem Sonnenberge und Blatterberge: hiedurch wird dieser Strom, von seinem natürlichen Laufe, gegen die Stadt zu, abgeschnitten, und von Süden gegen Norden, in die, ennet diesen zwey Bergen fließende Emmat, geleitet. Man glaubt, der erste Versuch dieses Durchschnitts sey zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, auf Kosten der Stifterinn des Barfüßerklosters, gemacht worden, damit die Wohnung dieser Väter, die in der sogenannten Auw (*), bey einer alten Wallfahrtskapelle angelegt worden, nicht so oft der Ueberschwemmung, wo nicht gar einer Verheerung, ausgesetzt wäre. Der etwelche Erfolg dieser Ableitung, die edle Gutta,

oder

(*) Der Ort, wo das Barfüßerkloster steht, befand sich dazumal außer der Stadtmauer. — Auw bedeutet noch heute, in der Landssprache, ein mit Steinen, Mooß und Gesträuchen überwachsner verwilderter Schachen, ein öde liegendes Stück Land.

oder die Stadt selbst, mögen nun die Urheber derselben seyn, ist gewiß eine der Hauptveranlassungen, daß die sogenannte kleinere Stadt in ihrer Ausdehnung, und der Anlage so vieler ansehnlicher Gebäuden, zugenommen; und wie sehr sich dieselbe, von Zeit zu Zeit, aus dem niedern feuchten Grunde emporgehoben, beweisen die mehrere aufeinanderliegende gepflasterte Böden, deren, beym tiefen Graben, sechs bis neun angetroffen werden (*). — Das besagte Rengloch „ist (nach Cysats Bericht) 1577 abermalen, auf Kosten der Stadt, erweitert „worden, drey Berg Klafter in die Länge „oder Wyte, und zwey tief. Der Unternehmer war ein Maythaler, und das Verding „hat an Geld, Korn, Kleidung und Hütten „1600 Gulden gekostet. Die weggesprengten „Steine sind zu Fensterpfosten gehauen, und „in die Stadt verkauft worden.„ — Eine aberma-

(*) Der Boden der Kleinstadt besteht überhaupt aus lockerm Erdreiche, oder sogenanntem Griengrunde, und darum verspüren die Einwohner derselben, besonders die der Vorstädte, jede kleine Erdeerschütterung, die in der größern Stadt, welche auf einem felsichten Hügel ruhet, seltner bemerkt wird.

abermalige Erweiterung ist 1750 durch Tyroler-Bergwerker, und die letzte 1766 veranstaltet, über 60000 Quadratschuhe weggesprengt, und die Oeffnung verdoppelt worden. — Dem ungeachtet wäre immer Gefahr vorhanden, wenn der große Damm je vernachläßiget, und die Bette der Bäche **Roth** und **Fischern**, die sich in den **Rengbach** ergießen, nicht gehörig besorget würden. — Ungeheure Massen sind die Steine (*), so die tobende Fluth stundenwegs fortstößt, schauernd ist das Getöse der prellenden Kiesel, man riecht schweflichten Dampf, und Feuerfunken blinken bey dunkler Nacht. —

Der strenge Strom, in dem er stürzt, und taumelt von den steilen Höh'n,
So donnert er, und, gleich Gewittern,

Macht

(*) Es giebt welche, die hundert und hundert Zentner am Gewichte halten, und wirklich liegt ein schönes Stück Geißberger- oder Granitstein, von 52 Königsschuhe im Umfange, nicht fern von der Herrgottswalder-Brücke. Wenn man den Kubikschuh auf einen Zentner rechnet, welch ein ungeheures, unglaubliches Gewichte kömmt da heraus! — —

Macht er das ganze Land umher, durch seinen Knall betäubt, erzittern.
Itzt scheint er ein blaues Blech, und, bald zertheilt, ein greiser Duft
Dann plötzlich wiederum versammelt, ein strenger Strom, durch manche Kluft
Des hohlen Felsen stark gefoltert, da er zerstoßen, oftermal
Von einem Sturz zum andern fällt, und eilt mit wildzerbrochnem Lauf
In einer ungestümen Unruh', und brüllend in das niedre Thal (*).

Die mehresten Brünnen und springenden Wässer der Stadt, deren 108 gezählet werden, fließen aus den Pilatusgebirgen. Die Sammler sind wohl anderthalbe Stunde von Luzern entfernt, und das Wasser wird durch 9047 Dünkel dahin geleitet. Wie groß und schädlich der jährliche Holzverbrauch, wie kostbar die Arbeit bey einer so entlegenen Wasserleitung, und wie sehr dieses Trinkwasser des Sommers erwärmet werde, liegt am Tage. — Sogar die Bestandtheile der mehrern Quellen sind ganz gewiß nicht die beßten, und meist mit feinem topfsteinartigem

(*) Thomson, nach Brokes Uebersetzung.

gem Sande geschwängert (*), also daß, dergleichen Ursachen halber, allerdings nachgespürt werden sollte, ob auf dem die Stadt von Mitternacht her begränzenden Gütsch, oder der gegen Mittag stehenden Musegg, und Wesemlinhügel, nicht gedeihlichere Brunnenquellen entdeckt werden könnten? — wie dann einige von da abfließende Brünnen eine hinlängliche Probe sind, daß ein reineres und gesünderes Wasser von da quille. —

Nach der obenbemerkten Bevölkerungstabelle hatte die Pfarre

Kriens	1782. —	Ehen - -	10.
		Gebohrne -	64.
		Verstorbne -	45.
	1783. —	Ehen - -	11.
		Gebohrne -	64.
		Verstorbne -	62.
	1784. —	Ehen - -	11.
		Gebohrne -	58.
		Verstorbne -	61.
	Summa der Bevölkerung	— —	18.

M 2 Horw

(*) Kappeler im angezeigten Werke S. 55. Item ebendesselben und Langs Relazion der Besuchung und Proben der Stadtbrunnquellen und Gewässer, die 1720 auf Befehl eines Löblichen Sanitätsraths gemacht worden. Manuskr. 4.

Horw	1782. —	Ehen = =	6.
		Gebohrne =	30.
		Verstorbne =	16.
	1783. —	Ehen = =	13.
		Gebohrne =	18.
		Verstorbne =	15.
	1784. —	Ehen = =	4.
		Gebohrne =	30.
		Verstorbne =	28.
		Summa der Vermehrung — —	19.

Landvog-

Landvogtey Habsburg.

Die Landvogtey Habsburg, von etwa 3000 Seelen, nicht fern von der Hauptstadt gelegen, gränzt gegen Mittage an derselben Bezirk, den See, und wegen Greppen, auch an Weggis; dann sowohl gegen Aufgang, als Mittage, das ist, gegen Südosten, den Kanton Schweiz; gegen Aufgang und Mitternacht, das ist, nordostwärts, an den Kanton Zug; gegen Mitternacht, jenseits der Reuß, an die obern Freyämter, vorzüglich aber an die Landvogtey Rothenburg, und letztlich gegen Niedergang an die Obervogtey Ebikon, und wieder an den Stadtbezirk. — Diese Landschaft, die auch Grafschaft betitelt wird, hat ihren Namen von der auf dem anmuthigen Felsenhügel Ramenfluhe, am mittägigen Ufer des Sees, gestandenen ansehnlichen Burg, die von einem Grafen dieses Hauses erbauet worden. Ihre Ueberbleibsel sind noch vorhanden und ansehnlich, öfter abgezeichnet und in Kupfer gebracht

 worden.

worden. Die Lage ist, zur Sommerszeit, reizendschön, und einige Gräfen haben da hausgehalten, besonders Graf Rudolph von Habsburg, der 1273, als einer der würdigsten Ritter seiner Zeit, zum deutschen Kaiserthume erhoben worden. Er war wirklich der edelste und würdigste; er schimmerte, Ossianisch zu reden, wie im Herbste der Mond, wie die Sonne in einem Sturme des Sommers. — Es haben sich einige Gelehrte Mühe gegeben, und behaupten wollen, daß die Burg Habsburg am Waldstättersee, und nicht die im Aergäue, bey Brugg, das Stammhaus der Grafen dieses Namens gewesen; allein das Gegentheil läßt sich bald beweisen, wenn man eine Urkunde von 1244 erwäget, in welcher die am See gelegene nova Habesburch (Neu-Habsburg) genamset wird (*), andrer Umstände zu geschweigen. — Zu dieser Burg dienten folgende benachbarte Edelsitze: Hertenstein, Wile, Tanzenberg, Meggenhorn, Meggen, Wartenfluhe, Seeburg, Tribschen, Stutz, Homberg, Udligenschwyl, Adligenschwyl,

Eerlischa-

(*) *Hergott* Geneal. Diplom. Gentis Habsburg. Tom. I. pag. 40. Tom. II. pag. 278.

Eerlischachen, Küßnacht, und andre mehr. So war ehedem der Adel und die Ritterschaft eingetheilt. Die vornehmen und mächtigen Häuser hatten immer eine gewisse Anzahl Edle, die daher **Edelknechte** hießen, zu ihren Diensten, welche, obwohl sie für sich frey und selbst Herren waren, sich dennoch als Schutzbedürftige und Klienten, oder als Befreundte und Nachbarn, zu denselben hielten, auf Reisen und Turnieren, in Schimpf und Ernste, zur Begleitung stunden, dagegen oft reichlich belohnt, oder doch gewiß ihres Beystandes und mancherley Gegendienste gesichert waren, und ihr eigen Ansehen anmit vergrößerten. — Das was von dem Grafen **Radbot**, und seinem Bruder dem Bischof **Werner**, zu Straßburg, den eigentlichen Stiftern des Habsburgischen Hauses, erzählet wird, bestätigt einigermaßen das ebengesagte. Der Bischof übersandte zu einer Zeit dem besagten **Radbot** eine große Summe Geldes, um daraus eine so ansehnliche als veste Wohnstatt zu bauen. Habsburg kam zu Stande, hatte weder außern Schimmer, weder innere Bequemlichkeit, war aber dauerhaft, veste und

 sicher.

sicher. Als jetzt der Bischof den Bau zu besichtigen kam, war er betroffen und ungehalten, seinen Willen unerfüllt zu sehen; und als er darüberhin, an einem frühen Morgen, die Burg mit bewaffneten Edeln umringet sah, stieß ihn wirkliche Furcht an, von einem feindlichen Truppe belagert zu seyn. Allein als ihn der Bruder sogleich über Alles belehrte, und zu verstehen gab, wie daß der beßte Theil des empfangenen Geldes dahin verwendet worden, den benachbarten Adel zu seinem Dienste, und zu allfälliger Schutzwehre, pflichtig zu machen, und daß derselbe, zu seiner Befriedigung und Ueberzeugung, hieher aufgebothen worden: so bekannte der Bischof, auf die angenehmste Art getäuscht zu seyn, und belegte ein so vorsichtiges Betragen mit der vollkommensten Zufriedenheit. — —

Graf Rudolph von Habsburg, der Kaiser.

Es ist oben angemerkt worden, daß Kaiser Rudolph, als Graf, sehr oft auf dem Luzernerischen Habsburg gesessen, und eben so oft Luzern (auch einigemale als Kaiser) mit seiner Gegenwart beehret habe. — Wie gesagt, Rudolph war einer der größten Männer des dreyzehnten Jahrhunderts; bald erhaben und stolz, bald einfach und herablassend, bald kriegerisch und rachgierig, bald friedfertig und edelmüthig, fromm, aber gar nicht abergläubisch, wie es sein Zeitalter war; — mit einem Worte, immer das, was Zeitumstände erheischten, das Muster eines helldenkenden Kopfs (*), bestimmt Fürst und

(*) Der von Papst Innozenz dem Vierten durch den Bischof zu Basel ihm angekündete Bann, erschreckte ihn nicht. Es mag darum besagter Bischof, als ihm die Nachricht von Rudolphs Erwählung zum Könige überbracht worden, in die seltsamen Worte ausgebrochen seyn: Sitze

König zu werden, und den ersten Grund zu der erstaunlichen Größe zu legen, zu welcher sich nun seine Nachkommenschaft, das Haus Oesterreich, erhoben hat. — Als Kaiser gehört Rudolph in die Klasse der Eroberer; er war glücklich und groß: war er aber glücklicher und größer, als einige der heutigen Großen sind? — That er nicht auch zuweilen, was die heutigen Großen thun, und vielleicht nicht thun sollten, oder was Kleine nicht thun können, weil sies nicht dürfen? — Luzern ist ihm vielen Dank schuldig. Er erhob die aufblühende Stadt beynahem zu einer Reichsstadt: aber mit eben der Hand, mit welcher er bey Murbachs Herrschaft wohlthätig handelte, setzte er sie von Neuem, vermittelst des Kaufs, in die niedrige Klasse einer Munizipalstadt. — Noch lange, als Kaiser, liebte Rudolph die ritterliche Galanterie und die seltsamen Abentheuer. Zürich, Basel, Luzern, wenn man den Kroniken glauben darf, waren einigemale der Standort derselben. Menschheit, Menschenfreude, sagt einer seiner Lobredner,

vest, lieber Herre Gott! sunst wird Rudolph auch bald dinen Thron besitzen.

ner (*), schien ihm immer des Menschen erste Würde, so wie die einzige wahre Glückseligkeit. Gern legte er, nach Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten, Krone und Zepter beyseite, um als Mensch mit Menschen in zwanglosem Umgange zu leben. — Und wenn man sich zu verwundern schien, daß er als Kaiser viel sanftmüthiger geworden, sprach er: *Mich hat oft meiner Hitze, aber niemals meiner Güte gereut.* Sogar in seinem hohen Alter, an einer Auszehrung langsam sterbend, stärkte *Rudolphen* unter allen Arzneyen keine so sehr, als der Kuß gefälliger Damen und Mädchens (**). — Honi soit

(*) Herr Professor L. Meister in Zürich, in seinem *Kaiser Graf Rudolph von Habsburg*, 8. 1783.

(**) Cum etiam Caesar senio confectus hectica fere febre corriperetur, saepius Principum, Baronum et nobilium uxores et filias ad convivium vocabat, et maritis aut parentibus praesentibus exosculabatur, dicens: se se non posse praesentius remedium, quo corpus suum vegetius redderetur invenire, quam dulces et suaveolentes ex ore mulierum et puellarum spiritus, quo aliquoties usque adeo principes, qui eum unice dilexerant, in risum

soit qui mal y pense! sagt der bekannte englische Denkspruch. — — Rudolph war fromm, aber zärtlich und Mann, und starb als Mann und Christ. — Der gleiche Fürst war als Graf, wie die Geschichte erzählet, einigemale erbethener Kriegshauptmann der Völker von Zürich und der Waldstätte, bezog von ihnen eine bestimmte Besoldung, und schützte sie gegen ihre Beleidiger, die Anfechter ihrer Gerechtsamen. „Denn derselb Graf,„ sagt Tschudi, „was dero „Zit nöthig (*), denn er hat allweg ein ußerwelt Kriegsvolk uß den Waldstätten, und „anders woher, vil Ritter und Knecht an „Im hangen, denen teilt er uß, was er „mithin überkam, und was den Kriegslüten „trüw; dessen hat er steten Zulouff von beß„ten

sum commovit, ut etiam sua sponte ei uxores adducerent, ut inde spiritus exsugeret. Illas enim citra omnem adversam suspicionem, alias honorifice magna pudicitia tractabat. — *Pantaleon de Viris illustribus Germaniae*, Pars II. pag. 289.

(*) Inopia Rudolphum ad multa perpetranda impulit. quae alias omisisset, veri caeterum amans et promissorum memor. *Fatius in Dissert. de Rudolpho Habsburg. nondum Rege.* 4. Basileae 1754.

„ten Kriegsknechten.„ — Rudolph hielt sein Lebtag hindurch auf Putz und Pracht so wenig, daß er sich nicht schämte geflickte Kleider zu tragen. Der Große ist um desto größer, je mehr er sich dem gemeinern Menschen zu nähern weiß. Das erinnert uns an eine Stelle, die in Doktor Moores Abriß des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten zu lesen ist (*), und des großen noch lebenden Friedrichs Kleiderkammer beschreibt. Die ganze Garderobe, sagt er, bestand aus zwey blauen Röcken mit rothen Aufschlägen, das Futter des einen ein wenig zerrissen; — zwo gelbe Westen, ziemlich dicht mit spanischen Schnupftaback bepudert; — drey Paar gelbe Hosen, und einem blauen sammetnen mit Silber gestickten Kleide, für wichtige Gelegenheiten. — Das sammetne Kleid mochte ungefähr zehn Jahre alt seyn, und hatte noch alle Kräfte der Jugend. — — Welch ein Kontrast, wenn man des sächsischen Grafen von Brühls prachtvolle Ausschweifung dagegen hält, der, wie angezogener Moores erzählt, wenigstens dreyhundert verschie-

(*) A View of Society and Manners in France Switzerland and Germany etc. London 1783.

verschiedene vollständige Kleider, und von jedem derselben ein Duplikat gehabt, weil er sich allemal nach dem Mittagsessen umkleidete, und doch nicht in einem von dem Vormittagskleide verschiedenen Anzuge erscheinen wollte. Ein Gemälde von jedem Kleide, und dem besondern dazugehörigen spanischen Rohre und Schnupftabacksdose, war aufs Genauste in ein großes Buch gezeichnet, daß der Kammerdiener jeden Morgen Seiner Exzellenz vorlegte, damit der Graf den Anzug, worinn er denselben Tag erscheinen wollte, wählen möchte. — — Noch ein Wort von König **Rudolph**. Zu den Zeiten, da derselbe auf der Luzernerischen **Habsburg** gesessen, war der Guardian der Barfüßer zu Luzern, **Heinrich von Isni**, sein gewöhnlicher Beichtvater und Vertrauter, und nach seiner Erhebung einer seiner Räthe. Er ists, der 1274, vermuthlich durch **Rudolphs** Fürsprache, zum Bischthume Basel, und 1288 zum Erzbischthume Maynz erhoben, und von dem Kaiser bey mehrern Anlässen gebraucht worden. Die auf sein Ableiben verfertigte zwey Verse beweisen,

weisen, daß dieser Mann in seinem Kirchsprengel gar nicht beliebt gewesen.

Nudipes Antistes, non curat Clerus ubi stes,
Dum non in coelis, sis ubique velis (*).

(*) *Serarii* Moguntic. rerum libri quinque, 4. Moguntiae 1604. Pag. 845. et 846.

Wie

Wie Habsburg an die Luzernerische Herrschaft gelanget.

Wir haben im letzten Neujahrsgeschenke im Kurzen erzählet, wie der Eidsgenössische Bund entstanden, und wie sich derselbe nach und nach verstärket. Luzern war die erste Stadt, die an demselben Theil genommen, und darauf folgte Zürich. — Eben der, wegen der Bundesaufnahme dieser Stadt, zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen entbrannte Krieg, hat 1352 die Zerstörung von Neuhabsburg, nebst den übrigen am Vier Waldstättensee gelegenen Edelsitzen, nach sich gezogen. — Neuhabsburg ergab sich erst nach einer Belagerung von zehn Tagen, und man kann daher von der Veste und Haltbarkeit des Orts schließen (*). Habsburg und seine

(*) Das 37ste Gemälde, auf der Kapellbrücke, erinnert uns an diese Begebenheit, wo die Bestürmung der Burg entworfen, und mit folgenden Reimen bezeichnet worden:

Habsburg

seine Gerichte blieben dem ungeacht in den Händen der Herrschaft, weil die redlichen Schweizer nicht erobern, sondern nur, vermittelst Schleifung der sie bedrohenden und darum verhaßten Schlösser, sich Luft machen wollten. Die Gefälle und Grundzinse wurden unverändert, entweder von dem Hause Oesterreich, oder denjenigen, so dieselben Versatzungsweise inne hatten, bezogen. Noch im Jahre 1370 übergab Herzog Leopold den Burgstal zu Habsburg, und den zu Meggenhorn, dem Ritter Waltert von Tottiken für 200 Mark Silbers, so wie Rütschmann von Hallwyl, und nach ihm Waltert von Langnow, dieselben besessen hatten, und jetzt dafür gelöset worden. — Die Stadt brachte nach und nach die daherum gelegenen Gerichte und Dörfer an sich, und nahm, um mehrer Sicherheit willen, die Edeln und die ansehnlichern Landleute zu Bürgern auf. Und als 1406 Johanna von Hunwyl, eine Nichte

Habsburg bey Luzern nicht rastet,
Die vier Waldstätt' stets antastet,
Bis man mit gesammter Hand
Es erobert, steckt in Brand.

Nichte des von Tottiken, auch ihre auf Habsburg, auf Meggen, auf Udligenschwyl — anererbte hohe Gerichte, nebst denjenigen Gerechtsamen, welche sie zu Meyerskappel, zu obern Buchenas und zu Greppen besessen hatte, der Stadt Luzern (*) abgetreten hat, ist diese Landschaft zu einer Landvogtey errichtet, und einem des großen Raths zur Verwaltung übergeben worden.

(*) Für 225 Gulden, den Gulden zu 20 Plapperten gerechnet.

Einige der merkwürdigern Gerichte und Dörfer hierorts.

Adligenschwyl, ein Pfarrdorf, etwa eine Stundewegs von Luzern, ist auf einem erhabenen Hügel, so ziemlich einsam gelegen. Ritter Marquard von Rud verpfändete 1362 das von Oesterreich innegehabte herrschaftliche Lehen, dieser Gegend, dem Jakob von Roth, Bürger zu Luzern, für 200 Gulden guter von Florenz, und mit rechter Gewicht, und wurde bald darauf von der Stadt selbst eingelöset. Die Kirche befindet sich auf der Stätte, wo einst die Burg der Edeln von Adligenschwyl gestanden hat. Die Stiftskirche zu Luzern ist, seit vielen Jahrhunderten, im Besitze der Zehnten und der Pfarre, die daher nur durch einen Vikar besorget wird. Dieser und der Sigerst werden vom Rathe bestellet.

Das Gerichtsdorf Meggen ist ganz nahe bey der Veste Habsburg gelegen. Die

Aussicht über den See, die Fruchtbarkeit des Bodens, und einige wohlgebaute Landsitze, machen dieses Gelände dem Auge angenehm, und eines Besuches werth. Die in der vaterländischen Geschichte nicht unberühmte Edle von **Meggen** hatten einst hier ihren Stammort. Sie sind lange Zeit der Herzoge von Oesterreich Lehenträger und Beamte, auch ihre Vögte im Städtchen Rothenburg gewesen. Ihre Verbürgerung in der Stadt Luzern ist von 1357, und ihre Erlöschung von 1559. In dieser Zwischenzeit haben sie dem Staate Männer aufgestellt, die zu Kriegs- und Friedenszeiten sich um denselben verdient gemacht haben. — Ein Denkmaal früher Bevölkerung dieser Gegend ist die Pfarrkirche, die vor mehr als fünf Jahrhunderten gestiftet worden (*). Die immer anwachsende Zahl des Volkes, und ein frommer Eifer, haben vor etlichen Jahren eine ganz neue Kirche veranstaltet, die wenig

Zeit

(*) In einer Urkunde der Abtey **Murbach** von 1285 wird **Wilhelmus**, Rector Ecclesiae in Meggen, als Zeuge angeführt. — Es hat in Meggen eine Filialkapelle und Familienkaplaney, die der edle **Johann Christoph Kloos** um das Jahr 1670 gestiftet.

Zeit darauf, durch einen Wetterstral (am 21sten May 1781, Abends um 6 Uhr), ziemlich beschädiget worden. — Sehr groß würde das Verzeichniß werden, wenn man alle die auf die hierländischen Kirchenthürme, während dem Geläute, geschläuderte Wetterschläge herschreiben wollte. — Indessen sey uns erlaubt eine kleine Abschweifung zu begehen, und ein Paar Worte und Nachrichten, von auswärtigen Vorsorgen gegen Ungewitter, zur Bemerkung und Aufklärung anzubringen.

Noch ist bisanhin mit der bekannten nützlichen Erfindung der Wetterstangen, oder Wetterableiter, im Kanton Luzern kein Versuch gemacht worden (*), und an die Aufhebung

(*) Ich bin überzeugt, daß wo ein darinn Erfahrner hier wäre, allschon ein- und andrer davon würde Gebrauch gemacht haben. Zu einiger Erklärung und Anleitung mögen folgende Abhandlungen dienen: 1.) Die Ursache des Einschlagens vom Blitze; nebst dessen natürlichen Abwendung von unsern Gebäuden. 8. 1773. Der Verfasser ist Reimarus, M. D. in Hamburg. 2.) Verhaltungsregeln bey nahen Donnerwettern; nebst den Mitteln, sich gegen die schädlichen

hebung des übers Wetter läuten läßt sich sobald nicht gedenken. — Es braucht mehrere Jahre, bis der Mensch, besonders der gemeinere Mann, Vorurtheile und anererbte Gebräuche, besonders solche, die er auf Kirchengesetze gegründet glaubt, abzulegen sich bereden läßt. Selbst Monarchen und Einzelherrscher finden Anstand es zu vollbringen; sie, deren Wünsche Befehle sind: und darum hält es um so schwerer, im Lande der Freyheit, wo der beßte Wille, oft auch die beßten Gesetze, nur Wünsche verbleiben. — Indessen muß man es sich nicht verleiden lassen, Licht zu verbreiten, und Dinge, die dem Beßten der Menschen gewidmet sind, anschaulich darzustellen, und so viel an uns liegt zu empfehlen. Sind nicht, seit etwa einem halben Jahrhunderte, Zauberkünste, Gespenster und Hexen beynahem ganz verschwunden, und haben Menschheit und Vernunft nicht endlich, nach langem Kampfe, gesieget?

schädlichen Wirkungen des Blitzes in Sicherheit zu setzen; zum Unterrichte für Unkundige. 8. 1775. 3.) Unterricht von den Verwahrungsmitteln gegen die Gewitter für den katholischen Landmann. 8. 1784. Der Verfasser ist Herr Professor Weber zu Dillingen.

gesieget? Ist nicht hinlänglich bewiesen, daß der fliegende Brand, oder sogenannte Angriff beym Viehe, wobey abermal der Teufel mit ins Spiel gezogen worden, eine ganz natürliche Krankheit sey, die eben so natürlich behandelt und geheilet werden soll (*)? — Wir übergehen mancherley andre nützliche Erfahrungen und Entdeckungen, die lange mit pöbelhaftem Starrsinne und Verachtung behandelt, ihr Werth aber endlich allgemein anerkannt, und der Rath der Vernunft somit befolget worden. — — Hier noch eine Stelle aus der Denkschrift des Königlichen Prokurators in Frankreich, als das Parlament zu Paris 1784 das Verboth des Amtes zu Langres, bey Gewittern mit Glocken zu läuten, bestätiget hatte. „Die „Einwohner aller Pfarreyen dieses Bezirks,„ heißt es, „haben den Gebrauch, bey Don„nerwettern mit den Glocken zu läuten. Es „würde schwer fallen, die eigentliche Zeit „dieser Gewohnheit zu bestimmen: doch ist

 „es

(*) Man lese Herrn Kaplan Bärtsch Abhandlung über die Natur, Beschaffenheit und Heilung des Koths oder fliegenden Brandes beym Viehe; wovon der sel. Pfarrherr Schnider einen kernhaften Auszug geliefert hat. 8. Luzern 1784.

„es wahrscheinlich, daß man einst nur dar„um geläutet, um ein Zeichen zu geben, daß „die Gläubigen sich in die Kirche verfügen, „und Gott um gnädige Abwendung des Un„heils bitten möchten. Allein man verlohr „bald die fromme Absicht dieses Glockenzei„chens, und man beredete sich, daß das „Geläute schon hinreichend sey, den schädli„chen Ausbruch des Gewitters zu hemmen. „Dieser Wahn nun läuft der gesunden Ver„nunft entgegen, indem alle Physiker über„einstimmen, und die Erfahrung es bestä„tet, daß das Läuten einer Glocke ein wirk„liches Mittel sey, den Stral anzuziehen, „besonders wenn das Gewitter ober dem „Kirchenthurme sich zusammengezogen hat. „Die Jahrbücher der Akademien sind mit „dergleichen schreckenden Ereignissen ange„füllt; man lieset darinn, daß in Niederbre„tagne, während der Nacht vom 14ten zum „15ten April 1718, der Blitz von Lande„ren bis Saint Pol de Leon auf vier „und zwanzig Kirchen gefallen, und eben „auf die, wo geläutet worden; da hingegen „die andern, wo die Glocken stille gestan„den, verschont geblieben. Und in einer, vor

„kurzer

„kurzer Zeit in Deutschland erschienen Ab„handlung, von der Gefahr des Geläutes „bey Ungewittern, wird bewiesen, daß in „diesem Lande, während 33 Jahren, der „Blitz auf 386 Kirchenthürme gefallen, und „121 Menschen, die sich mit dem Läuten ab„gegeben, getödtet habe. Am 11ten Brach„monats 1775 sind in dem Dorfe d'Anbi„gey drey Männer ebendarum erschlagen „worden, nebst vier Kindern, die sich in den „Kirchenthurm geflüchtet hatten. — Derglei„chen traurige Zufälle, die sich alle Jahre „erneuern, die Ermahnungen der Pfarrer, „die Vorstellungen der Herrschaften und an„drer einsichtiger Personen, und die von den „Ortsbeamteten selbst gethane Verbothe, „waren bisanhin unvermögend, das Volk „von diesem Gebrauche abzuhalten; und „man mußte sehen, daß gewisse Vorurtheile „sich auch bey der augenscheinlichsten Lebens„gefahr nicht tilgen lassen wollen. Deßwe„gen u. s. w.„

An dem nämlichen, dem Luzernersee nach fortlaufenden Hügel, darauf Meggen gelegen, befindet sich das Pfarrdorf Udligen-

schwyl, das ganz nahe bey Küßnacht, einem Gränzorte des Kantons Schweiz, gelegen ist (*). Auch dieser Bezirk hat gute Wiesen und einigen Kornbau, wovon die Frauenabtey zu Sarnen den Zehenden beziehet (**). Die Kirche war einst eine Filial deren zu Küßnacht; seitdem aber die Gemeindsgenossen eine eigene Pfarre gestiftet, ist sie ganz davon gesöndert worden, und die Nachfolger der Stifter sind in dem Besitze der Kollatur. — Was Udligenschwyl zu einer Zeit, dem Namen nach, berühmt gemacht, ist der sogenannte Udligenschwyler-Handel, nämlich der Jurisdikzionsstreit zwischen

(*) Küßnacht hat, nebst einem beträchtlichen Bezirke, mit niedern und hohen Gerichten zu dem Schlosse Habsburg gehört, seitdem Kaiser Rudolph den Ort von der Abtey Murbach erkauft. In den Eidsgenössischen Landkriegen bemächtigte sich Schweiz davon, und das Stift zu Luzern verkaufte 1457 gewisse noch innegehabte Gefälle, sammt dem Mayerhofe. —

(**) Einen dritten Theil dieser Zehenden hat obbemeldeter Walter von Tottiken, und Heinrich von Hunwyl, sein Tochtermann, Bürger zu Luzern, 1387 der Abtey für 260 Goldgulden verkauft.

zwischen Papst Benedikt dem Zwölften, und der Republik Luzern, in den Jahren 1725 und 1726; ein Streit, der in Schriften und Büchern gelesen werden kann, und der der Aufmerksamkeit und einer flüchtigen Bemerkung nicht unwürdig seyn mag.

Ein

Ein Fragment zu den Juribus Lucernatum circa Sacra.

Nicht unwürdig der Aufmerksamkeit haben wir eben gesagt, wenigstens für künftige Jahrhunderte: denn heutzutage würde Rom, oder seine Untergeordnete, gewisse die Landesherrschaft berührende Rechtsfragen — einmal gegen ansehnliche Staaten — schwerlich aufwerfen, und sich darüber in weitaussehende Zwiste einlassen. Oder wäre es heute auch noch eine Frage: Ob die Gotteshäuser liegende Grundstücke an sich zu bringen berechtigt; oder ob Kirchen, Bruderschaften, Klöster, Spitäler, ohne vorherige Erlaubniß des Landesherrn, gestiftet; oder ob geistliche Staatsverbrecher gefangen gesetzt, und des Landes verwiesen werden können? — Das war doch einigermaßen der Fall des gegen die Republik Venedig verhängten Interdikts (1606), und der dagegen genommenen Maaßregeln, und der Beharrlichkeit der Venediger. Paul der Fünfte war entschlossen,

sen, diese Hartnäckigkeit auch mit weltlichen Waffen zu bestreiten; allein verschiedene Fürsten nahmen sich der gedrängten Republik an, und glaubten, es gelte dabey ihre eigene Sache. — Endlich hat es König Heinrich dem Vierten gelungen, den Zwist gütlich beyzulegen. — Luzern hatte den Pfarrer zu Udligenschwyl, wiederholtermalen, vor Rath zum Verhöre und Verantwortung, wegen Widersetzlichkeit gegen hoheitliche Befehle, vorberufen, auf nicht Erscheinen des Landes verwiesen, und die erledigte Pfarre wieder besetzen lassen. Das war der Stoff des Streits und eines mehrjährigen Federgefechtes, unter Bedrohung kirchlicher Strafe; welches vieles Aufsehen gemacht, und mancherley seltsame Auftritte nach sich gezogen. Am Ende hatte sich eben auch der verbündete König zu Frankreich, mit Nachdrucke verwendet, und die Entwickelung und Beseitigung beruhte gleichsam auf einem Wortspiele: Die Priester sollen nicht direkte, sondern durch den bischöflichen Kommissarius vorgeladen, und ad audiendum verbum Principis vor Rath gestellt werden: der unwürdige, unbeliebige Geistliche, solle nicht verban-

verbannet, sondern ihm befohlen werden, das Gebiethe zu räumen, und nimmer zu betreten u. s. w. — Die über den ausgetretenen Pfarrer verhängte Verweisung blieb so lange unwiderrufen, als lange man dieselbe widerrufen zu lassen versuchte: und gleichwie Rom die nach Altdorf verlegte Nunziatur 1731 wiederum auf Luzern versetzet, so hat die Republik, nach einiger Zeit, auch den Altpfarrer von Udligenschwyl aus freyem Willen begnadet (*). — Ein frommer unzeitiger Eifer, der Kirchweihe-Tänzen halber, die derselbe eigenmächtig zu verbiethen auf sich genommen, gab den ersten Anlaß zur Verbitterung. — Dieses Tanzen war wirklich eine sehr alte Sitte des Landes; sie besteht noch immer in einigen Schweizerkantons, und in verschiedenen auswärtigen Ländern, selbst in dem erzkatholisch genannten Bayern. — Es ist Freyheit, es ist Zucker für das Volk, womit ihm so manches Bitteres versüßet wird. — „Hinweg alle Einschrän-

„kung

(*) Es geschah mehr Ehren halber, da derselbe, als Opfer der Befehle seiner Obern, allschon in Konstanz mit einer Kohrherrnpfründe entschädiget worden.

„kung solcher Handlungen,„ sagt Hofrath Hommel (*), „wodurch Niemand gescha„det wird, und deren Verboth gleichwohl „der Schatzkammer kein Geld einbringet. „Lobet mir keinen gesetzgebenden Mückenfän„ger, welcher die Unterthanen in Schulkna„ben verwandeln will. Freyheit und Gelin„digkeit der Gesetze ist in Monarchien so „gut, als in Republiken möglich; sie macht, „daß die Leute gerne im Lande wohnen, und „locket Fremde herbey.„ — So denkte selbst der Bischof Fenelon: denn als einst ein Pfarrer sich rühmte, er habe in seinem Dorfe das Tanzen am Sonntage gänzlich abgeschafft, antwortete ihm dieser würdigste große Prälat: Lieber Mitbruder, Misgunst ist es, und nicht Gottesfurcht, so euren Eifer beflügelt hat; laßt uns nur nicht selbst den Vorreyen machen, die Bauern mögen in Gottes Namen tanzen: warum erlaubet ihr ihnen nicht wenigstens einige Stunden lang ihre mühevollen, oft elenden Werktage zu vergessen. — — Noch ein Wort von diesem berüchtigten Geschäffte. Nebst der männlichen

unerschüt-

(*) In seiner Vorrede zu Herrn von Bekkarias Werk von Verbrechen und Strafen.

unerschütterten Standhaftigkeit von Seiten des gesammten Raths, nebst der Zusicherung getreuen Aufsehens von Seiten der Eidsgenossen, nebst der tröstlichen Gewißheit von Treue und Ergebenheit von Seiten der Unterthanen, gab auch die Bürgerschaft der Stadt, vermittelst einer kraftvollen Addresse, einen besondern und rührenden Beweis von Ueberzeugung, von Liebe und von Ergebenheit. „Wir erneuern durch gegenwärtige „Schrift,„ sind die Worte, „nicht allein „unsre allschon gethane Erklärung, mit auf„richtiger Betheurung, daß wir wider män„niglich zu Behauptung dessen, so Euer Gna„den und Herrlichkeiten, mit solchem vater„ländischen Eifer vorgenommen, all unser „Hab und Gut, ja Blut und Leben, willig „und mit Freuden darzugeben, entschlossen „und bereit seyn; unsre Gnädige Herren und „Obern bittend, daß Selbe sich möchten ge„fallen lassen, zu Aufrechthaltung und Auf„nahme Dero hohen Ansehens, und zu Sa„tisfakzion der gesammten Bürgerschaft, die„se unsre ergebenste Erklärung durch den Druck „öffentlich bekannt zu machen rc.„

Fortgesetzte Anzeige der merkwürdigern Ortschaften der Landvogtey Habsburg.

Nicht fern von Udligenschwyl, jedoch ennert dem See, befindet sich, zwischen Waldungen und Kastanienbäumen, ein einsamgelegenes Dörfchen, Greppen genannt, das, wenn es schon von dem Amte Habsburg abgesöndert, gleichwohlen zu demselben gehöret. Küßnacht auf der einen Seite, und Weggis auf der andern, sind seine Gränzen. Die Kleidung des Völkchens stimmt mit der dem Rigiberge anwohnenden Nachbarschaften überein. — Die Kirche, die seit 1634 einen Kaplan hat, ist eine Filial von Weggis. — Nicht fern vom See, gegen die Zugerischen Gränzen, findet man das Pfarr- und Gerichtsdorf Meyerskappel, nebst Oberbuchenas, ein fruchtbares wohlbebautes Ländchen, das viele habliche Anwohner hat. Ihre Begangenschaft und ihr Wohlstand ist dem

der Zugerbauern, die bekanntermaßen sehr schöne Landgüter und Häuser haben, ganz ähnlich. — Ein Theil der Herrschaft und Gefälle kam mit dem Kaufe von Habsburg an die Stadt; auch haben 1408 Werner von Hertenstein, Pfarrherr zu Risch, und seine Brüder Hanns und Ulrich, gewisse Rechte für wenige Pfunde Pfennige hingegeben. Die Abtey zum Frauenmünster in Zürich besaß da ebenfalls etwas Einkünfte, nebst dem Mayerhofe, und dieselbe soll 1472 die Pfarre gestiftet, nach fünf Jahren aber an die Stadt Zug kaufsweise abgetreten haben, die darum noch heute die Kollatur besitzet. — Die sehr nahe dabey, aber im Kanton Zug gelegene Pfarre Risch, hat ihre Stiftung vorzüglich dem edeln Hause von Hertenstein zu verdanken (*). Der Aelteste des Geschlechts wählet darum den Pfarrer sowohl, als den Kaplan, und daß mit einigen besondern Vorbehältnissen, als unter andern: „Daß wenn er, der Aelteste oder „Kollator, nach der Zeit selbst den Priesterstand sich wählen, und die Pfarre für sich „verlangen sollte, der von ihm oder seinen „Vorfahren gesetzte Priester ihm die Pfründe

(*) Um das Jahr 1298.

„abzutre-

„abzutreten gehalten seyn solle; würde aber
„ein solcher deßwegen zu Mangel kommen,
„so ist der Kollator verbunden, ihm den
„allenfalls nöthigen Unterhalt anzuweisen.
„Oder sollte ein solcher Edler eben nicht zum
„Priester sich weihen lassen, doch aber in ar-
„men Umständen sich befinden, so ist der
„Pfarrer pflichtig, denselben so viel zu ge-
„ben, daß er seinem Herkommen und Stan-
„de gemäß zu leben hat; auch soll er ihn
„versorgen mit einem Falken und Vogelhund,
„damit seine Kurzweil zu haben, wie sichs
„gebührt, und der Edeln Gewohnheit ist.„
— — Die ganz nahe bey Risch, am Zuger-
see, gelegene Veste **Buchenas**, sammt der
ansehnlichen Gerichtsbarkeit, war einst auch
ein Eigenthum der **von Hertenstein** (*),
kam nachgehends an die Familie Schwizer
zu Luzern, die sich noch davon schreibt. —
— Die Luzerner litten 1333 bey Buchenas,

 eben

(*) 1376 hat Verena von Herblingen, eine gebohrne von Hertenstein, ihren gehabten halben Antheil an Buchenas Ulrich von Hertenstein für 300 Gulden an Gold verkauft. Die Urkunde ist in Zürich vor Gerichte errichtet worden, unter dem Vorsitze Ritter **Eberhard Müllers**, Schultheiß daselbst.

eben als sie in den Eidsgenössischen Bund getreten, von dem Oesterreichischen Vogte auf Rothenburg, dem von Ramschwag, einen blutigen Ueberfall, und verlohren fünfzig Bürger: doch der Schimpf wurde Tags darauf so ernsthaft gerochen, daß, ohne ferner einen Mann zu verlieren, 200 Fußknechte und 28 Reiter ins Gras gelegt worden. —

Roth, eine in einem schönen Fruchtgelände vorfindliche Dorfschaft, hatte einst auch Edle zu Herren. Ob es die von Roth gewesen, die da eine Burg und ihren Stammort gehabt, liegt in Dunkelheit begraben. Einmal ihr Wohnsitz litt das Schicksal so vieler andern. Einige dieses Geschlechts wählten die Stadt Luzern, waren Bürger daselbst, und bekleideten die ansehnlichsten Würden mit Ruhm. — Schon längst ist ihr Stamm verloschen; ein zweyter Ast aber, der nach Deutschland verpflanzet worden, und da geblühet hat, lebt noch in der einzigen Person des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn *Maximilian von Rodt*, Bischofen zu Konstanz u. s. w. — Die Pfarrkirche dieses Orts ist alt, die Zi-

sterzienser-

sterzienserabtey Altenriff, im Kanton Freyburg, war, vermittelst Vergabung von Graf Hugo und seiner Gemahlinn Alix, 1223 im Besitze. *Hugo* Comes Burgundiae Palatinus et *Alix* Comitissa Burgundiae Palatina, heißt es in der Urkunde. Die Gräfinn Elisabeth, Hartmanns des Jüngern Grafen zu Kyburg Gemahlinn, war ihre Tochter und ihre Erbinn (*); daher die Gerechtsamen der Grafen von Kyburg hier Landes, und nachher die der Grafen von Habsburg, als Erben deren von Kyburg. — Die Grafen von Habsburg vergabten 1396 die Kirche und den Zehenden zu Roth an das St. Maurizenstift in Zoffingen, um es einer erlittenen Feuersbrunst halber mildthätig zu

 trösten:

(*) Die Gräfinn Elisabeth erbte von ihrer Mutter nicht nur die Güter des Hauses Meranien, sondern war auch nach dem Tode ihres Bruders, Herzogen Otto dem Dritten, Pfalzgräfinn in Burgund. S. Handveste der Stadt Thun, 4. Bern 1779. Die Herzoge von Meranien waren schwäbische Herren, wie die Herzoge von Zäringen, die einen wie die andern ohne Herzogthum; doch aber zu Erhaltung ihrer Würde von den Kaisern, nach damaliger Gewohnheit, mit verschiedenen Grafschaften beschenkt.

tröſten: dieſes aber verkaufte beydes 1478 an das Kohrherrenſtift in Luzern für 615 Gulden in Gold; und ein jeweiliger Probſt genießt dermalen ausſchließlich alle die Einkünfte, nebſt dem Pfarrlehen: eine Beſitzung, die ſchon einigemale rechtlich angeſtritten, und am geiſtlichen Rechte pro und contra entſchieden worden, oder beſſer zu ſagen, unentſchieden geblieben (*). — Noch hat die Gemeinde Roth zum Dienſte der Kirche eine Kaplaneypfründe geſtiftet. —

Die Gerichte Giſikon und Honau, und die Twinge zu Kleindietwyl (**), die auch zu der Landvogtey Habsburg gehören, hat Ulrich von Mooß, Bürger zu Luzern, 1422 für 60 gute Gulden an Gold ſeiner Vaterſtadt verkauft, mit den Rechten und Gedingen, wie ſein Vater Petermann von Mooß dieſelbe 1402 von einem von Hertenſtein, und dieſer von Götz von Hünenberg,

(*) S. Acta et agitata ratione Decimarum in Roth de Anno 1658. etc., fol. Manuſcr.

(**) Kleindietwyl liegt im obern freyen Amte, und die hohe Gerichtsbarkeit ſteht den Acht alten Orten zu.

nenberg (*), an sich gebracht hatte. Hohe und niedere Gerichte waren denselben zuständig. — „Die Herren und edeln Lüte,“ sagt ein alter Kundschaftsbrief, „welche ye „diese Gerichte innhattend, warend allwegen „allein, und mußtend Niemand gehorsam „syn, mit allen Freveln und Bußen großen „und clinen, auch an den Tod, und umb „Eigen und Erbe, und umb alle Frevel, „groß und cline Sachen, hand die egenanten Herren gericht, und Niemand anders, „Jeglicher ze den Ziten da er Herr was in „disen Twingen, und allwand hand sy ir „Urteilen für sy gezogen, die hand die Herren gescheiden, und Niemand anders, so „dick das ye ze Schulden kam. Ouch hand „sy in den alten Kriegen mit unsern Herren „von Luzern gereyset. Aber do sy in der „von Hünenberg Hand stündent, da reisoten sy nienan hin. Aber do sy in das „von Mos Hand kament, so hand sy je

 „sider,

(*) Ein Sohn des Edeln von Hünenberg, genannt der Stork, der ze Zug uf der Vesti saß, sagt eine Urkunde. — Die von Baldeg sind vor den von Hünenberg Herren davon gewesen.

„sider, von sins Heißens wegen gereiset mit „den von Luzern, und mit Niemant anders. „Und also hand sy allwegen, als lang sy je „gedenkend, ein Herrn gehept, und dem ge„dienet und gehorsam gesin mit allen Sa„chen, daß sy mit Nieman anders nüt ze „schaffen haben, und also sind sy von Al„ter harkommen rc.„ Diese Kundschaft diente zu dem Ausspruche, welchen Eidsgenössische Schiedsmänner gethan, als Zug und Luzern, der Landherrschaft wegen, in Zwietracht gestanden. 1426 haben beyde Kantone unter sich einen besondern Landmarkenbrief errichtet. — Zu Gisikon, an der Gränze des Kantons, befindet sich eine schöne gedeckte Brücke über die Reuß, die Gisikerbrücke genannt, nebst einem Zollhause. Dieselbe ist die erste, wenn man von Luzern aus den Fluß hinabschiffet; sie verbindet die Landstraße mit der der freyen Aemter. Die Lage daherum ist angenehm dem Auge: auf der einen Seite die mit Waldungen beschattete Rotherberge (*), auf der andern eine große

(*) In diesen Gegenden und Bergen finden sich deutliche Spuren von Steinkohlgruben; wie dann

große Strecke von fruchtbaren Wiesen und Kornfeldern, die sich weithin ausdehnen, und wobey die sich zeigenden Kirchenthürme, und die mit Fruchtbäumen beschattete Häuser, ländliche Wirthschaft, Bevölkerung, und den aller Orten hervorstechenden Wohlstand der Schweiz darbiethen. —

Zur Zeit des schweizerischen Bauernkriegs, von 1653, bey welchem Luzern, vor andern Kantonen, hart mitgenommen worden, waren die Weggiser und die Habsburger die einzigen Unterthanen, die treu geblieben, und mit den Waldstätten die Stadt vertheidigen geholfen. Diese Treue wurde ihnen oberkeitlich vergolten, und Habsburg erhielt darüberhin ein ausgezeichnetes Panier, mit der Aufschrift: Inconcussae Fidei Symbolum. — Ganz anders waren ihre Begriffe von Gehorsam und Pflicht, und ihre Handlungen, während dem unseligen Toggenburgerkriege. Der gemeine Mann, der sich so leicht bewegen läßt, wurde von einigen ein- und aus-

 wärtigen

dann im Götzenthale, einem adelichen Mayerhofe, schon mehrere Zentner ohne sondre Mühe hervorgegraben worden. —

wärtigen boshaften Schwärmern betrogen und aufgewiegelt, und anmit das vor einem halben Jahrhunderte erworbene Verdienst nicht wenig getilget. Das Uebel griff weit und breit um sich, zwang Luzern den allbereits geschloßnen Frieden wieder zu brechen, kostete neues häufiges Blut bey Villmergen, und am Ende die Köpfe der Hauptaufwiegler und Rebellen. — Möge diese Erinnerung, an vergangene Zeiten, stets vor Augen schweben, und unwandelbare Treue von Seiten des Unterthanen, so wie Milde, Huld und Liebe von Seiten der Väter und Regenten, der stete Erfolg verbleiben! —

Nach den obenerwähnten Bevölkerungstabellen hatte die Pfarre

Adligenschw.	1782. —	Ehen = =	6.
		Gebohrne =	18.
		Verstorbne =	10.
	1783. —	Ehen = =	3.
		Gebohrne =	20.
		Verstorbne =	15.
	1784. —	Ehen = =	2.
		Gebohrne =	15.
		Verstorbne =	12.
Summa der Vermehrung — —			16.

Meggen

Meggen —	1782. —	Ehen = =	7.
		Gebohrne =	29.
		Verstorbne =	14.
	1783. —	Ehen = =	3.
		Gebohrne =	32.
		Verstorbne =	18.
	1784. —	Ehen = =	2.
		Gebohrne =	14.
		Verstorbne =	15.
	Summa der Vermehrung — —		28.
Meyerskap.	1782. —	Ehen = =	1.
		Gebohrne =	12.
		Verstorbne =	6.
	1783. —	Ehen = =	1.
		Gebohrne =	6.
		Verstorbne =	6.
	1784. —	Ehen = =	1.
		Gebohrne =	6.
		Verstorbne =	2.
	Summa der Vermehrung — —		10.
Roth —	1782. —	Ehen = =	4.
		Gebohrne =	32.
		Verstorbne =	22.
	1783. —	Ehen = =	10.
		Gebohrne =	29.
		Verstorbne =	30.
	1784. —	Ehen = =	10.
		Gebohrne =	26.
		Verstorbne =	36.

Eine mehr verstorben, als gebohren.

Udligen=

Udligenschw.	1782. —	Ehen : :	1.
		Gebohrne :	15.
		Verstorbne :	12.
	1783. —	Ehen : :	3.
		Gebohrne :	17.
		Verstorbne :	16.
	1784. —	Ehen : :	3.
		Gebohrne :	21.
		Verstorbne :	10.

Summa der Vermehrung — — 15.

Landvogtey Weggis.

Lage dieser Gegend.

Auch an dem vier Waldstättersee, am Fuße des Rigibergs, liegt das Ländchen Weggis, eine an aller Gattung Feld- Baum- und Gartengewächse ergiebige herrliche Gegend (*), einst der einzige Gemüsegarten der Stadt, und noch jetzt der Pflanzort mancherley schmackhafter Eßwaaren, die den Einwohnern das Jahr durch eine nicht unbeträchtliche Summe Geldes eintragen. Die Lage

(*) Weggensis tractus meridiei ferme obversus, praestantia telluris munera abunde promit, non uvas duntaxat, sed amygdala, aurantia, jujubas, ficus. *Scheuchzerus* in Spec. II. de Helvetiae aeribus, aquis, locis. §. VIII. — Laut dem am Ende des vorigen Jahrhunderts aufgenommenen Verzeichnisse, der Landesprodukten, bestund 1693 des Pfarrers Zehender aus 50 Saum Landwein, 50 Saum Aepfel- und Birnenmost, und 80 Mütte Nüsse. — Die meisten Weinberge sind in Wiesen verwandelt, und der theure Elsasser vertritt heute die Stelle des Landweins. —

Lage gegen Mittag, vielleicht aber auch der warme dahin wehende Südwind — Fön — tragen zur Fruchtbarkeit und geschwinder Zeitigung der Gewächse das Vorzüglichste bey; — gewiß mehr als die Arbeitsamkeit des Volkes, die nicht besonders zu rühmen ist. — Diese Gegend, und vielleicht der ganze Rigiberg, gehörte ehemals zu dem Thurgäue, und machte die Gränze zwischen dieser Provinz und dem Aergäue aus. — Der Rigiberg ist ein ziemlichhoher, und überhaupt sehr fruchtbarer Berg, reich an Alpen und Wiesen. Er stellt sich dem Auge, so wie der nordwestlich gelegene, aber weit erhabnere Pilatusberg, ganz insolirt dar. Sein Umfang am Fuße beträgt mehrere Meilen, und wird von drey Seen, dem Waldstätter, Zuger und Lauerzer, bespühlet. — Die Schönheit der Aussichten auf demselben, so wie auf dem Pilatus, läßt sich eher fühlen, als beschreiben. — Man weiß überhaupt, daß das Bergebesteigen in der Schweiz ungemein vieles Vergnügen gewähret. Die prächtigsten Bilder erscheinen da, deren eines das andre an Mannigfaltigkeit und Schönheit übertrifft; seltsame Gestalten und Ver-

kettungen der Berge, gräßliche Abstürze und Schlünde, mit sprudelnden Wasserfällen in der Nähe, schlängelnde Bäche und Flüsse in der Entfernung, Städte, Waldungen und Seen, blühende Wiesen, und Felder, und Dörfer, und zerstreute ländliche Wohnungen — kurz, die ganze Natur im großen Styl für den Dichter und den Maler. — Wenn der Pilatus aus Sand und kalkartigem Gesteine zusammengesetzt ist, so besteht hingegen der Rigiberg aus lauter Nagelfluhe, nämlich aus kleinen, runden und ovalen Kieslingen, die mit einer Art Pflaster zusammengeheftet, oder zusammengebacken sind: das hat einigen Gelehrten Anlaß geben zu behaupten, daß die Rigi kein ursprünglicherschaffner Berg sey, sondern daß er vor undenklichen Zeiten allmählig so zusammengebacken worden, als ein Meer die niedrigern Berge und die Oberfläche der Thäler bedeckte. — „Der Rigiberg,„ sagt Füeßlin (*), „ist mir vorgekommen, als wenn er ehemalen in einem Kalkofen gewesen, und mit „der Zeit mit Erde und einem Grasboden „bedeckt

(*) In der Erdebeschreibung der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Th. 1. S. 325.

„bedeckt worden wäre. Bekannt ist, daß in „den Kalköfen große Klumpen gefunden wer„den, welche aus zusammengeschmolzenen „Steinen bestehen. In was für einem Kalk„ofen ist dieser Berg gewesen? Hat ihn „vielleicht ein Komet ausgeworfen? Wer „will das ergründen? Wie wunderbar sind „Gottes Werke! — Noch eins von diesem „Berge. Er hat auf allen Seiten Bäche, die „an verschiedenen Orten schöne Wasserfälle „verursachen, die der Vorbeygehenden Au„gen belustigen. Das ist nicht Alles. So „lange diese Bäche eben laufen, ernähren „sie schmackhafte Forellen. Wie sind diese „Fische daher gekommen, besonders da es so „viele Wasserfälle hat? Vielleicht können sie „durch das fallende Wasser heraufsteigen. „Das wäre wieder ein Wunder. Fische klet„tern an Felsen herauf. In einem Sprun„ge können sie nicht herauf kommen, sie „müssen viele machen. So müssen sie an „verschiedenen Orten ruhen können, bis sie „droben sind. Gewiß ist, daß die Salmen „und Lächse über den Rheinfall unter Schaff„hausen nicht herauf können, da doch die „Gelegenheit von einem Felsen zum andern

„zu springen bequemer zu seyn schiene, als „hier, da die Bäche gerade herunterfallen.„ — — Man rechnet in die 4000 Kühe, die des Sommers, aus den umliegenden Flecken und Dörfern, auf den Berg getrieben werden, und da weyden. Der Kanton Schweiz besitzt den beträchtlichsten Theil davon. — Es hatte ehedem mancherley Schwierigkeiten, mancherley Zwiste abgesetzt, bis die Gränzlinien auf den höhern Bergen, rechtlich oder gütlich, auseinandergesetzt und bestimmt werden konnten. Wie ich schon oben einmal angemerkt habe, war der Erstbesitz, von Seiten der unten an den Gebirgen wohnenden Menschen, das eigentliche Grundrecht des nachherigen Eigenthums, da briefliche Gewahrsame und Urtitel selten bey der Hand gewesen. — So ist es einst den Weggisern, mit der in ihrem Kreise gelegenen großen Alp Bärenzingel, ergangen. Die benachbarten Arthner, deren Bevölkerung und Viehzucht größer, als der Weggiser ihre war, trieben ihre Heerden immer weiter: nachbarliche Willfährigkeit, oder das Nichtachten, gab nach der Zeit der Verjährung und dem Besitze vesten Fuß, zwar nicht ohne

erfolgten langen Streit, der endlich durch einen Rechtsspruch von Landammann Itel Reding, und neun andern des geschwornen Gerichts zu Schweiz (1439), zum Vergnügen der Arthner entschieden worden. Wenn man fragen sollte, warum die Weggiser sich einzig an Schweiz, die der Arthner Mitlandleute, und nicht auch an Luzern gewandt? — scheint es daher gekommen zu seyn, weil Weggis, zu denselben Zeiten, ganz auf Seiten der drey Länder, und mit ihren Herren in immerwährendem Zwiste gestanden: auch bey dem eben damals ausgebrochenen alten Zürcherkriege sind sie nicht mit der Fahne von Luzern, sondern der von Schweiz zu Felde gezogen. Hätte dieses Zutrauen, diese Anhänglichkeit, ihnen nicht im Rechtsspruche ein bischen zu statten kommen sollen? —

In dem Ländchen Weggis befinden sich drey Dörfer. Die hin und wieder zerstreute städtische Gebäude und Gärten, die sich auf den ansehnlichen Mayerhöfen auszeichnen, geben diesem Bezirke viele Annehmlichkeit und eine romantische Gestalt; „in Summa,„

sagt

sagt Cysat (*), „es ist ein solch lustbarlich „Ort und Geländ, so fast sömmerlich, deß„glichen an dem ganzen See, wohl im gan„zen Luzernergebiet, nit gefunden wird.„ — Von den eben angeregten Landsitzen sind einige den Familien und Bürgern der Hauptstadt zugehörig, oder sind es gewesen: denn seit der Zeit, daß der Genuß simpler ländlicher Sitten und Vergnügungen in Verfall gekommen, und ihre Verkennung, und die Prachtliebe den Aufwand verdoppelt, auch die Fahrt des Sees, über den zuweilen stürmischen Trichter, auf die schwächern Sinne Furcht und Eckel gegossen, ist Weggis von dem Städter beynahem gänzlich verlassen, und an den Landmann verkauft, oder verpachtet worden. —

So schön und fruchtbar dieser Boden, und so sehr das Bergvolk, und die ganz nahe gelegene Bewohner des Kantons Schweiz, sich an Wuchs und Gesichtsbildung überhaupt auszeichnen, so leidet einmal die Natur hier eine Ausnahme, und sie hat den Weggiser in etwas stiefmütterlich behandelt: oder der

(*) Beschreibung des vier Waldstättersees.

Weggiser mag selbst, seit einigen Generazionen, ihr Werk verdorben haben. Sollte das übertriebene Tabackschmauchen — bey Mann und Weib — und der Hang zum Weine, zum Moste und zum Gebrannten, den Körperbau und die Seelenkräfte nicht geschwächt und verdorben haben? — Einmal diese Nebendinge haben den Besserstand, und die gesunde Nahrung, vielfältig verdrängt, und dagegen Mangel und Armuth vergrößert, so daß auch der Erwerb, der den Weggisern über den wichtigen Verschleiß ihrer Landesprodukte, vom Seidenkämblen und der Spinnerey, zukömmt, meist ohne Nutzen wieder zerrinnet; und so rächet die Natur auch hier ihre gekränkten Rechte. — — Die Sprache und die Kleidung der Weggiser stimmt mit der in den Ländern gewohnten so ziemlich überein. Die Kleidung besteht, bey den Mannspersonen, aus einem halbstädtischen braunfärbichten Oberrocke, einer rothen Weste, braunen oder schwarzen Beinkleidern, und einem aufgeschlagnen Huthe. Die Weiber sind meist mit so schmutzigen unzweckmäßigen Lappen behangen, daß ihre Gestalt überhaupt eine häßliche Figur spielt. — Die Zahl

des Volkes beläuft sich auf etwa 15 bis 1600 Seelen. Nach der Tabelle von 1782 hatte es 16 Ehen, 54 Gebohrne und 60 Verstorbne (*). — Die Gemeinde wählet im Geistlichen sowohl den Pfarrer, als die übrigen bepfründten Priester; fürs Weltliche aber ihren Ammann, die Richter oder Geschworne, und den Schreiber. Ueber diese setzt die Oberkeit einen Landvogt aus dem großen Rathe, der in Zivilsachen, nebst dem Altlandvogte, das erste Appellazionstribunal ausmacht. —

Die Pfarrkirche in dem Hauptdorfe ist ansehnlich, und vor einiger Zeit erweitert und verschönert worden (**). Eine etwa zwey Stunden ob Weggis gelegene geräumige Kapelle,

(*) 1783. — Ehen ; ; ; ; 12.
Gebohrne ; ; ; 68.
Verstorbne ; ; 51.
1784. — Ehen ; ; ; ; 15.
Gebohrne ; ; ; 74.
Verstorbne ; ; 40.
Summa der Vermehrung — — 45.

(**) Ein Wetterstral hat vor etwa zwanzig Jahren den Helm des Kirchenthurms verbrannt, und die Glocken zu Grunde gerichtet.

pelle, bey dem sogenannten kalten Bade, ist erst kürzlich neu erbaut worden. Dieselbe befindet sich gleichsam zwischen Felsenwänden, und das eben dabey entspringende Wasser, welches äußerst rein und kalt, wird bey verschiedenen Leibesbeschwerden mit Erfolg gebraucht (*); auch wird dieser Ort des Sommers, bald aus Andacht und Wallfahrtsweise wegen der Kapelle, bald für Kurzweil und Zeitvertreib, weil benachbarte Sennhütten und ein Wirthshaus schon Stoff zum Spiele und Schmause darbiethen, zahlreich besucht. Diese Gegend ist ein der Gemeinde zuständiges Lehen, und die Verpachtung fließt dem Landesseckel zu. Ein zweytes Kapital

(*) Es giebt in der Schweiz mehrere solche kalte Bäder, auch eines im Lande Entlebuch. Simler beschreibt in seinem *Comment. de Alp.* eines im Lande Glarus mit diesen Worten: Apud Glaronenses in monte Wepchio fons est frigidissimus, quem aquae solutarum nivium et Glaciei, in sinum quendam collectae conficiunt. In hoc incolae se se contra varios morbos immergunt, idque tertio, prae frigore namque diutius in aqua subsistere non possunt. Existimant autem hujus balnei usu aciem oculorum juvari, et auditum in senibus recuperari.

pital ist der große Buchenwald, der Gemeindewald genannt, den man seit einigen Jahren schlagsweise abgeholzet hat, und, wegen ruhmwürdiger Besorgung des jungen Aufwachses, eine nie versiegende Quelle eines wichtigen Ertrags werden kann. Dieses Beyspiel verdient, im Luzernerischen insbeders, Lob und Nachahmung. — Es hatte einst noch einen zweyten Gesundheitsbrunnen in der Lützelau, das Lützelauerbad genannt: der Ort ist aber von herabgestürzten Felsenstücken meist verdorben und verschüttet worden. Wer nähere Nachrichten davon, so wie von einigen daherum sich befindenden merkwürdigen Berghöhlen, von Mineralien und Kräutern wünschet, lese die Cysatische Beschreibung des vier Waldstättensees. — Sehr poetisch ist darinn die Schilderung der Lage der Lützelau (*); wir setzen sie hier wörtlich her, doch in Verse gebracht.

(*) S. 226 und 227. — Die Versifikazion ist von Herrn Thaddä Müller, dem Verfasser des empfindsamen Denkmaals auf den seligen Pfarrherr Schnider, und einiger schönen Gedichten, die im schweizerischen Museum, dem neuen

Hier übt ihre Musik die Nachtigall: in die Wette
Singen von jedem Geschlecht die Vögel: im Frühling und Sommer
Ist die Gegend geziert mit den schönsten Blumen, die Bäume
Mit der herrlichsten Blühte und Frucht. Wenn Weste sich heben,
Machen sie da mit dem niederrauschenden Bächgen, so lauter,
Wie Krystall, und mit den ans Ufer klöpfelnden Wellen
Auf dem ruhigen See ein lieblich Getös', und erfrischen
Ganz den Platz, und in ihrer mannigfaltigen Menge
Hauchen Blüht' und Blumen von sich die lieblichsten Düfte.
Nirgends wohnet, wie hier, das unsterbliche dorische Mädchen
Hinter tausend wohl von lebenden Felsen verborgen,
Giebt im nämlichen Ton, von lieblicher Stimme begrüßet,
Schnell, und zweyfach oft, und dreyfach die Antwort zurücke:

Holdes

neuen schweizerischen Musen-Almanach auf das Jahr 1785, und den Luzernerischen Wochenblättern abgedruckt zu finden.

Holdes Ergötzen dem Ohr! und überall herrscht hier
Ergötzen.
Aber zur schönen Zeit nur des heiteren Sommers:
entgegen
Aendert sich ganz die Gestalt, wenn ein Ungewitter
daherzieht:
Denn, wenn Donner, und Blitz, und Ungestüme
sich regen,
Widerprellen die Streich' an den himmelragenden
Felsen
Dieses Ortes: man glaubt, es sinken die sämmt-
lichen Berge
Uebereinander, und es komme die Erdenzerstörung.

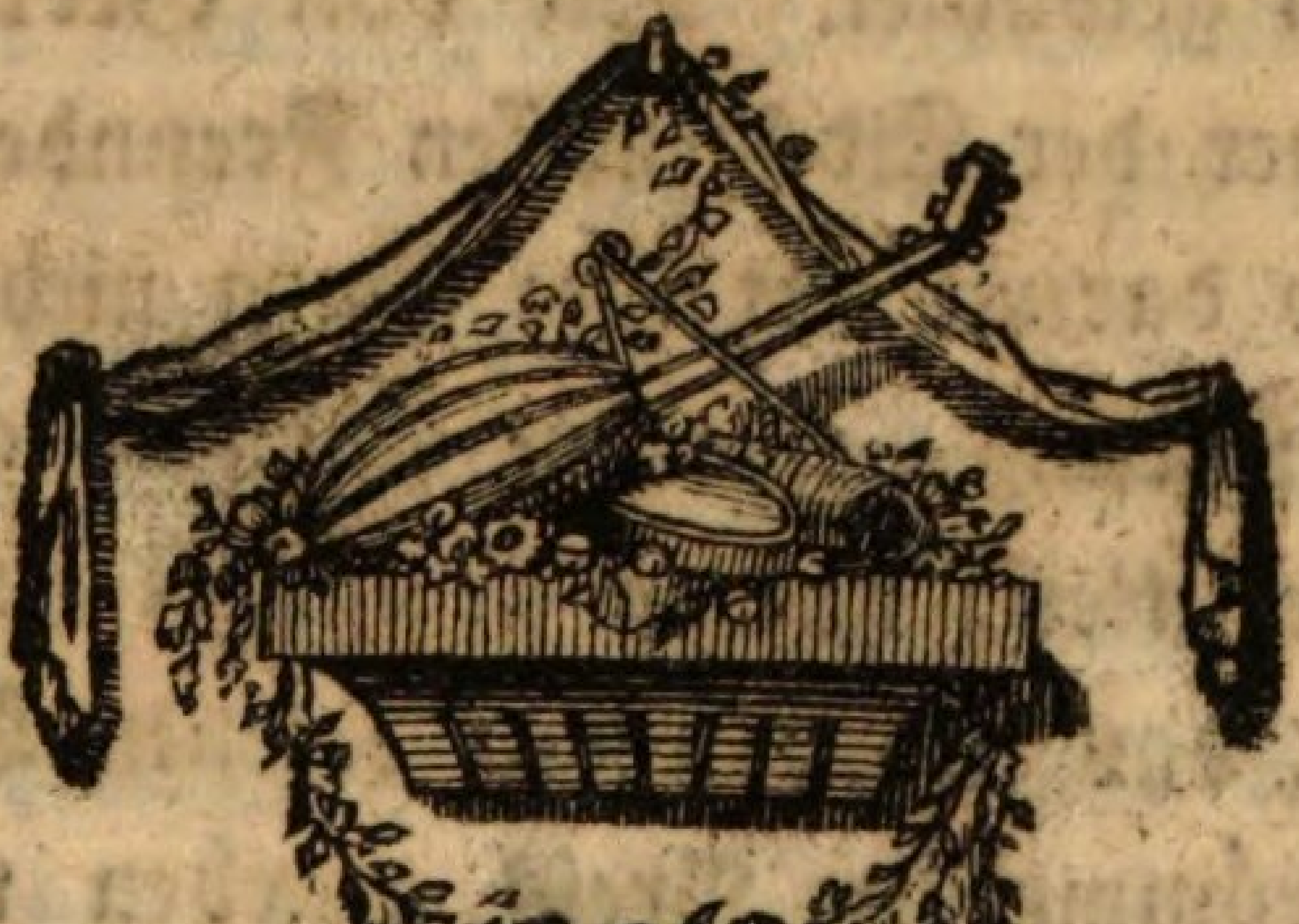

Edle von Hertenstein.

Das in Weggis angesessene, vielleicht ursprüngliche Haus der von Hertenstein, gehört zu den ältesten und edelsten der Schweiz, und ist wirklich das älteste in Luzern. — Der erste Name war Absee, und die Stammburg stund auf einem nicht gar erhabenen Felsen, am Ufer des Sees, Hertenstein genannt. Von da ist dem Geschlechte der Name zugekommen, das ist, sie hatten ihn zum Andenken gewählet. Die von Hertenstein sind immer der Eidsgenossen Freunde geblieben, und darum hat ihre Burg nicht feindliche Zerstörung, wie die übrigen alle daherum, erlitten; nur ist sie längst vor Alter zerfallen, das ist, von den eigenen Besitzern der Zertrümmerung Preis gegeben worden. — Das Bürgerrecht dieser Edeln in Luzern datirt sich vom Jahre 1370. „Ulrich von „Hertenstein,„ sagt der Bürger-Rodel, „ward Bürger; hat gesetzt XX. Mark Silber „zem Udel, Gelte ist Peter von Gundol-„dingen.

„dingen. Er hat geswോren mit siner Be„sti den Burgern ze warten.„ 1374 ist Johann Ulrich von Hertenstein, Edelknecht, zum Bürger aufgenommen worden. Der ihm gesetzte Udel war zehn Mark, und Gelte Johann von Mooß. — Udel, Gelte, sind altdeutsche oder schweizerische Worte. Wie anderwärts, also auch in Luzern, war der Udel ein gewisses Geld — mehr und minder — das jeder neuangenommene Bürger hinterlegen, und darüberhin einen einheimischen ehrlichen Mann als Gelte, das ist, zum Bürgen, oder Antworter, darstellen mußte. Das geschah, damit bey etwanniger übler Wirthschaft die Gläubiger sich an dem Udelgelde erholen, oder die Oberkeit bey Verbrechen sich für die Strafe bezahlt machen, oder auch bey Besteurungen und Auflagen, wenn etwa ein solcher Bürger nicht anheimisch wäre, man seine Rata und Betrag von dem Udel, oder dem Bürgen, erheben könnte. Gab Jemand sein Bürgerrecht wieder auf, mußte der Neufällige den gesetzten Udel, zu der Stadt Handen, fahren lassen. —

Die älteste vorhandene Urkunde, die der von Hertenstein gedenket, ist vom Jahre 1199, da Albert, Graf zu Habsburg, einen von dem Stifte Beromünster gethanen Verkauf bestätiget: Significavit nobis miles de lacu, dilectus Ministerialis noster etc. (*). Es war Peter Absee von Hertenstein, der sich mit Luzie von Froburg verehlichet hatte, und von da mit den Grafen von Habsburg, die auch Töchter von Froburg zur Ehe genommen, in Verwandtschaft gekommen. Noch finden sich im Hergott (**) zwey Dokumente, eines von 1213, wo ein *Wernherus*, das zweyte von 1256, wo ein *Vlricus de Hertinstein* miles, als Zeugen angeführt werden. Um eben diese Zeit hat *Hartmannus*, durch seine Heurath mit Adelheid von Buchenas, die ansehnliche Burg dieses Namens auf seinen Stamm gebracht, die zuweilen auch Neuhertenstein benamset

(*) Die Urkunde befindet sich im Archive des Stifts. Item in *Schoepflini* Alsat. Diplom. P. I. p. 308. Ministerialis heißt so viel als Dienstmann, Edelknecht. S. *Ducangii* Glossarium mediae et infimae latinit. Item *Schilteri* Gloss. teuton. v. *Dienen*.

(**) Genealog. Habsburg. Cod. Prob. T. II.

benamset worden, vermuthlich weil von dieser Zeit an die alte Burg in Zerfall gerathen. Daß Ulrich von Hertenstein, gewesener Mitherr zu Weggis, durch die Uebergabe seiner Herrschaftsrechte in Weggis sich ein besondres Verdienst erworben, bedarf meiner Erinnerung nicht. Eben er ward Bürger, und bald darauf ein Mitglied des innern Raths. Seither zählet die Familie 18 große und 13 innere Räthe, deren drey die oberste Stelle in der Republik vertreten. — — — Wir übergehen das fernere Stammregister dieser Edeln, das von Liebhabern im *Buccelin* (*) und andern Schriften nachgeschlagen werden kann; auch erlaubet der Raum und der Zweck dieses Werkchens nicht, die besondern dem Vaterlande geleisteten Dienste zu erwähnen, die dieses Geschlecht vor andern ehrwürdig machen, und das den Ruhm und das Lob wahrer Helden und Patrioten trägt, das Lieb und Leid zu vier Jahrhunderten bürgerlich getragen, das alle hier lebenden Familien

(*) German. Stemmatographica, P. III. p. 119. et 120. Item Viridarium Nobilitatis Lucernensis, arboribus genealogicis exornatum. Fol. Manuscr.

Familien entstehen gesehen, ihnen mit zur Aufnahme in die Stadt geholfen, und der kostbaren Gabe Eidsgenössischer Freyheit theilhaftig gemacht. — — — — —

Einige Skizzen von Begebenheiten, und zu was vor Zeit Weggis unter Luzernerische Herrschaft gekommen.

So klein der Ort Weggis ist, und so unmerkwürdig dieses Bergvolk Manchem scheinen mag, steht gleichwohlen sein Name, und seine ältern Schicksale, in den Denkbüchern der Schweiz vielfältig aufgezeichnet. Die Lage zwischen den ersten Stiftern der Eidsgenössischen Freyheit, die vor Augen geschwebten Auftritte und ihr glückiicher Erfolg, der Bergebewohnern ganz angebohrner Abscheu gegen Knechtschaft und Unterdrückung — fachte hier, so wie bey den angränzenden Gersauern, die Begierde an, sich der freundschaftlichen Hülfe ihrer Nachbarn zu versichern, und anmit ihre Umstände möglichst zu verbessern. — Es gelang beyden, geschworne Bundsgenossen der vier Waldstätte zu werden, und alle die Rechtung zu haben,

ben, als Wir die Eidtgnossen gegeneinander hand, und immer mer haben wellend (*): — und wenn die Gersauer aus einem glücklichen Zufalle zu einem ganz freyen unabhängigen Völkchen angewachsen, dürfen die Weggiser sich eben auch rühmen, von den freyesten und glücklichsten Unterthanen der Schweiz zu seyn. — Zur Zeit da die Waldstätte sie in den Bund aufgenommen, waren sie noch Leibeigne und Gottshausleute der im Kuhrerbischthume gelegenen Abtey Pfeffers, zu unser lieben Frauen der Engeln genannt. — Wem das seltsam vorkömmt, der erinnere sich, daß Luzern einst von der im Elsasse gelegenen Abtey Murbach, Ury von dem Frauenstifte in Zürich, und Glarus von dem zu Sekkingen abhängig gewesen. — Das waren Schankungen großer Herren, besonders der fränkischen Könige, die in den alten dunkeln Jahrhunderten Alles ansprachen, und unter mancherley Titeln über Länder und Völker ungebundne Gewalt ausübten. — Zufolge vorhandener Dokumenten hat Pfeffers einen Theil der zu

Weggis

(*) Tschudi, Th. 1. S. 451. Der Bundsbrief ist datirt: 1359 ze ußgenden Augsten.

Weggis habenden Gerechtsamen dem freyherrlichen Hause Ramstein zu Mannlehen hingegeben, einen andern Theil aber den in eben dem Ländchen angesessenen Edeln von Hertenstein (*). 1342 belehnt Thüring von Ramstein, Domprobst zu Basel, und Rudolph sein Bruder Jungherre (Junker), Herr zu Ramstein, den bescheidenen Manne Nicolause von Hertistein, einen edeln Knechte, mit der Vogtey Weggis, und den darinn gelegenen vier Dörfern, und allen den dazu gehörigen Rechten. Im Jahre darauf gaben sie ihm die Erlaubniß, auf die besagte Vogtey Zweyhundert Guldin von Florentin entlehnen zu dürfen. — 1368 hat der Edel unser gnediger Jungher Ulrich von Hertistein, Vogt ze Weggis, seine Herrschaftsrechte für 130 Gulden an

(*) Dem frommen Manne Claus von Hertistein, sagt der von Abt Hermann gegebene Lehenbrief von 1337. — Ein Niclaus von Hertistein, Edelknecht, und sine eliche Wirtin Frow Annen Brüchentz, von Zürich, bekamen auch einige Grundstücke zu Lehen. Geben ze Wartenstein uf der Burge 1339. — Es wird eine und dieselbe Person seyn. —

an Gold, an die zu Weggis selbst, auf zwölf Jahre verpachtet (*). Diese schöpften dabey die nicht unbegründte Hoffnung, daß nach Verfluß dieser Zeit sie vielleicht für immer zu dem Besitze sothaner Gerechtsamen gelangen dürften. Den Vorschritt dazu hatte wirklich Heinrich von Mooß, Bürger zu Luzern, gethan, als er ihnen 1378 für die Summe von 1050 Gulden an Gold einige herrschaftliche Gerechtsamen, und besonders die Rechtung an Lüten, an Mann und an Töchtern (die Leibeigenschaft), erlassen hatte (**). — Das war ein sehr wichtger Erwerb

(*) Die Handlung geschah in Gegenwart ansehnlicher Zeugen, als Götz von Hünaberg, von Zug, Heinrich von Hünaberg, von Baar, Peter von Gundoldingen, Schultheiß, und Werner von Stans, Burgere ze Luzern, Johanns von Ospendal, Ammann Zuge, Johanns, der Vogte von Maswanden, von Zug, Hartmann Gisinen, der Aelter, und ander erber Lüte.

(**) von Mooß hatte diese Gerechtsamen von seinem Schwager Johann von Waltersperg, Landammann zu Unterwalden nid dem Walde, erkauft, und dieser 1375 von dem Kloster Pfeffers für 600 Gulden an Gold. Zeugen dabey waren Peter von Gundoldingen, Schultheiß

Erwerb für die von Weggis, und hätten die von Ramstein und von Hertistein ihre Ansprüche eben also hingegeben, so wäre das Land, gleich dem von Gersau, zu gänzlicher Freyheit und Unabhängigkeit gelanget. — 1380 haben Freyherr Immer von Ramstein, Domherr des Stifts Basel, in seinem und seines sel. Bruders Thürings Namen, wie auch Ulrich von Hertistein, Edelknecht, der Stadt Luzern, die von seinen Vordern anererbte, und von der edeln seiner gnädigen Herrschaft von Ramstein zu Lehen innegehabte Vogtey und Gerichte zu Weggis, zu Vitznau, zu Wile und zu Husen, mit Stock, Galgen, mit Lüten, Gütern, Twin-

Schultheiß ze Luzern, Johanns von Rudentz, Walter von Tottikon, Cunrad der Frowen, Landammann ze Ure, Ulrich von Stöffach, Landammann ze Schwitz, Johanns von Mooß, von Wassen, Johanns Spillmatter, von Stans, Werner Lilli, Lantmann ze Schwitz, Heinrich ze Hurnfellen, Hartmann ze Ure, Arnold von Omisried, Lantmann ze Unterwalden, Arnold von Emmon, Johanns in der Owe, Johanns von Mooß, sin Tochtermann, Johanns von Bürron, Markwart von Urzlinkon, Burger ze Luzern, und ander erber Lüte.

ge, Bann, Steuern, Futter-Haber, Hühner, Zinsen, Diensten, Reisen, Wäldern, Holze, Felde, Wasser, Fischenz u. s. w., verkauft. — Dem von Ramstein mußten siebenzig Guldin von Florenz, und dem von Hertenstein vierhundert Guldin an Gold, bezahlt werden. — — Diese erwartete oder unerwartete Begebenheit vereitelte auf einmal die schmäuchelhaften Hoffnungen der Weggiser, und sie wurden darum nicht nur gegen das Haus Hertenstein erbittert, sondern setzten sich in den Kopf, sich gegen die Stadt Luzern selbst zu sträuben, bey jedem Anlasse ihr entgegen zu seyn, sie zu ermüden, und wo möglich Befreyung und Unabhängigkeit zu erstreiten. — Es gab darüberhin Leute, die das Volk in dem Unwillen besteiften, und ihm glauben machten, daß es, in Rücksicht des geschwornen Bundes sowohl, als der verschiedenen errungenen Vortheilen halber, für unabhängig, den Eidsgenossen ähnlich, zu achten wäre: und so wurde das Freyheitsgefühl immer höher gestimmt, und der erste beßte Anlaß ergriffen, einen Versuch zu wagen. — Wir wollen uns hier der Erzählung bedienen, die obenerwähnter Kro-

nikschreiber (*) uns liefert, und daß im Styl seines Jahrhunderts, der nicht unverständlich, und darüberhin naiv und unterhaltend ist.

Wye min Herren von Luzern mit den Iren von Wåggis uneins, darumb sich die von Wåggis abwurfent, und etlich gefangen und gan Luzern gefůrt wurdent.

Zun selben Zyten erhubend sich mengerley Unruh und Widerwärtigkeit allenthalben, und sonderlich habent min Herren ein Vogty und kline Landschaft eerlich erkoufft, genannt Wåggis, lidt am Luzernersee, stoßt allenthalben an die von Schwitz. Dieselben von Wåggis begandt sich vast Vischens, und als sy uf einmal Vischen gfangen, und im Willen hattend, die gan Basel ze fůeren, das nun die von Luzern ungern hattend: hingegen vermeintend die von Wåggis umb söllich Gebott nůt ze geben. Doch redtent min Herren durch Tröw-Wort, und sonst so vil mit inen, daß sy je merer ze Rath wurdend, min Her-

(*) Priester Diobold Schilling.

ren nût für Herren ze haben, sonder ze underſtan, wie ire Nachpuren von Gerſow, ſelber Herren ze werden, hattent ouch etlicher Lûten Rath, aber nût von dem Gewaldt, noch der Witzigen, die inen riedtent ſich ze ſperren, und abzefallen, ſo wellten ſy doran ſyn, daß ſy redlich entſchüttet wurden: das nun alles minen Herren fürkam, die inen aber kundt thâtend ze ſchwören, oder gehorſam ze ſyn, ſy wellten ſonſt underſtan ſy mit der Hand gehorſam ze machen. Do nun die Buwren das verſtundent, wurden ſy erſt hitzig, und gabent minen Herren inmaßen Antwurt, daß je min Herren meer dann ein Schiff mit Lûten zurüſtent, furend hinuf, und fiengend ir etlich und der meren Teil mit Gewalt, und furtend ſy gen Luzern, und leytend ſy in ir Türn. Nun was denen von Wäggis, wie obſtat, geſchnützt, die ſich tröſtend einer Entſchüttigung, wann ſy hatten tröwt, ſy wellten ſich an die von Switz henken, wo ſy nût ſelber mögent Herren ſyn, das inen aber alles fällt.

Wy

Wye die dry Lender, Ury, Schwitz und Underwalden, sich in diesen Handel leitend, und die Sach richtendt.

Von ersten uf söllich Gefencknuß, ouch uf daß min Herren verstanden hattend, daß die von Schwitz die Iren soltend han ufgewisen, daß ouch die von Schwitz marktend, schicktend angends ir treffenliche Bottschaft für mine Herren gan Luzern, gabend Inen so viel ze erkennen, und verantwortend sich solcher Mas, daß min Herren daran benügig und wol zufrieden warend. Demselben nach kamend da der dry Lender, Ury, Schwitz und Underwalden, von Anrüffens wegen dero von Wäggis, treffenlich Bottschaft für min Herren von Luzern, battend Sy die armen Lüt uf Tröstung und Urfed ußzelassen, und inen ze vergonnen, die Sachen güetlich ze verrichten, damit Kosten und Arbeit erspart, und die armen Lüt nüt getödt, noch von iren Wyb und Kindern gescheiden wurden: und also uf söllich groß Pitt kamend sy uß der Gefänknuß, und ward die Sach durch die drü Ort eerlich, nach miner

Herren Willen und Beger, gerichtet, und an iren Herrlichkeit da nüd abgebrochen, ouch denen von Wäggis nüd genommen, verbriefet und versiglet in die Ewigkeit, das alsø ze halten, und sich niemer mer abzewerfen. —

Fortsetzung

Fortsetzung der historischen Skizzen.

Nun war freylich das Recht der Oberherrschaft, von Seiten Luzern, auch mit dem Degen, doch milde und ohne Blutvergießen, ins Licht gesetzt. Dasselbe blieb aber darum noch nicht in Ruhe, sondern ein Theil, oder gewisse Forderungen, wurden bald von Eidsgenossen, bald vom Unterthan selbst, allererst in Bezweiflung, und darauf ins Recht gezogen. Luzern und Schweitz hatten, der Weggiser und der Gersauer wegen, das erste Misverständniß, und der eine Kanton suchte, vermittelst Ausspendung des Bürgerrechts an die ansehnlichern Bewohner, der andre durch Ertheilung des Landrechtes, sich Einfluß und Ansehen zu behaupten. Endlich gaben 1396 acht Schiedsmänner aus den beyden Orten, Ury und Unterwalden (*), den

 Ausspruch:

(*) Von Ury: Walcher Büler, ze den Ziten Ammann daselbs, Walcher Meiger, Johanns im Dorf

Ausspruch: Daß die Luzerner bey dem Kaufe, so sie von dem von Hertenstein gethan, verbleiben, und nimmermehr daran gehindert und bekümmert werden sollen. Die obgenannten von Weggis und von Gersau sollen von ihren Burg- und Landrechten, die sie in Luzern und zu Schweiz erhalten, abstehen; hingegen aber die Eide der Bundsbriefe an denjenigen Orten erneuern, wo sie es bisanhin die mehrernmale gethan; auch mit den von Luzern zu Krieg ziehen: doch also, daß gleichwie sie von der Stadt Luzern, im Nothfalle, aufgefordert werden können, das gleiche Recht auch den andern drey Waldstätten gebühren solle. — —

Nach etwa dreyßig Jahren waltete beynahem wieder der gleiche Zwist. „Item die „drú Lender wellend,„ heißt es im Luzernerischen Rathsmanuale (*), „zem Rechten „kommen gegen uns uf Sechs Schidmän„ner,

Dorf und Jeklin zem Troge; von Unterwalden: Wilhelme an Steinen, ze den Ziten Ammann daselbs, Johanns zem Wißenbach, Claus von Rütli, Jörge von Zuben und Jost von Grund.

(*) 1430. feria 2da post Felicis et Regule.

„ner, dera sullent dry von iren Lendern, „und dry von unser Statt syn, um dryer „Stucken. Des ersten, ob sy sullent sicher „syn, oder nit, als von der von Weggis, „von Gersow und der von Vitznow wegen. „Das ander, wo die von Gersow, von Weg„gis und von Vitznow ir Eide hinfür nu wi„der erneúwern sollen. Das dritt, ob wir „die von Weggis, von Gersow und von „Vitznow me ze manen haben, dann die „dry Lender &c. Also, wurdent die sechs „stößig und sich glich theilen, daß sy dann „ein Obmann nemmen sollen in der Eyd„gnoschaft, wo sy wellent, als och besche„hen ist, und hant ze beiden Siten getrof„fen den Vesten Rudolfen Hoffmeister, „Schultheißen ze Bern, und sullent darum „alle sweren an den Helgen, ein Recht ze „sprechen, und hett der Schultheß ouch Ge„walt ein sondere Urtel darum ze sprechen, „und diß sind Wir gegen Jnen ouch ingan„gen.„ — Die Schiedsmänner (*) theilten sich,

(*) Ihre Namen sind: Ulrich von Hertistein, Schultheiß, Petermann Goltsmit und Jacob Menteller, des Raths zu Luzern. Hanns Kempf, Lantschriber zu Ury, Hanns ab Iberg, Ammann

sich, wie vorauszusehen war, und der Bernerische Schultheiß sprach: Daß die von Weggis und von Vitznau, als der Stadt mit hohen und niedern Gerichten zugehörige Unterthanen, hinfüran die Bundeseide allezeit zu Luzern, und nirgends anderswo, schweren sollen; auch gebühre denen von Luzern, der Kriegszuzügen halber, das Vorrecht, und nur dannzumal, wenn Luzern ihrer der Weggiser nicht bedürfen sollte, mögen sie mit den drey Ländern zu Felde ziehen. Die von Gersau betreffend, mögen dieselbe ihre Eide, wo ihnen beliebig, ablegen, und soll Luzern kein Näherrecht, als die andern Waldstätte, haben, sie ins Feld zu mahnen, und wer ihnen am ersten gerufen, dem sind sie schuldig, nach Bundespflicht, zu folgen. — — Kaum war dieses beygelegt, gab es zwischen Luzern und den Weggisern wieder neue Schwierigkeiten und unruhige Bewegungen, und abermal mußte ein Eidsgenössischer Rechtsspruch den Entscheid geben. Luzern wollte für dermalen, aus statistischen Gründen, auch

Städte

Ammann zu Schwitz, und Hanns Müller, Lantmann zu Unterwalden. Der Ausspruch Schultheiß Hoffmeisters ist vom Jahre 1431.

Städte zu Schiedsrichtern haben, und bath Zürich, Bern und Solothurn, Ihm, nebst den andern Orten, im Rechte beyzustehen (*). Die besiegelte Urkunde ist vom Jahre 1433, und entscheidet die herrschaftlichen Gerechtsamen der Stadt, so wie die Freyheiten der Weggiser, ganz umständlich; und doch hat es, dieser Umständlichkeit ungeachtet, noch mehreremale, und besonders in den Jahren 1463 des Eidschwures, und 1472 der Bußen, der Steuern, des Reise- oder Kriegsgelds, und der Fischenzen wegen Mishälligkeiten abgesetzt; so wie wiederum 1535 und 1588; bis endlich ein neuer gütlicher Untersuch, im letztbe-

(*) Die Namen der Gesandten: Felix Maneß, Altburgermeister, und Heinrich Usikon, von Zürich; Rudolf von Ringoltingen und Peter von Hürnberg, von Bern; Hemmann von Spiegelberg, Schultheiß zu Solothurn; Heinrich Arnold, Ammann, und Heinrich Beroltinger, Altammann, von Ury; Itel Reding, Ammann, und Heinrich in der Grub, von Schweiz; Walter Heintzli, Altammann zu Unterwalden ob dem Kernwalde, und Hanns Mettler, Altammann zu Unterwalden nid dem Kernwalde; Jost Spiller, Altammann, und Rudolf Dahinden, von Zug; und Jost Schudi, Ammann zu Glarus. —

letztbemeldten Jahre, jedem noch übriggebliebenen Zweifel und ungleichen Begriff ein Ende gemacht. Diese Verhandlung ist in ein besondres Buch, das unter dem Namen des rothen Büchelgens bekannt, eingetragen, und dasselbe zu einem unverbrüchlichen Gesetzbuche und Landrechte bestimmt worden. — — Noch gehört hiezu jener Brief, der dem Amte Weggis 1653 urkundlich zugestellt worden, und als ein ruhmwürdiges Zeugniß, der bey dem bekannten Aufstande bezeigten vorzüglichen Gehorsame und Treue, nicht vergessen werden soll. — —

Die Zollstatt an der Zinnen wird angestritten.

An einem der Gestaden von Weggis, die Zinnen genannt, hatte zuweilen eine Zollstatt gestanden, um von den Kaufmannswaaren, die nicht, nach altüblicher Gewohnheit, von der Gotthardsstraße auf Luzern, jedoch über den der Stadt zuständigen Seebezirk und Bothmäßigkeit geschiffet wurden, den sogeheißenen Reichsstraßenzoll zu beziehen: sobald aber dergleichen Waaren, ohne Abwege, über Luzern gefergget wurden, hatte dannzumal der Zöllner so wenig Beschäfftigung, daß sein Amt, oder sein Unterhalt, ein unnöthiges Ding schien, und in Abgang kam. Als um das Jahr 1677 nicht nur für die Transitwaaren die Straße über Küßnacht abermal versucht werden wollte, sondern bey den damaligen kriegerischen Auftritten, an den Gränzen der Schweiz, der Vorkauf und der Schleichhandel die nothwendigsten Lebensbedürfnisse aus dem Lande schlepp-

schleppten, Mangel und Theurung verbreiteten, und die Eidsgenossen aller Orten mit engrer Verwahrung der Pässe der übermäßigen Ausfuhre Einhalt zu thun nöthig fanden; so kam die Zollstatt an der Zinnen auch wieder in ihren Gang (*). Nun diese Erneuerung gab zu dem etliche Jahre betriebenen Zollgeschäffte zwischen Luzern und einigen benachbarten Orten, besonders den drey Waldstätten (**), und zu einer nicht unbedeutenden schriftlichen Fehde den Grundstoff; ungeachtet der wiederholten Versicherung, daß die Zollstatt nicht neu, daß man bey dem altgewohnten Zolle verbleibe, und denselben gar nicht von Waaren, die dem wechselseitigen Hausbrauche gewidmet, fordere, sondern nur von solchen, womit Kaufmannschaft und Vorkauf getrieben werde, oder von den Angehörigen der Republik anderwärts auch bezahlt werden müßte. — — Wir wollen hier aus einer Denkschrift den summa-

(*) Eine gleiche Erneuerung ist 1553, 1590 und 1622 vorgegangen.

(**) Die Eidsgenossen ob dem Kernwalde ausgenommen, die sich nicht parteyen wollten, und Luzern sehr freundschaftlich behandelten.

summarischen Innhalt der Vertheidigung anführen, und der Bewegurſachen, warum Luzern eben dieſe Zollſtatt wiederum erneuert hatte. — — Der Zoll an der Zinnen, heißt es, wird nie anders bezogen, als von denjenigen Kaufmannsgütern, die außert die Schweiz in fremde Lande verführt werden; wie auch von jenen Waaren, von welchen die Unſern, in andern Orten der Eidsgenoſſenſchaft, ebenfalls den Zoll entrichten müſſen, beſonders wenn es Sachen, die Kaufmannſchatz, und damit auf Vorkauf gehandelt wird. — Derſelbe bezieht ſich aber keineswegs auf Waaren, die für den Hausverbrauch eingekauft werden, beſonders wenn die Unſern bey dergleichen Dingen auch Zollsfrey gehalten ſind. — Und warum ſollte Luzern nicht berechtiget ſeyn, zur Zeit, da wegen Eigennutz, oder andern Abſichten, die altgewohnte Straße abgewichen wird, an einem andern Orte ſeines Gebiethes von eben der Waare den Zoll zu beziehen? Iſt es nicht in der Billigkeit, und dem Rechte der Natur gegründet, daß weil alle die andern Oberkeiten, hinter uns und vor uns, denſelben fordern, das gleiche auch von uns gefordert

fordert und bezogen werde? — — — Es ist also nichts Neues, noch etwas Unbilliges geordnet worden, sondern was man befügt, und andre auch thun: denn das haben Wir Eidsgenossen allzeit gegeneinander gebraucht, und das Recht gehabt, maßen es auch unser uraltes Stadtrecht ist, daß wie die Unsern, in dergleichen und andern Fällen, in andern Orten gehalten werden, selber Orten die Ihre bey uns auch gehalten werden sollen. Dieses ist das Vernünftigste in der Eidsgenossenschaft, ja in aller Welt übliche und rechtgeheißene Gegenrecht: und gleichwie die Unsre, um dergleichen Zollsforderungen, dieselben niemals widerfochten, so läßt sich billig erwarten, daß was, der Zöllen halber, bey andern Orten ohne Widerrede recht und üblich, bey einem Andern eine gleiche Uebung nicht unrecht, noch für eine Neuerung solle gehalten werden. — — „Wir werden denen Bünden und Verträgen gemäß,„ heißt es am Ende, „Uns jederzeit zu verhalten suchen; wäre wohl zu wünschen, daß „dieselbe gegen Uns auch besser beobachtet „würden; wird sich aber nit befinden, das „den Verträgen entgegenlaufe, wenn Wir

„auf

„auf dem Unsern unsre Hochoberkeitliche
„Rechte üben, sowohl als andre Löbliche
„Orte, welche eben von den Waaren,
„von welchen Wir den Zoll fordern, eben
„denselben beziehen, und gewiß kein mehrer
„Recht und Freyheit haben, auf dem Ihri-
„gen, als Wir auf dem Unsern: und man
„mag diesen Zoll, so oft man will, eine Neue-
„rung namsen, so probirt das darum nichts,
„geschiehet allein, daß die Widersetzung da-
„durch auch einen Schein habe, so aber
„schon so oft widersprochen und gezeigt wor-
„den, daß dieses unser alter, und aus be-
„kannten dringenden Ursachen von den alten
„Zollstätten dahin transferirter ungesteiger-
„ter Zoll sey, daß es ein Ueberfluß wäre,
„solches mehr zu wiederholen. Eben so we-
„nig kann man diesen Zoll als unfreundlich
„und höchstbeschwerlich beschelten; dann ei-
„nes und des fürnehmern Theils geht er Un-
„sre Nachbarn, die Eidsgenossen, nichts
„an, sondern die landsfremde Waaren; oder
„wenn er auch innländische Waaren berüh-
„ren sollte, so versteht es sich allein auf das
„in allen Rechten gegründete Gegenrecht,
„nämlich wenn die Unsern, und soweit die-

 „selbe

„selbe hinter andern Eidsgenossen des Zolls
„befreyt sind, soweit sind die Andern es auch
„bey Uns; wann aber die Unsre Andern
„zollen müssen, was soll Unbilligs und Unfreundlichs
„seyn, wenn es eben also von
„ihnen gefordert wird? — Also ist vor Gott
„und der ehrbaren Welt hell am Tage, daß
„man gedachten Zoll mit keiner Art unfreundlich
„und höchstbeschwerlich namsen kann,
„oder man müßte zugleich bekennen, daß
„eben die Zölle, die Unsre Miteidsgenossen,
„in beyden Gattungen, gleichermaßen nehmen,
„eben also beschaffen seyen. — Auf
„diese unsre erzeigte Billigkeit Uns verlassend,
„werden Wir unser Zollrecht weiters
„an gedachtem Orte fortüben, bis daß Uns
„in gehöriger Form wird mögen gezeigt werden,
„daß Wir dessen nit befügt seyen ꝛc.„

Mehreremale wurde Luzern mit dem Eidsgenössischen Rechte bedrohet: die Republik verweigerte aber standhaft ein Recht, so sie in den Bund gebracht, dem Rechtsstande eher zu unterwerfen, bis das auch die Gegenpart, oder andre Kantone, ihre Regalia, ihre nüwe, oder anderst verlegte,

legte, oder gesteigerte Zölle, und andre dem gemeinen Kommerzio nachtheilig eingeführte Misbrüch, einem Rechtsstande unterwerfen werden (*); und also ist das pro und contra mehrere Jahre schriftlich und mündlich betrieben, und gegenseitige bittere Vorwürfe dabey nicht gespart worden; ja einige Drohungen und Thathandlungen bewogen die Stadt, vermittelst krieglicher Vorkehrungen, auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn (**). — Endlich haben weit wichtigere Religions- und Staatsangelegenheiten, bey welchen Luzern eine der ersten Rollen gespielt, oder spielen müssen, den

(*) Man belese von dem Eidsgenössischen Rechte, und was demselben unterworfen, meine vor zwey Jahren in Druck gegebene Gedanken und Fragmente, S. 79.

(**) Ein fernerer Beweis der äußerstlebhaften Betreibung dieses Geschäffts ist die Konföderazions-Urkunde, die allbereits wider Luzern entworfen, aber von zwey Kantonen, als zu weit aussehend, nicht hat beliebt werden wollen: glücklich! indem dergleichen Verbindungen, als den Bündnissen widrig, für die innere Ruhe der Schweiz von sehr bedenklichen Folgen seyn müßten. —

Zollzwist nach und nach verschlungen, und die Republik blieb bey ihrer Behauptung. Als nach etwas Zeits der Waaren-Transit wieder in das alte Geleis gekommen, und der gesetzte Zöllner mit Tode abgegangen (*), ist die Bestellung eines neuen abermalen aufgeschoben, darum aber auf Recht und Befügsame kein Verzicht gethan worden. — —

(*) Um das Jahr 1718.

Gersau.

Gersau.

Weil doch der Name von Gersau, einigemale, zum Vorscheine gekommen, so mag das folgende mit zu dem Abschnitte gehören, und zum Beschlusse des Bändchens dienen. Dieses kleine Ländchen, das an Weggis gränzet, hatte, in ältern Zeiten, mit dieser seiner Schwester die gleichen Schicksale, und sehnte nach jeder Gelegenheit, die seinen Zustand verbessern konnte. Die fränkischen Könige, oder Kaiser, haben einst die Grafen von Kyburg damit beschenket, und von diesen fiel es auf die von Habsburg. Der Ort war, wie Weggis, so unbedeutend, daß er lange kein eigen Siegel führte: denn als derselbe den vier Waldstätten, wegen Bundesaufnahme, einen Gegen-Verpflichtungsbrief ausliefern mußte, wurde Luzern gebethen, die Urkunde mit dem seinigen zu siegeln. — Die Edeln von Mooß, Bürger zu Luzern, besaßen eben damals die Herrschaft über Gersau als ein Pfandlehen, und namentlich

Heinrich von Mooß, Schultheiß, eben der, der vor Sempach, nebst seinem Kollega dem Ritter Petermann von Gundoldingen, den Tod fürs Vaterland gestorben. Seine Kinder, Johann, Peter und Nese (Agnes), haben die anererbten Gerechtsamen freywillig an die Gemeinde abgetreten, und dieselbe anmit, mit dem kostbarsten Geschenke, dem Geschenke der Freyheit, beglückseliget (*). — Warum, oder ob die Stadt Luzern dabey übergangen worden, oder ob sie den Kauf von sich gelehnet habe? ist eine Frage, die im Dunkeln liegt: doch läßt sich mit Grunde muthmaßen, daß die Verkäufer, wenn je Luzern es verlangt hätte, diesen Wunsch ihrer Vaterstadt kaum übergangen haben würden; hingegen mag Luzern, in Rücksicht der mancherley Ereignissen, die sich sogleich bey dem Kaufe von Weggis ergeben, diesen

(*) Für 690 Pfund Pfennige, an Plappert für 20 Pfund zu rechnen. — Der Letzte des Geschlechts von Mooß, Andreas mit Namen, ist um das Jahr 1606 im Lande Ury verstorben, „hat seinen Adel, sammt dem Wappen, „einem andern um ein gering Geld verkauft.„ Cysats Beschreibung des vier Waldstättensees, Seite 233.

diesen Zuwachs seines Gebiethes willig ausgeschlagen haben. — Das Jahr 1390 ist das Datum des ebenerwähnten Verkaufs, und der Unabhängigkeit der Republik Gersau. Sie genießt seither alle die Vorzüge eines freyen Staats, um desto ruhiger, da die vier Waldstätte nicht so fast ihre Schutzherren, als ihre wohlthätigen Freunde und Bundesgenossen sind. — Folgende Szene, die sich eben auch vor langem zwischen Luzern und Gersau, der Weggiser halber, ereignet hatte, erzählet Tschudi, in seiner handschriftlichen Kronik, mit diesen Worten:

Die von Gersauw warend ungeschickt wider die von Luzern, 1507.

Dero Zyt fiengend die Puren von Gersauw gar ein ungeschickten Handel an mit denen von Luzern, und habent doch nit über 20 Hüser in ihrem Gricht, wie wol sy eigen Stock und Galgen hend, aber je zu Zyten ungerimt sind. Es begab sich im 1507ten Jar, daß sy viel Zank mit denen von Luzern und iren Undertanen hatten, von der Marchen und Alpen wegen, also daß die von Luzern mit ihnen

zum Recht kamend, und gieng grosser Kosten daruf, und zerfielend dero von Luzern und dero von Gersauw Zugesetzten in der Urteil, also daß sy ein Obmann, Jeronimus Stokker, von Zug, erkießend, der folgt der Zugesetzten von Luzern Urteil, und ward denen von Gersauw aller Kosten denen von Luzern zu geben erkennt; das meintend die von Gersauw nit zu halten, träuwtend ehe mit denen von Luzern zu kriegen, wurdend gar ungeschickt, namend denen von Weggis ir Veh, das tåtend jenen die von Weggis hinwider, und kam darzu, daß vil junger Gsellen zu Luzern sich růstend, der Meinung die von Gersauw zu ůberfallen, und gehorsam zu machen. Das wurdend die dry Waldstett innen, tatend eilends darzu, daß es fůrkommen ward, und die von Gersauw gewißt wurdend, der Urteil statt zu tun. Also in der Faßnacht des 1508ten Jars, als die von Gersauw beguntend betrachten ir groß Unrecht und Unglimpf, batend sy die dry Lånder gar ernstlich, daß sy die von Luzern fůr sy bitten weltind, inen den Kosten, so sich 300 Gl. betraf, halb zu schenken, aber die von Luzern woltend inen nůtzit nachlassen,

dann

dann sy hettind inen schmächlich getan. Als nun die von Luzern denen von Gersauw am Kosten nützit nachlassen woltend, sonders by der Urtel bliben, fügt sich am Zinstag vor Laurentii Anno 1508, daß der dry Länder Botten aber gen Luzern kamend, und sollend die Gersauwer ouch da erschinen syn, wie sy dann verheißen, und ouch die dry Länder gebetten hattend, nochmalen zum trüwlichsten zu betten, und hofftend die Länder, sy wöltind etwas an denen von Luzern erwerben. Also warend die Gersauwer so unverstanden, daß sy nie gen Luzern kamend, das die dry Länder übel an sy verdroß. Doch zuletst wurdend die Gersauwer gezüchtiget, und übel von den dry Ländern herumgeschulet, und müßtend den Kosten abrichten, und mer darzu. — —

Wenn zu den Zeiten, da Tschudi gelebt, die Zahl der Häuser zu Gersau nur etwa zwanzig gewesen, so hat damals die Zahl des gesammten Volkes aus kaum vierhundert Personen bestanden. — Heute zählet man gegen dreyzehnhundert, ein Anwachs,

den

den der arbeitsame Fleiß erzeuget hat, und noch forthin vergrößern wird: denn dieser, und wenn der Wohnort noch so eingeschränkt, und die Erde beynahem unfruchtbar wäre, läßt den Menschen, der arbeitet, nicht darben; er wird immer sinnreicher und geschäfftiger, also daß er gleichsam Steine in Brod verwandelt. — Daß Wohlstand in Gersau sich befinde, beweisen die öffentlichen Gebäude, die Kirche und das Rathhaus; daß es begüterte Einwohner habe, zeugen einige Privathäuser, deren ein Paar mit den schönern in Städten wetteifern dürfen. —

Innhalt.

Innhalt.

Vorerinnerung . . . . . Seite 3.
Eine Thräne auf Pfarrherr Schniders Grab . 5.
Lage des Kantons Luzern . . . 7.
Landkarten . . . . . . 12.
Stadtbann . . . . . . 16.
Bürgenberg . . . . 18.
Eigenthal . . . . . . 20.
Schönes Gelände um die Stadt . . 25.
Noch Etwas von alter und neuer Lebenssitte . 32.
Der sogenannte Generalauskauf von dem Stifte auf dem Hofe . . . . 55.
Der Luzerner- oder Vier Waldstättersee . 61.
Fische . . . . . 70.
Fischverbrauch, Fischerlehen und Gesellschaften . 80.
Straße über den St. Gotthard, ehedem ein Reiz zur Handelschaft und zur Bevölkernng der Stadt 87.
Abzugsbefreyung . . . 99.
Anekdote zum Beweise des vorigen; Stoff zu einem Nazionallustspiele . . . . 104.
Luzerner- und Urner-Fahrgerechtsame, ein Fragment zum Staatsrechte . . . 109.
Traurige Rückfahrt auf dem Waldstättersee, ein Fragment zur Luzernergeschichte . . 121.
Obervogtey Ebikon . . . . 128.
Empfang Kaiser Sigismunds an der Straße bey Ebikon . . . . . . 135.
Landvogtey Kriens . . . . 139.
Schauensee . . . . . 155.
Herrgottswald . . . . . 156.
Pilatusberg . . . . . 159.
Von einigen Bächen des Pilatus und dem berühmten Rengloche . . . . 170.
Landvogtey Habsburg . . . . 181.
Graf Rudolph von Habsburg, der Kaiser . 185.
Wie Habsburg unter Luzernerische Herrschaft gelanget . . . . . . 192.
Einige der merkwürdigern Gerichte und Dörfer hierorts . . . . . . 195.
Ein Fragment zu den Juribus Lucernatum circa Sacra . . . . . . 204.
Fortgesetzte Anzeige der merkwürdigern Ortschaften der Landvogtey Habsburg . . 209.

Landvogtey

Landvogtey Weggis. Lage dieser Gegend . . S. 221.
Edle von Hertenstein . . . . 234.
Einige Skizzen von Begebenheiten, und zu was vor Zeit Weggis unter Luzernerische Herrschaft gekommen . . . . . . 239.
Fortsetzung der historischen Skizzen . . . 249.
Die Zollstatt an der Zinnen wird angestritten 255.
Gersau . . . . 263.

Verbesserungen.

Seite 3. Lin. 17. leset: nach ihrem physikalischen Verhältnisse und moralischen Karakter,
Seite 29. Lin. 5. anstatt der Mauern, den Mauern.
Seite 52. Lin. 14. leset: nach dem Naturrechte, oder dem Rechte des gesellschaftlichen Vertrags,
Seite 55. Lin. 18. leset: der übrige Theil hatte allschon der Stadt und den andern drey Waldstätten zugehört.
Seite 56. Lin. 8. leset: ab der Hofbrücke und so weiters.
Seite 67. Lin. 7. wird das Wort Leponzier ausgestrichen.
S. 82. Lin. 8. anstatt Oesterreichischen, Murbachischen.
Seite 87. Lin. 2. anstatt historischen, mancherley.
Seite 95. Lin. 3. anstatt Verzeichniß, Verhältniß.
Ebend. Lin. 10. anstatt Entwurfe, Verzeichniß.
Seite 106. Lin. 17. anstatt Abentheur, Ebentheurer.
Seite 114. Lin. 26. leset: Stansstade, Beggenried, Buochs und Alpnacht.
Seite 131. Lin. 16. anstatt gymnische, gymnastische.
Seite 156. nach der 7. Lin. gehören noch die Worte: Eine Bransche der altpatrizischen Familie Meyer ist im Besitze des Schlosses, und schreibt sich davon.
Seite 165. Lin. 12. leset: die Berge, oder Thäler,
Seite 166. Lin. 27. Item Hrn. Professor Meiners Briefe über die Schweiz, besonders der 2te Theil, der erst aus der Presse gekommen.
Seite 167. Lin. 6. leset: die Alp Bründlen, von 818 Klaftern,
Seite 169. Lin. 19. anstatt lapidib., lapidum.
Seite 177. Lin. 2. leset: 1766 durch Krienser.
Seite 187. Lin. 14. anstatt Honi, Honny. Ebend. Lin. 16. muß das Wort Graf ausgestrichen werden.
Seite 194. Lin. 10. anstatt 225 Gulden, 1225.

XX (3 Bde) X.88

Först

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Balthasar, Joseph Anton Felix von, 1737-1810

Historische, Topographische und Oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, seinen Mitbürgern gewidmet

Bd.: 1

Luzern (1785)

Helv. 128-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452978-6
VD18 80344089-001